

Stadt Halle (Saale)
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über
die Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Halle (Saale)

für das Haushaltsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2011

	Seite	
1	Vorbemerkungen	6
1.1	Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung	6
1.2	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	7
1.3	Prüfung des Vorjahres	9
1.4	Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	10
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
2.1	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	12
2.2	Realsteuerhebesätze	13
2.3	Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	14
2.4	Haushaltsplan	15
3	Ausführung des Haushaltsplanes	16
3.1	Jahresrechnung 2011	16
3.2	Rechenschaftsbericht	17
3.3	Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung	18
3.4	Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben	19
3.5	Kassenmäßiger Abschluss	21
3.6	Haushaltsrechnung	23
3.7	Haushaltsausgleich	24
3.8	Kasseneinnahmereste und Restebereinigung	24
3.9	Kassenausgabereste	26
3.10	Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste	27
3.11	Haushaltsreste	27
3.12	Restevortrag	28
3.13	Verwaltungshaushalt	30
3.13.1	Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt	30
3.13.2	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	32
3.13.3	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	34

3.13.4	Personalausgaben	38
3.13.4.1	Entwicklungen der Personalausgaben	38
3.13.4.2	Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	40
3.13.4.3	Zahltag Oktober 2011 für Beschäftigte	41
3.13.4.4	Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt	42
3.14	Vermögenshaushalt	43
3.14.1	Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt	43
3.14.2	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	45
3.14.3	Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen	46
3.15	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	49
4	Anlagen zur Jahresrechnung	52
4.1	Allgemeines	52
4.2	Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen	52
5	Diverse Einzelprüfberichterstattungen	54
5.1	Betätigungen der Stadt Halle (Saale)	54
5.1.1	Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt	54
5.1.2	Beteiligungsbericht – Stand	54
5.1.3	Beteiligungsreporting 2011	56
5.1.4	Eingeschränkte Bestätigungsvermerke	57
5.1.5	Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung	57
5.2	Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe	58
5.2.1	Jahresabschluss 2011 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	58
5.2.2	Jahresabschluss 2011 im EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement	58
5.2.3	Jahresabschluss 2011 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)	58

5.3	Prüfungen in den Bereichen Soziales, Kinder, Jugend und Familie	59
5.3.1	Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	59
5.3.2	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	60
5.3.3	UA 4820 – Leistungsgewährung nach SGB II durch das Jobcenter Halle	62
5.3.4	Leistungen nach SGB XII Finanzposition: 1.4101.730001 – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	63
5.3.5	Leistungen nach SGB XII UA 4103 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	64
5.3.6	Innenrevision Sozialamt	65
5.3.7	UA 4070 – Verwaltung Jugendhilfe	66
5.4	Technische Prüfungen	67
5.4.1	Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale)	67
5.4.2	Komplexmaßnahmen in der Beesener Straße und Mansfelder Straße Finanzpositionen: 2.6300.985000-043, 2.6300.985000-056	71
5.4.3	Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion – Erdgas-Sportpark Finanzposition: 2.5600.941000-003	73
5.4.4	Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße Finanzpositionen: 2.5700.941000-013, 2.5700.944000-013, 2.5700.946000-013, 2.5700.949000-013	73
5.4.5	Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt	74
5.5	Kassenprüfungen	75
5.5.1	Prüfung der Stadtkasse	75
5.5.2	Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen	79
5.6	Prüfungen nach VOL, VOB und VOF	80
5.6.1	Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF	80
5.6.2	Prüfung von VOL-Vergaben der ITC GmbH für die Stadt Halle	82
5.7	Fördermittelprüfungen	83
5.7.1	Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land	83
5.7.1.1	Allgemeines	83

5.7.1.2	Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“	83
5.7.1.3	URBACT II	84
5.7.2	Fördermittelprüfungen der kommunalen Fördermittel	85
5.7.2.1	Allgemeines	85
5.7.2.2	Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) auf dem Gebiet der sozialen Arbeit	86
5.7.2.3	Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher Zuschüsse an Kindertagesstätten durch die Stadt Halle (Saale) – aktueller Stand - Finanzposition: 1.4640.178000	87
5.7.2.4	Gewährung von Fördermitteln an den Stadtsportbund Halle e.V. in den Haushaltsjahren 2007-2010 Finanzposition: 1.5500.718000	88
5.7.3	Rückzahlungen von Fördermitteln und Zahlung von Verzugs- und Verspätungszinsen	89
5.8	Visakontrolle	90
5.9	Korruptionsprävention	93
5.9.1	Erster Nationaler Integritätsbericht Deutschlands	93
5.9.2	Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention	93
5.9.3	Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency International sowie Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Mandatsträger - Vorlage : V/2011/09524	94
5.9.4	Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)	94
5.9.5	Jobrotation	95
5.9.6	Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene	96
5.9.7	Informationszugangsgesetz	96
5.9.8	Gefährdungsatlas	97
5.10	Einführung der Umweltzone	98
5.11	DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	100
5.11.1	Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2011	100

5.11.2	Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale)	100
5.11.3	Externe Speichermedien	102
5.11.4	Eingehender E-Mail-Transfer in der Stadt Halle (Saale)	102
5.11.5	TÜViT- Zertifikat für KomGIS®+ KAV Version 2.2.0	103
5.11.6	Internetportal der Stadt Halle (Saale)	103
5.12	Benchmarking „RIK“	105
6	Übertragene Aufgaben	106
6.1	Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.	106
6.2	Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	106
6.3	Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2011	107
6.4	Prüfung der Betätigung der Stadt Halle (Saale) als Gesellschafter des MMZ Halle GmbH in den Jahren 2008 – 2010	108
7	Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat	109

Anlagen

Anlage	1	DV-Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2011
Anlage	2	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011
Anlage	3	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2011
Anlage	4	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2011
Anlage	5	Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2011
Anlage	6	Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2012

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2011 ist der letzte Abschluss für einen nach der Kameralistik bewirtschafteten Haushalt der Stadt Halle (Saale).

Gemäß § 170 GO LSA ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Oberbürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

In die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt fließen neben den gesetzmäßigen Pflichtprüfungen auch die durch die Beratungen und Projektbegleitungen entstandenen Ergebnisse und Vorschläge ein.

Über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung ist ein Schlussbericht zu fertigen.

Der Schlussbericht und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin ist der Aufsichtsbehörde – dem Landesverwaltungsamt - unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die im Anschluss an die Bekanntmachung folgende öffentliche Auslegung der Jahresrechnung hinzuweisen.

Die Jahresrechnung 2011 ist datiert mit dem 09.05.2010. Fristgerecht hätte sie innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, also bis 30.04.2012 erstellt werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang eines Teils der Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 mit Datum vom 22.05.2011.

Die zur vollständigen Prüfung erforderlichen noch fehlenden Unterlagen wurden dem RPA mit Begleitschreiben der Kämmerei am 13.06.2012 übergeben.

Aus Rationalitätsgründen wird auch weiterhin eine vollständige Übergabe aller Jahresabschlussunterlagen mit Begleitschreiben erwartet.



Erst nach Übergabe der vollständigen Unterlagen konnte die Prüfung der Jahresrechnung 2011 im Dialog mit Amt 20 bzw. den betroffenen Fachämtern erfolgen. Die Prüfung hat sich – wie bereits im Rechnungsprüfungsausschuss ausführlich dargelegt wurde – im Wesentlichen auf die gesetzlichen Mindestinhalte beschränkt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da eine Anzahl bereits seit Jahren getroffener Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 für die Zukunft gegenstandslos geworden ist. Hierbei bleibt vielmehr zu prüfen, ob die Problembereiche ordnungsgemäß in die Doppik überführt und sachgerecht weiterbearbeitet werden.

Sowohl im RPA als auch im Amt 20 waren andere Aufgabenstellungen wegen zwingend einzuhaltender Termine prioritär zu behandeln, so z.B. die Vorbereitung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Haushaltsplanes 2012, zahlreiche und umfangreiche Verwendungsnachweisprüfungen im Rahmen des KP II, ab 01.01.2012 die doppische Haushaltsdurchführung und umfangreichere Visa-Kontrollen wegen der bisher im Jahre 2012 bestehenden vorläufigen Haushaltsführung.

Auch die personellen Veränderungen im RPA wirkten sich auf das laufende Tagesgeschäft und die Prüfung der Jahresrechnung und Erstellung des Schlussberichtes aus und mussten letztendlich Berücksichtigung finden. Im Jahre 2011 sind 2 Mitarbeiter des RPA im technischen Bereich ausgeschieden. Von diesen Stellen wurde wegen der im Rahmen der Doppik erforderlichen Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit des Amtes eine bisherige Technikerstelle mit einem Diplomkaufmann zur erforderlichen Prüfung des Anlagevermögens wieder besetzt und eine Stelle eingespart, so dass es in diesem Bereich wegen weiterhin anfallender umfangreicher Vergabe- und Verwendungsnachweisprüfungen zeitweilig zu erheblichen Belastungssituationen gekommen ist.

Bereits seit Jahren wird bei der Aufstellung des Haushaltsplanes das Vorjährigkeitsprinzip des § 92 Abs. 4 GO LSA (Doppik) bzw. des § 158 Abs. 4 GO LSA (Kameralistik), wonach die Haushaltssatzung mit ihren gesetzlichen Bestandteilen vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen ist und mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt, nicht ausreichend beachtet. Eine Folge hiervon ist, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Bearbeitungsreihenfolge verschoben wird, so dass die Aufstellung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr und die Erstellung der Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr parallel zu bearbeiten sind. Dieses führt bei gleichem Personalbestand zwangsläufig zu Belastungssituationen und Zeitverzögerungen. Hierdurch wird weiterhin der normale Abarbeitungszyklus verschoben, da mit der Durchführung von investiven Maßnahmen in der Regel erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung begonnen werden kann und sich dementsprechend die Durchführung der Vergabeverfahren und die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen mit den damit verbundenen Prüfungshandlungen des RPA stark zum Jahresende hin verschiebt.

Die Verwaltungsspitze und der Stadtrat werden gebeten, sich gemeinsam zu bemühen, zukünftig eine Verabschiedung des Haushaltes bereits vor Beginn des Haushaltsjahres zu erreichen, um eine sowohl im Interesse der Verwaltung als auch des Stadtrates geordnete Abarbeitung der vorgesehenen Maßnahmen zu ermöglichen und vermeidbare Belastungssituationen zu minimieren.



Das RPA geht aufgrund von Erfahrungen anderer Kommunen davon aus, dass das NKHR neben einer Neuausrichtung des RPA aufgrund seiner gegenüber der Kameralistik unverhältnismäßig höheren Komplexität einen bleibenden Mehraufwand mit entsprechend erhöhten Anforderungen verursachen wird. Durch den Einsatz geeigneter Prüfsoftware, deren Auswahl und Beschaffung momentan vom RPA betrieben wird, soll versucht werden, diesen voraussichtlich entstehenden Mehraufwand ohne Personalerhöhung aufzufangen. Hierzu schätzt das RPA ein, dass Ausgestaltung und Berichterstattung der Rechnungsprüfung im Rahmen der Doppik über Jahre noch fortentwickelt und angepasst werden müssen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Die Prüfung erfolgt unter Zugrundelegung der Übergangsvorschriften in den §§ 155 bis 180 der GO LSA zur kameralistischen Haushaltsführung.

Nach § 177 GO LSA ist im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Halle (Saale) festzustellen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Hierzu obliegen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 176 GO LSA die folgenden Pflichtaufgaben:

- die Prüfung der Jahresrechnung,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 178 GO LSA,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe unbeschadet der Regelungen über die Kassenaufsicht,
- die Prüfung von Vergaben.

Prüfungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben waren für das Haushaltsjahr 2011:

- die Jahresrechnung 2011 der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) und
- der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

Dem Rechnungsprüfungsamt können nach § 176 Abs. 2 GO LSA durch den Stadtrat weitere Aufgaben übertragen werden, wie:

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt, in den Fällen, in denen ihr Anteile an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören - in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang - darauf hinzuwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. In den Fällen, in denen nicht in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang Beteiligungen vorliegen, soll die Stadt, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 des HGrG eingeräumt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Prüfung der Verwendungsnachweise der den Fraktionen zugewiesenen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung 2011, die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale)

e.V. und die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle übertragen.

Bezüglich der Beteiligungen erfolgen Aussagen in einem gesonderten Textteil des vorliegenden Berichts.

Als Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2011 standen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan,
- die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung,
- die Gesamtrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Sammelnachweise mit Ergebnisdaten,
- der Anlagennachweis Kostenrechnende Einrichtungen,
- der Rechenschaftsbericht,
- die Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten,
- die Ergebnis-Verprobung zur Haushaltsrechnung 2011,
- das Verzeichnis der in den Ämtern beim Abschluss vorhandenen Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen,
- die Verfügungen über über- und außerplanmäßige Ausgaben,
- die Übersichten über Neueinrichtungen von Haushaltsstellen/ Finanzpositionen,
- die Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel,
- die Verwahrung des Verwahrtgelasses außerhalb der Stadtkasse und
- die Einzelaufstellung der Sponsoring-Maßnahmen 2011.

1.3 Prüfung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Halle (Saale) wurde mit Datum vom 06.04.2011 fristgerecht aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 mit Datum vom 28.04.2011.

Das Entlastungsverfahren war gemäß der geltenden Bestimmungen spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde am 25.10.2011 ausgefertigt und in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 01.02.2012 sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.02.2012 und im Hauptausschuss am 22.02.2012 öffentlich vorberaten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin erfolgte in der 30. Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012.

Der Entlastungsbeschluss wurde dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben. In der Veröffentlichung des Beschlusses zur Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Oberbürgermeisterin im Amtsblatt vom 28.03.2012, Seite 5 erfolgte gleichzeitig die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung in der Zeit vom 29.03.2012 bis 04.04.2012 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.

Entsprechend § 170 Abs. 5 GO LSA ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Einsicht-



nahme der Auslegung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung von Schließzeiten an mindestens sieben Tagen zu gewährleisten.

Die Originaljahresrechnung 2010 ist dem Amt für Finanzservice zur kassensicheren Aufbewahrung im Stadtarchiv am 04.04.2012 übergeben worden.

Mit der Bestätigung des Erhalts durch das Stadtarchiv am 24.04.2012 wurde die Archivierung der Jahresrechnung 2010 erfolgreich abgeschlossen.

1.4 Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Dem Landesrechnungshof obliegt nach § 126 GO LSA die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird festgestellt- § 126 Abs. 4 GO LSA –, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht und die zweckgebundenen Zuschüsse Dritter bestimmungsgemäß verwendet werden – Ordnungsprüfung -,
2. das Kassenwesen der Gemeinden zuverlässig eingerichtet ist – Kassenprüfung -,
3. die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird – Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung -.

Das Ergebnis der Prüfung wird in Form eines Prüfungsberichtes u.a. der geprüften Stadt zugeleitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) wird der betreffende Prüfbericht entsprechend der **Verwaltungsvorschrift Nr. 15/2008 Verfahrensweise bei örtlichen und überörtlichen Prüfverfahren** vom 21.05.2008 durch die Oberbürgermeisterin an den Beigeordneten des Dezernats Finanzen und Personal unter gleichzeitiger Information des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes weitergeleitet.

Nachdem die Stellungnahmen der städtischen Ämter und/oder Gesellschaften oder Eigenbetriebe etc. eingeholt worden sind, erarbeitet das Amt für Finanzservice – federführend - einen zusammenfassenden Bericht.

Nach einem dazu anberaumten Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten des Dezernats Finanzen und Personal und den beteiligten Beigeordneten bzw. Geschäftsführern der Gesellschaften, der Eigenbetriebe und sonstigen Einrichtungen wird der vorläufige Abschlussbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Von dort wird das Ergebnis der Beratung dem Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die Stadtratsentscheidung ist unter Beifügung des Berichtes der Verwaltung dem Landesrechnungshof als Abschlussbericht zuzuleiten. Von der Stadtratsentscheidung und dem Abschlussbericht erhält das Landesverwaltungsamt jeweils eine Abschrift.

Im März 2011 wurde durch den Landesrechnungshof die „Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) und der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA“ angekündigt. Der Berichtsentwurf liegt der Stadtverwaltung mit Datum vom 27.04.2012 vor. Der abschließende Bericht steht noch aus.

Der abschließende Bericht steht ebenfalls noch aus für die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“.

Die tabellarische Aufstellung der Berichte und Berichtsentwürfe zu überörtlichen Prüfungen und Prüfungsmitteilungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2012 ist in der Anlage 6 zu diesem Bericht beigefügt.

Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes waren damit im geprüften Haushaltsjahr nicht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln.



2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 158 und 159 GO LSA in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2011 mit dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Satzung angezeigt und zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt.

Mit Schreiben vom 21.07.2011 teilte das Landesverwaltungsamt zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 mit, dass die vorgelegten Beschlüsse der Stadt Halle (Saale) über die Haushaltssatzung 2011 und das Konsolidierungskonzept nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und somit zu beanstanden waren.

Desweiteren wurde die Anordnung getroffen, dass im Rahmen der fortgeltenden vorläufigen Haushaltsführung dem Landesverwaltungsamt über jede getätigte Ausgabe, für die keine unmittelbar fällige rechtliche Verpflichtung bestand, monatlich zu berichten war. Darüber hinaus wurde der Stadt im Wege der Anordnung aufgegeben, bis zum 31.12.2011 ein Stellenbedarfskonzept für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und die Anstalten des öffentlichen Rechts zu erarbeiten und dem Landesverwaltungsamt vorzulegen.

Gegen diese Verfügung legte die Stadt Halle (Saale) mit Schreiben vom 04.08.2011 Widerspruch ein, der mit Beschluss des Stadtrates vom 31.08.2011 in der Begründung bestätigt wurde.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 09.08.2011, befand sich die Stadt Halle (Saale) weiter in der vorläufigen Haushaltsführung, mit beschlossener, aber durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigter Haushaltssatzung.

Mit Schreiben vom 04.11.2011 erging der Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes, in dem der Widerspruch der Stadt Halle (Saale) gegen die Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2011 als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2011 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, Klage zu erheben, die durch Schreiben vom 25.11.2011 fristgerecht eingereicht wurde.

Die Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2011 stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltssatzung 2011 Zeitlicher Ablauf / Schreiben / Beschluss datiert vom
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Bildungsausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Kulturausschuss	26.01.2011 bis 15.03.2011
	Haushaltssatzung 2011 Zeitlicher Ablauf / Schreiben / Beschluss datiert vom
Beschluss des Stadtrates	27.04.2011
Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Beanstandung	21.07.2011
Widerspruch der Stadt Halle (Saale) Begründung durch den Stadtrat bestätigt	04.08.2011 31.08.2011
Widerspruchsbescheid der Kommunalaufsichtsbehörde	04.11.2011
Klageerhebung	25.11.2011
Öffentliche Bekanntmachung	konnte nicht erfolgen
Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes	konnte nicht erfolgen

Somit trat die Haushaltssatzung 2011 nicht in Kraft und es galten für das gesamte Haushaltsjahr 2011 die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nach § 161 GO LSA. In der sogenannten satzungslosen Zeit hat die Verwaltung ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben. Es gilt der Grundsatz der Bewahrung der Finanzverhältnisse des Vorjahres.



2.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren ab dem Haushaltsjahr 2002 bis 2009 in unveränderter Höhe festgesetzt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurden die Hebesätze mit Wirkung vom 01.01.2010 erstmalig geändert und mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde

eine zweite Satzung zur Änderung der Hebesätze mit Wirkung ab 01.01.2011 beschlossen, so dass sich über die Jahre folgende Änderungen in der Erhebung der Grundsteuer ergaben .

	2002 - 2009	2010	2011
Grundsteuer			
- für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)	250 %	250 %	250 %
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	440 %	450 %	475 %
Gewerbsteuer	450 %	450 %	450 %

Mit der Änderung ab 2011 sollten als finanzielle Auswirkung 1.250.000 EUR an zusätzlichen Einnahmen erzielt werden.

Die Veröffentlichung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) wurde im Amtsblatt vom 10.11.2010 bekannt gegeben.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird unter Textziffer 3.12.3 dargestellt.

Da die Stadt Halle (Saale) die Hebesätze in einer Steuersatzung, also außerhalb der Haushaltssatzung festgelegt hat, gelten trotz vorläufiger Haushaltsführung die Bestimmungen der Hebesatzfestlegungen der Steuersatzung.



2.3 Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden gemäß § 158 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2011 in den folgenden Höhen vom Stadtrat beschlossen:

	Haushaltssatzung 2011 EUR
Kreditermächtigung (§ 2)	nicht veranschlagt
Verpflichtungsermächtigungen (§ 3)	58.278.000
Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 4)	350.000.000

Zum Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2011 erging durch das Landesverwaltungsamt eine Beanstandung. Damit befand sich die Stadt das gesamte Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2011 weist als Gesamteinnahmen und -ausgaben die folgenden Beträge aus:

	Haushaltsplan 2011 in EUR
Verwaltungshaushalt	
Einnahme	536.310.000
Ausgabe	803.471.900
Fehlbedarf	267.161.900
<i>davon Fehlbeträge aus 2002 bis 2009</i>	<i>209.472.700</i>
<i>davon Fehlbetrag in 2010</i>	<i>32.155.400</i>
<i>davon Fehlbedarf in 2011</i>	<i>25.533.800</i>
Vermögenshaushalt	
Einnahme	209.978.000
Ausgabe	209.978.000

Im Haushaltsjahr 2002 waren die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmalig buchungsmäßig nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.

Die Unterdeckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickelte sich in den Jahren von 2003 bis 2004 von Jahr zu Jahr negativer.

Im Haushaltsjahr 2005 war weiterhin eine Unterdeckung zu verzeichnen. Sie verringerte sich jedoch erstmalig wieder im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Dieser Trend setzte sich bis 2009 fort, ohne dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden konnte.

Die **geplanten Gesamtfehlbedarfe** der Haushaltssatzungen entwickelten sich in den letzten Jahren von einem Höchststand in 2007 in Höhe von 300.716.800 EUR, über 260.287.300 EUR im Jahre 2008 bis zu 138.190.600 EUR im Jahre 2009. In der Nachtragshaushaltssatzung 2010 war eine erneute Steigerung auf 262.972.200 EUR zu verzeichnen. In der ursprünglichen Haushaltssatzung 2010 war ein Fehlbedarf in Höhe von 90.521.000 EUR veranschlagt, dessen sprunghafter Anstieg auf 262.972.200 EUR einerseits durch Veränderung des Abbaus der Altfehlbeträge infolge der Ergebnisverschlechterung 2009 (durch veranschlagte, aber nicht vereinnahmte Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen), andererseits durch geringere Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zur Deckung der Altfehlbeträge und darüber hinaus durch das Ausbleiben des Konsolidierungsbeitrages der Wohnungsgesellschaften entstanden war.

Im Haushaltplan 2011 wurde, wie in obiger Tabelle aufgezeigt, von einem Gesamtfehlbedarf von 267.161.900 EUR ausgegangen.

3 Ausführung des Haushaltsplanes

3.1 Jahresrechnung 2011

Die Stadt Halle (Saale) hat die Jahresrechnung 2011 am 22.05.2012 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. (vgl. Ausführungen zu 1.1)

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 42 GemHVO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 245.008.383,00 EUR ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die bereinigten Soll-Einnahmen in der Haushaltsrechnung geringer als die bereinigten Soll-Ausgaben.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO durch Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste erfolgte seitens der Verwaltung mit Datum vom 09.05.2012. (Anlage 2)

In der Ergebnisfeststellung nach § 42 GemHVO ist unter der Summe der Soll-Einnahmen die Position „+Abweichung zur SAP-Sicht“ mit 3,45 EUR ausgewiesen. Es wurde von der Verwaltung festgestellt, dass die Haushaltsrechnung 2011 Band II, Seite 382 in den Soll-Einnahmen um 3,45 EUR zum SAP-System in der Sicht Einnahmen abweicht. Ein abschließendes Ergebnis zur Klärung konnte durch die erfolgten Recherchen der Verwaltung auch unter Einbeziehung der ITC nicht erzielt werden. Der nächste Schritt, einen Auftrag zur Untersuchung an SAP auszulösen, stand in keinem Verhältnis zu der genannten Differenz, so dass diese Differenz als Position ausgewiesen wird. Durch die Umstellung auf das doppelte System ist die Abweichung für die Zukunft ausgeschlossen

Die Feststellung des Ergebnisses durch die Verwaltung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO kann in der Jahresrechnung 2011 nicht nachvollzogen werden. ←

Durch die in der Haushaltsrechnung der Stadt Halle (Saale) nicht dargestellten Abgänge von den Einnahmen (siehe auch Txt.zff. 3.10) sind die ursprünglich im Soll angeordneten Einnahmen nicht sichtbar. Es kann nicht nachvollzogen werden, in welcher Höhe und aus welchen detaillierten Einnahmepositionen Einnahmen zum Abgang gestellt worden sind.

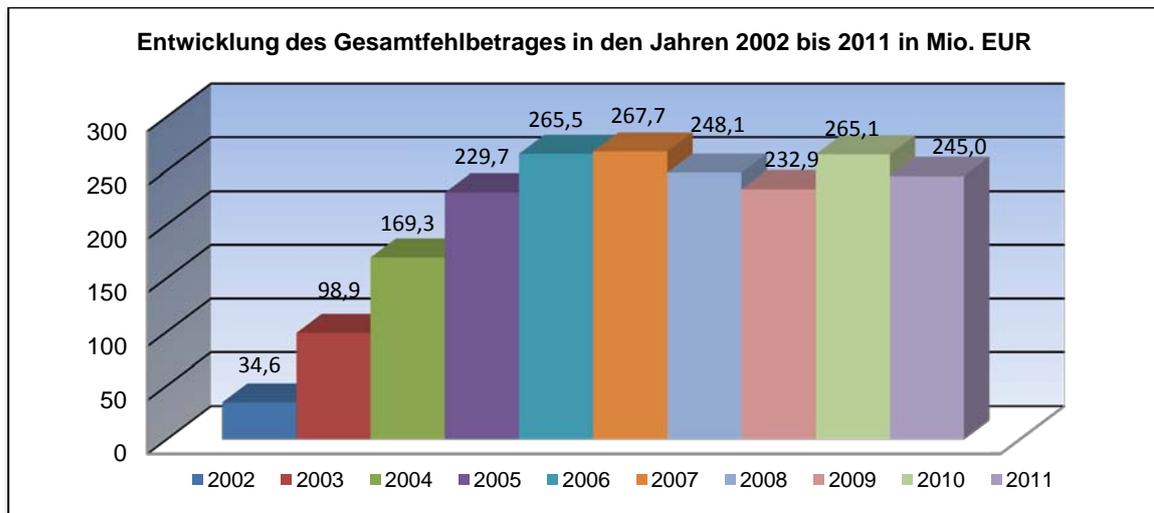
Durch die Ausweisung der Abgänge in der manuell erstellten Ergebnisfeststellung je Einzelplan durch die Kämmerei mit Schreiben vom 05.06.2012 ist der buchungsmäßige Nachweis nicht erbracht.

Es bleibt abzuwarten und zu prüfen, wie in der Doppik die Darstellung der Bestandteile des Jahresabschlusses erfolgt und ob die durch das Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt vorgegebenen verbindlichen Muster vollumfänglich angewendet werden. ←

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2011 zeigt einen stetigen Zuwachs des Fehlbetrages bis 2007. Im Haushaltsjahr 2008 war erstmals seit sieben Jahren eine Verringerung des Gesamtfehlbetrages zu verzeichnen, die sich im Jahre 2009 fortsetzte. Für 2010 war jedoch erneut eine Steigerung des Fehlbetrages zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2011 ist es gelungen, den Fehlbetrag in Höhe von 245,0 Mio. EUR unter der Vorjahressumme zu halten.

Der Gesamtfehlbetrag konnte durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt abgebaut werden. Die Zuführung wiederum wurde durch 39,6 Mio. EUR Rücklagenentnahme aus Veräußerungen aus dem VNG Anteilsverkauf ermöglicht womit gleichzeitig das

strukturelle Defizit aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 19,5 Mio. EUR ausgeglichen worden ist.



3.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht bezeichnet ein ergänzend zur Jahresrechnung der Stadtverwaltung Halle (Saale) aufzustellendes Dokument. Es wird ein schriftlicher Nachweis darüber erbracht, ob der Haushaltsplan wie beschlossen ausgeführt worden ist oder ob Veränderungen einzelner Positionen eingetreten sind.

Für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig die Rechenschaftslegung nach den Grundsätzen und Vorgaben der kamerale Haushaltssystematik der GemHVO.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 GemHVO (ab dem Haushaltsjahr 2012: § 48 GemHVO Doppik) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Die entsprechenden Regelungen stellen auf die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung in Bezug auf die Haushaltsplanung, auf erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen – den sogenannten Haushaltsvergleich – ab.

So sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage der Kommune vermittelt und Aussagen zur Entwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres getroffen werden.

Ein wesentlicher Zweck des Rechenschaftsberichtes ist es, eine Informations- und Kommunikationsfunktion für seine Adressaten auszufüllen. Adressaten des Rechenschaftsberichtes sind unter anderem der Stadtrat, die Verwaltungsmitarbeiter, die Kommunalaufsicht, derzeitige oder zukünftige Bürger und Unternehmen, Hochschulen, politische Organisationen, andere Kommunen, Medienvertreter, das Ministerium der Finanzen in Sachsen-Anhalt usw.

Deshalb ist bei der Rechenschaftslegung besonders auf eine klare nachvollziehbare Darstellung der Sachverhalte zu achten, um außerhalb der Verwaltung stehenden Dritten das Verständnis zu ermöglichen. Umfangreiche verbale Erläuterungen der zahlenmäßig dargestellten Zusammenhänge unterstützen diesen Prozess.

Der Rechenschaftsbericht stellt auch die Sachverhalte dar, die sich aus dem Jahresabschluss und den dort primär dargestellten monetären Größen nicht oder nur zum Teil ergeben, so zum Beispiel die Überleitung und Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens und Informationen zu Investitionsförderungsprogrammen (Konjunkturpaket II).

Von Bedeutung sind auch die Inhalte des Liquiditätsmanagements und Aussagen zum Beteiligungsreporting der BMA global über die jeweiligen Quartalsberichte hinaus.

Detaillierte Darstellungen zum Sponsoring tragen zur Transparenz in Bezug auf diese speziellen Einnahmen bei. – vgl. Erläuterungen unter Pkt. 5.9.6 Sponsoring des vorliegenden Schlussberichtes –

Die Rechnungsprüfung hält den Inhalt des Rechenschaftsberichtes erneut für nicht ausreichend transparent, zumal wesentliche Informationen, wie das Zustandekommen des nach § 42 GemHVO festgestellten Rechnungsergebnisses nach wie vor nicht aufgenommen worden sind. Auch enthält der Rechenschaftsbericht erneut keine wesentlichen Aussagen zum Beteiligungsreporting der BMA und die Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind unzureichend.

Es wird erwartet, dass die aus der Rechenschaftslegung zur Einführung des NKHR-Systems erkennbaren offenen Sachverhalte zeitnah bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. - vgl. Schreiben vom 28.03.2012 und 21.06.2012-



3.3 Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Die Verprobung kennzeichnet einen Soll-Ist-Vergleich, bei dem einem zu prüfenden Istwert ein aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen gewonnener Sollwert gegenübergestellt wird, in der Hoffnung, im Prüfungsstoff vorhandene Auffälligkeiten, ggf. auch potenzielle Fehler, zu entdecken.

Die Verwaltung hat eine *Ergebnisverprobung* wie folgt aufgestellt:

in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
1 Ges. Ist-Einnahme	816.051.181,03	228.320.528,71	1.044.371.709,74
2 Ges. Ist-Ausgabe	1.062.403.063,72	230.747.168,88	1.293.150.232,60
3 Ges. Ist	- 246.351.882,69	-2.426.640,17	-248.778.522,86
4 KER z. Vortragen (nach Pauschaler Bereinigung)	6.058.211,20	3.163.368,02	9.221.579,22
5 HER z. Vortragen	0,00	0,00	0,00
6 Summe	-240.293.671,49	736.727,85	- 224.616.671,02
7 Abzusetzen sind			
a) KAR z. Vortragen	4.714.711,51	736.727,85	5.451.439,36
b) HAR z. Vortragen	0,00	0,00	0,00
8 Soll-Ergebnis	- 245.008.383,00	0,00	- 245.008.383,00
Abstimmung			
Abschlussverbesserungen	63.676.601	110.146.943	173.823.544
- Abschlussverschlechterungen	41.523.083	110.146.943	151.670.026
Soll-Ergebnis	22.153.518	0,00	22.153.518

Den Planablaufvergleich stellte die Verwaltung wie folgt auf:

in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Abschlussverbesserungen			
Mehreinnahmen	30.550.365	48.219.819	78.770.184
Minderausgaben	33.126.236	61.927.124	95.053.360
Abgänge auf KAR			
Abgänge auf HAR			
HAR z. Vortragen			
Summe	63.676.601	110.146.943	173.823.544
Abschlussverschlechterungen			
Mehrausgaben	25.536.071	42.971.821	68.507.892
Mindereinnahmen	15.987.012	67.175.122	83.162.134
Abgänge auf KER			
Abgänge auf HER			
HAR z. Vortragen			
Haushaltsfehlbedarf			
Summe	41.523.083	110.146.943	151.670.026
Fehlbedarfsverbesserung	22.153.518	0,00	22.153.518

Durch die Ergebnisverprobung sind keine Abweichungen festgestellt worden. Die Abgänge auf Kassenreste wurden im Planablaufvergleich nicht dargestellt.



3.4 Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben

Die Summen der Mehrausgaben im Ergebnis belaufen sich 2011 im Verwaltungshaushalt auf 25.536.071 EUR (2010: 101.753.271 EUR) und im Vermögenshaushalt auf 42.971.821 EUR (2010: 91.722.923 EUR).

Der aus dem Zahlenwerk ersichtliche Rückgang der Mehrausgaben 2011 hat eine wesentliche Ursache darin, dass im Jahr davor die Umsetzung verschiedener Förderprogramme, wie z. B. dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung, erhebliche Mehrausgaben zur Folge hatte. Auch die eingeschränkten Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung durch die vorläufige Haushaltsführung über das gesamte Haushaltsjahr 2011 sind ein Grund für den Rückgang der Mehrausgaben.

Ein Teil der Mehrausgaben wird durch über- und außerplanmäßige Ausgaben begründet. Vorrangig durch die Wirksamkeit von Deckungsvermerken ist die Höhe der Mehrausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt gegenüber der genehmigten Höhe der Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben auch im Haushaltsjahr 2011 nicht identisch.

Nach § 46 Nr. 3 GemHVO handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, wenn für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgaberrückstellungen aus den Vorjahren verfügbar sind.

Überplanmäßig sind Ausgaben, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabenreste übersteigen (§ 46 Nr. 24 GemHVO).

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden bewilligt gemäß § 162 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 44 Abs. 3 Nr.4 GO LSA i. V. mit § 6 der Hauptsatzung und Pkt. 2.6 – 7 - der Dienstanweisung für die Ausführung des Haushaltsplanes vom 03.12.2001 - 22/2001 - in Verbindung mit dem Schreiben der Oberbürgermeisterin zur vorläufigen Haushaltsführung 2011 vom 17.12.2012 sowie der Verfügung der Oberbürgermeisterin zur vorläufigen Haushaltsführung 2011 nach Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt vom 15.08.2012.

Bei den Prüfungen der Anträge und Genehmigungen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 war erneut festzustellen, dass bei der Planung der zu erwartenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 die notwendige Sorgfalt nach § 7 GemHVO außer Acht gelassen wurde und zwingend erforderliche und absehbare Ausgaben nicht veranschlagt worden sind. Beispielsweise für den Minderleistungsausgleich nach SGB IX waren für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 keine Planansätze gebildet und, soweit bereits jetzt ersichtlich, sind sie auch für das Haushaltsjahr 2013 nicht in der Planung berücksichtigt.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist insbesondere unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung zweifelsfrei nachzuweisen und nachvollziehbar zu begründen.

Innerhalb der Verwaltung ist die einheitliche und vollständige Dokumentation der Sachbearbeitung durchzusetzen. ←

Auch in der Doppik sind künftig nach § 97 GO LSA (Kameralistik: § 162 GO LSA) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn diese (wie bisher) unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Es ist künftig darauf zu achten, dass im Rahmen der Haushaltsplanung auch in der Doppik die Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO Doppik in vollem Umfang Beachtung finden. ←

Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsjahren von 2009 bis 2011 nach von der Rechnungsprüfung geprüften Antragslage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Zahl der Anträge	Summe in EUR	Zahl der Anträge	Summe in EUR
2009				
überplanmäßig	24	4.380.100	26	1.476.000
außerplanmäßig	26	550.800	63	2.191.900
gesamt	50	4.930.900	89	3.667.900
2010				
überplanmäßig	36	8.804.800	28	987.800
außerplanmäßig	25	752.200	68	1.124.900
gesamt	61	9.557.000	96	2.112.700
2011				
überplanmäßig	58	5.564.075	25	1.870.100
außerplanmäßig	23	189.100	66	2.166.946
gesamt	81	5.753.175	91	4.037.046

Die Deckung der beantragten Summe an über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 5.753.175 EUR erfolgte im Verwaltungshaushalt laut der im Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Anträge durch:

Mehreinnahmen in Höhe von 2.660.675 EUR
Minderausgaben in Höhe von 3.092.500 EUR

Die Deckung der beantragten Summe an über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 4.037.046 EUR erfolgte nach den zur Prüfung vorgelegten Anträgen im Vermögenshaushalt durch:

Mehreinnahmen in Höhe von 3.341.400 EUR
Minderausgaben in Höhe von 695.646 EUR

An der Deckung der jeweiligen über- und außerplanmäßigen Ausgabe wird deutlich, dass im Haushaltsjahr 2011 insbesondere im Vermögenshaushalt im Wesentlichen nur Ausgaben getätigt wurden, die durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden konnten. Im Verwaltungshaushalt überwiegt die Realisierung der Mehrausgaben durch die Einsparung in anderen Bereichen.

Im Rahmen der Prüfungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde festgestellt, dass summarisch eine Differenz zwischen der Antragslage und den Angaben in der Jahresrechnung 2011, Band I, Seite 243, im Vermögenshaushalt besteht, die nach derzeitigem Sachstand nicht nachvollzogen werden kann. Im Rahmend der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom 16.07.2012 wurden Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.041.571 EUR benannt. Damit besteht weiterhin eine Differenz zu Jahresrechnung Band I, Seite 243. Die von der Verwaltung durch überplanmäßige Ausgabengenehmigung auf Unterkonten begründete Abweichung ist nicht nachvollziehbar.

Die künftige Bearbeitung der Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen muss nachvollziehbar und sorgfältig erfolgen, um eine größere Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen. - vgl. Prüfberichte vom 12.07.2010, vom 11.08.2011 und vom 16.07.2012 -



3.5 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Stadtkasse Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr ab und führt zugleich gegenüber den anordnenden Dienststellen der Verwaltung den Nachweis, inwieweit sie die ihr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Im kassenmäßigen Abschluss sind sämtliche Feststellungen jeweils gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auszuweisen.

Der von der Kassenverwalterin ausgefertigte und mit Datum vom 07.05.2012 unterschriebene kassenmäßige Abschluss ist in der Jahresrechnung 2011 mit einem *buchmäßigen Kassenbestand* in Höhe von 15.793.185,45 EUR wie folgt dargestellt:

	Reste (alt) in EUR	Soll in EUR	Ist in EUR	Reste (neu) in EUR
VWH				
Einnahmen	271.236.039,52	550.873.352,71	816.051.181,03	6.058.211,200
Ausgaben	271.236.039,52	795.881.735,71	1.062.403.063,72	4.714.711,51
		-245.008.383,00	-246.351.882,69	
VMH				
Einnahmen	40.461.200,00	191.022.696,73	228.320.528,71	3.163.368,02
Ausgaben	40.461.200,00	191.022.696,73	230.747.168,88	736.727,85
		0,00	-2.426.640,17	
ShV				
Einnahmen	400.414.286,86	913.985.293,66	1.254.041.106,96	60.358.473,56
Ausgaben	400.414.286,86	913.985.293,66	989.469.393,65	324.930.181,87
			264.571.708,31	
Kassenbestand		0,00	15.793.185,45	

Für die Kassenabschlüsse 2011 der jeweiligen Haushalte wurden die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie der Ist-Überschuss aus Vorschüssen und Verwahrgeldern ordnungsgemäß zur Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.



Die Kassenkredithöchststände spiegeln zum Teil die ansteigende defizitäre Lage wider, in der sich der Haushalt der Stadt Halle (Saale) befindet.

Der Höchstbetrag für das Jahr 2011 wurde in der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung auf 350 Mio. EUR festgesetzt.



Die Inanspruchnahme des Kassenkredites hielt sich während des gesamten Haushaltsjahres unterhalb des beschlossenen Höchstbetrages.

Jahr	Datum	Kassenkredithöchststand in EUR
2002	-	-
2003	28.11.2003	- 60.021.914,84
2004	07.12.2004	- 122.534.551,48
2005	07.12.2005	- 188.299.071,51
2006	07.12.2006	- 248.427.747,07
2007	30.12.2007	- 340.795.059,31
2008	09.07.2008	- 349.169.867,17
2009	30.07.2009	- 349.332.688,47
2010	08.01.2010	-349.998.202,33
2011	30.03.2011	-303.666.369,13

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die als ein Indiz für die Höhe der Investitionen wahrgenommen werden können, tragen der äußerst angespannten Haushaltslage Rechnung.



Jahr	Kreditermächtigung in EUR
2002	9.985.000
2003	3.673.700
2004	versagt
2005	versagt
2006	versagt
2007	nicht veranschlagt
2008	nicht veranschlagt
2009	nicht veranschlagt
2010	5.380.700
2011	nicht veranschlagt

3.6 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Haushaltsansätze und die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben für die einzelnen Finanzpositionen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenüberzustellen.

Aus der Haushaltsrechnung 2011 mit Stand vom 09.05.2012 ergeben sich mit den dargestellten Ergebnissen die folgenden Abweichungen vom Haushaltsplan:

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011 Mio. EUR	Rechnungsergebnis 2011 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
VWH Einnahmen	536,3	550,9	14,6
Ausgaben	803,5	795,9	- 7,6
VMH Einnahmen	210,0	191,0	-19,0
Ausgaben	210,0	191,0	-19,0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	746,3	741,9	-4,4
Ausgaben	1.013,5	986,9	-26,6
<i>Fehlbetrag im VWH</i>	<i>267,2</i>	<i>245,0</i>	<i>-22,2</i>



Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011 Mio. EUR	Rechnungsergebnis 2011 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
Darunter einige ausgewählte Positionen wie			
Zuführung vom VMH an den VWH	27,0	39,6	12,6
Zuführung vom VWH an den VMH	14,9	14,8	-0,1
Nettoinvestitionsrate	0,0	0,0	0,0
Saldo der Rücklagenbewegung	0,3	14,3	14,0
Zinsausgaben für Kassenkredite	3,6	2,3	-1,3
Schuldendienst			
- Zinsausgaben	12,6	13,2	0,6
- ordentliche Tilgung	14,9	14,8	-0,1
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	68,8	68,8	0,0
Personalausgaben	119,5	119,1	- 0,4
Vermögenserwerb	7,3	4,3	-3,0
Baumaßnahmen	56,7	19,2	-37,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Ausgaben)	35,2	18,9	-16,3

3.7 Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht.



3.8 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Kasseneinnahmereste entstehen, wenn sich die angeordneten Beträge von den tatsächlich gezahlten unterscheiden. Kasseneinnahmereste in der Jahresrechnung sind die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher ausfallen als die Ist-Einnahmen und die in einem späteren Haushaltsjahr tatsächlich eingehen. Dies tritt z.B. dadurch ein, dass durch Bescheid festgesetzte Beträge zur Annahme angeordnet werden, die Zahlungen aber nicht termingerecht eingehen. Die Reste werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen, damit ihre weitere Verfolgung gesichert ist.

Am Ende des Jahres 2011 stellt sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (KER) gegenüber 2010 unter Berücksichtigung der Pauschalen Restebereinigung wie folgt dar:

	Kasseneinnahmereste 2010 in EUR	Kasseneinnahmereste 2011 in EUR
Verwaltungshaushalt	6.158.168,50	6.058.211,20
Vermögenshaushalt	23.829.808,32 ¹	3.163.368,02 ²
Haushaltsfremde Vorgänge	69.924.861,33 ³	60.358.473,56 ⁴

- ¹ Unter den KER des VMH 2010 befanden sich
im **Epl. 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege** aus Zuweisungen vom Land für K II u.a. 1,6 Mio. EUR für Druckereigebäude, 1,1 Mio. EUR für Oper-Schlosserei, 1,0 Mio. EUR für Konservatorium Halle, Sanierung Haus 2, Schillerstraße, 1,6 Mio. EUR für Komm. Bildungszentrum Volkshochschule,
im **Epl. 4 – Allg. Soziale Sicherung** aus Zuweisungen vom Land für K II u.a. 1,5 Mio. EUR für Kita Reggio,
im **Epl. 5 – Gesundheit, Sport, Erholung** aus Zuweisungen vom Land 1,5 Mio. EUR den Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion und 1,5 Mio. EUR für die Schwimmhalle Robert-Koch-Straße,
im **Epl. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr** aus Zuweisungen vom Land 2,5 Mio. EUR. für Denkmalschutz im Gebiet Große Märkerstraße, 1,5 Mio. EUR für Stadtumbau Aufwertung, 1,5 Mio. EUR für HES, 3. BA Knoten Grenzstr./Delitzscher Str.
- ² Unter den KER des VMH 2011 befinden sich keine Einnahmereste, die im Einzelnen höher als 1 Mio. EUR sind.
- ³ Unter den KER aus Haushaltsfremden Vorgängen 2010 befanden sich
im **Epl. 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft** 52,5 Mio. EUR KER aus Festgeldanlagen in öff. rechtl. Kreditinstituten.
- ⁴ Unter den KER aus Haushaltsfremden Vorgängen 2011 befinden sich
Im **Epl. 0 – Allgemeine Verwaltung** 2,3 Mio. KER Verschiedenes im Finanzservice, 7,8 Mio. KER für Übertragungen der Stadtkasse aufgrund aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und im **Epl. 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft** wie im Vorjahr 52,5 Mio. EUR KER aus Festgeldanlagen in öff. rechtl. Kreditinstituten.

Die Kassenreste in Bezug auf die haushaltsfremden Vorgänge werden unter Textziffer 3.15 des Schlussberichtes dargestellt.

Die Kasseneinnahmereste 2011 wurden einer Pauschalen Restebereinigung nach §§ 42 und 43 GemHVO unterzogen.

Der Gesamtbetrag der Bereinigung von Kasseneinnahmeresten beläuft sich bei befristet niedergeschlagenen Forderungen und Insolvenzen laut Schreiben des Amtes für Finanzservice vom 26.01.2012 - Bereinigung nach § 43 GemHVO - im VWH auf 19.136.173,54 EUR und im VMH auf 1.566.364,53 EUR.

Betroffen sind hinsichtlich der Bereinigung niedergeschlagener Forderungen im VWH hauptsächlich Säumniszuschläge und Steuerrückstände aus Grundsteuer B sowie im VMH Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen für die Stadtsanierung Historischer Altstadt kern.

Der Gesamtbetrag der Bereinigung von Kasseneinnahmeresten beläuft sich bei Forderungsbereinigungen laut o.g. Schreiben des Amtes für Finanzservice - Bereinigung nach § 42 GemHVO i.V.m. Nr. 4 zu § 42 GemHVO –

im VWH auf 26.461.481,60 EUR sowie

im VMH auf 517.750,31 EUR.

Betroffen sind hier übergeleitete Unterhaltsansprüche in Einrichtungen nach Unterhaltsvorschussgesetz, Rückstände aus Gewerbesteuern, Grundsteuer B sowie Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen bzw. Nachzahlungen und Säumniszuschlägen.

Die Forderungsberreinigung nach 42 GemHVO im VMH betrifft die Erschließungsbeiträge bzw. Straßenausbaubeiträge für Gemeindestraßen und im Unterabschnitt Parkeinrichtungen die Ablösung aus der Stellplatzpflicht.

Die Bereinigung von KER bei befristeten niedergeschlagenen Forderungen nach § 43 GemHVO wurde 2008 erstmalig so vorgenommen. Sie ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen, zumal befristete Niederschlagungen vom Anordnungssoll im laufenden Haushaltsjahr abzusetzen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen.

Der eigentliche Sinn und Zweck des haushaltsrechtlichen Bereinigungsverfahrens fand mit der Bereinigung von befristeten Niederschlagungen in der täglichen Praxis der Haushaltsbewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) keine Anwendung.

Es handelt sich alles in allem um technische Haushaltsoperationen, die aufgrund fehlender permanenter Sollabsetzungen als Korrekturbuchungen notwendig wurden.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um Rückstände, die der Stadt Halle (Saale) somit als Liquidität nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie bereits angeordnet sind. Vorrangiges Ziel muss es nach wie vor sein, die Rückstände kontinuierlich abzubauen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst vollständig und zeitnah zu erzielen.

3.9 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste entstehen durch die im Haushaltsjahr zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 GemKVO zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss zum Jahresende nicht mehr ausbezahlt werden können.

Die Entwicklung der KAR ab dem Haushaltsjahr 2003 stellt sich wie folgt dar.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
VWH	-1.800,12	63,70	0	0	0	148,00	122.421,23	0	4.714.711,51
VMH	0	0	0	0	0	0	0	0	736.727,85

Angaben in EUR

Die Überleitungsempfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt vom kameralen in das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 27.12.2006 weisen Lösungsvorschläge für den Umgang mit Kassenausgaberesten aus, in deren Umsetzung die Stadt Halle (Saale) entsprechend ihren Ausführungen im Rechenschaftsbericht die entsprechenden Verbuchungen zum Jahresende 2011 ausgeführt hat.

Der KAR des VWH über 4.714.711,51 EUR entstand aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt auf die Doppik ab Januar 2012 durch Anwendung der Buchungsempfehlungen zur Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich demnach um Ausgaben, die erst in 2012 getätigt wurden, jedoch dem Ergebnis nach 2011 zuzuordnen waren. Bei den Ausgaberesten des VMH handelt es sich im Überwiegenden um nicht ausgezahlte Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement.

Die Kassenausgabereste 2011 wurden durch die Verwaltung gesondert erläutert und im Rahmen der Jahresabschlussunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.



3.10 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Die Stadt Halle (Saale) hat bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung und bei der Feststellung des Ergebnisses auf eine ausdrückliche Ausweisung der Abgänge auf Kasseneinnahme- bzw. Kassenausgabereste in den einzelnen Haushalten verzichtet. In der Haushaltsrechnung sind die Kasseneinnahmereste vom Vorjahr zu unterscheiden in KER insgesamt und KER in Abgang. Die KAR sind analog insgesamt und in Abgängen darzustellen.

Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die eine Unterteilung entsprechend des verbindlichen Musters vorschreiben.



Die Abgänge auf KER wurde durch die Verwaltung mit Hilfe eines SAP-Berichtes hergeleitet und in Form einer manuellen Zusammenstellung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt erbracht. Abgänge auf KAR gab es demnach nicht.

3.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste waren nach der Definition des § 46 Nr. 10 GemHVO Einnahme- und Ausgabeansätze, die in das folgende Jahr übertragen wurden.

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO blieben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Im kameralen Haushaltsrecht stand es den Gemeinden frei, Haushaltsreste zu bilden. Durch den nunmehr vollzogenen Wechsel von der Kameralistik zur Doppik waren in der Umstellungsphase geeignete Formen zur Übertragung noch benötigter Haushaltsmittel zu wählen.

Zu diesem Zweck wurde vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eine Empfehlung zur Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen herausgegeben.

(Überleitungsempfehlungen, Bek. des MI vom 8.11.2006, MBl. LSA Nr. 51/2006 vom 27.12.2006).

Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen anhand von praktischen Beispielen beziehen sich insbesondere auf den Umgang mit Sachverhalten, die in der Kameralistik die Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt zur Folge gehabt hätten.

Eine Bildung von Haushaltsresten fand für das Haushaltsjahr 2011 nicht mehr statt.

Laut der vorliegenden Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurden Mittel für Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt **18.938.200 EUR** im Haushaltsjahr 2012 neuveranschlagt (*siehe Anlage zum Rechenschaftsbericht, Seite 279 ff. Band 1 der Jahresrechnung 2011*).

Rechnerisch belaufen sich die in 2012 neuveranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 18.938.200 EUR auf **19,1 %** der insgesamt 2011 im Vermögenshaushalt in den Einzelplänen 0 - 8 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 99.252.500 EUR.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (*GVBl. LSA 2006, S. 128*) ist zum Stichtag 01.01.2012 die Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2011 im ersten doppeljährigen Haushaltsjahr 2012 muss darin Berücksichtigung finden.

Inwieweit die vorgenannten Überleitungsempfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt worden sind, kann aus der Jahresrechnung 2011 und der darin enthaltenen Rechenschaftslegung für das Haushaltsjahr 2011 nicht nachvollzogen werden.

Eine sachliche Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel 2011 und der Neuveranschlagung 2012 ist durch die Erläuterung der rechtlichen und strategischen Hintergründe zu gewährleisten. Die Erläuterung der Vorgehensweise ist durch die Verwaltung nachzureichen.



3.12 Restevortrag

In der Jahresrechnung 2011 werden im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge die folgenden Reste aus dem Vorjahr vorgetragen und die ausgewiesenen neuen Reste gebildet:

Haushalt	VWH	VMH	ShV
in EUR			
KER aus Jahresrechnung 2010	6.158.168,50	23.829.808,32	69.924.861,33
Soll-Fehlbetrag 2010 bzw. Ist-Überschuss 2010	265.077.871,02	16.631.391,68	330.489.425,53
KER Vorjahr in Jahresrechnung 2011	271.236.039,52	40.461.200,00	400.414.286,86

In der Jahresrechnung 2010 wurden im Verwaltungshaushalt neue KER i. H. v. 6.158.168,50 EUR ausgewiesen. Zusammen mit dem ausgewiesenen Soll-Fehlbetrag i. H. v. 265.077.871,02 EUR ergibt sich der in 2011 ausgewiesene KER aus Vorjahr in Höhe von 271.236.039,52 EUR.

In der Jahresrechnung 2010 wurden im Vermögenshaushalt neue KER i. H. v. 23.829.808,32 EUR ausgewiesen und ein Ist-Überschuss i. H. v. 16.631.391,68 EUR. Die Summe aus beiden Beträgen ergibt den in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen KER aus dem Vorjahr i. H. v. 40.461.200,00 EUR.

Die in der Jahresrechnung 2010 im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge ausgewiesenen neuen KER in Höhe von 100.370.201,31 EUR wurden unter

Berücksichtigung des Ist-Überschusses i. H. v. 330.489.425,53 EUR als KER des Vorjahres in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen.
In den weiteren Restevorträgen mussten keine Ergebnisdaten berücksichtigt werden.

Die Bestandsübernahmen der Reste aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2011 erfolgten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010.



3.13 Verwaltungshaushalt

3.13.1 Planvergleich - Abweichungen Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	Plan 2011	Rechnung 2011	Mehreinnahmen (+) Einnahmeausfälle (-)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- STEUERN	116,9	125,0	8,1
Grundsteuer	22,0	22,7	0,7
Gewerbsteuer	44,0	47,1	3,1
Einkommensteueranteil	37,9	41,1	3,2
Umsatzsteueranteil	11,3	11,9	0,6
übrige Steuern	1,7	2,2	0,5
- FINANZZUWEISUNGEN	209,9	209,9	0,0
Finanzausgleich	181,6	181,6	0,0
Ausgleichsleistungen des Landes infolge der Einführung von Hartz IV	28,3	28,3	0,0
- EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	148,7	145,0	-3,7
Gebühren und Entgelte	50,0	49,5	-0,5
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9,4	10,2	0,8
Erstattungen	20,0	20,3	0,3
Zuweisungen und Zuschüsse	44,4	44,6	0,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung von Hartz IV	24,9	20,4	-4,5
- SONSTIGE FINANZEINNAHMEN	33,8	31,4	-2,4
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Konzessionsabgabe, Gewinnanteile	23,3	20,4	-2,9
Ersatz von Sozialleistungen	3,0	3,9	0,9
weitere Finanzeinnahmen	4,4	4,3	-0,1
Kalkulatorische Einnahmen	3,1	2,8	-0,3
Einnahmen für das lfd. Jahr	509,3	511,3	2,0
Einnahmen für das lfd. Jahr (strukturell) Zuführung vom VMH zur Deckung der Altfehltbeträge (VNG-Erlöse)	509,3 27,0	511,3 39,6	2,0 12,6
Gesamteinnahmen	536,3	550,9	14,6

AUSGABEN VERWALTUNGSCHAUSHALT	Plan 2011	Rechnung 2011	Mehrausgaben (+) Einsparungen (-)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- PERSONALAUGABEN	119,5	119,1	-0,4
- SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	207,3	200,1	-7,2
Sachausgaben	78,0	76,1	-1,9
Erstattungen	46,6	45,7	-0,9
Kalkulatorische Ausgaben	3,1	2,8	-0,3
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	79,6	75,5	-4,1
- ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE	176,6	177,8	1,2
allg. Zuweisungen und Zuschüsse	109,4	110,3	0,9
Zuschüsse ÖPNV	9,0	9,0	0,0
Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	58,2	58,5	0,3
- SONSTIGE FINANZAUSGABEN	35,0	33,8	-1,2
Zinsausgaben (ohne Kassenkred.zins.)	12,6	13,2	0,6
Kassenkreditzinsen	3,6	2,3	-1,3
Gewerbesteuerumlage	3,7	2,9	-0,8
weitere Finanzausgaben	0,2	0,6	0,4
Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Tilgung)	14,9	14,8	-0,1
Ausgaben für das laufende Jahr	538,4	530,8	-7,6
Ausgaben für lfd. Jahr (strukturell)	534,8	530,8	-4,0
Kassenkreditzinsen	3,6	0,0	-3,6
Ausgaben des VWH ohne Fehlbeträge aus Vorjahren	538,4	530,8	-7,6
Deckung von Soll-Fehlbeträgen der Vorjahre	265,1	265,1	0,0
Gesamtausgaben	803,5	795,9	-7,6
Fehlbetrag laufendes Jahr (strukturell)	25,5	19,5	-6,0
Altfehlbeträge aus Vorjahren	241,7	225,5	-16,2
Gesamtdefizit	267,2	245,0	-22,2

Im Rahmen der Rechenschaftslegung sind in der Darstellung der Gruppierungsübersicht zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2011 (siehe Seite 110 der Jahresrechnung 2011) die Kassenkreditzinsen nicht nachvollziehbar zugeordnet. So finden sich in der Summe der strukturellen Ausgaben des laufenden Jahres in Höhe von 534,8 Mio. EUR die Kassenkreditzinsen in Höhe von 3,6 Mio. EUR in der Planung nicht wieder. Beim Rechnungsergebnis zu den strukturellen Ausgaben in Höhe von 530,8 Mio. EUR wurden die Kassenkreditzinsen mit 2,3 Mio. EUR jedoch in voller Höhe berücksichtigt. Lediglich durch eine Fußnote wird auf die Einordnung der Kassenkreditzinsen in die strukturellen Ausgaben beim Rechnungsergebnis hingewiesen. Der Hinweis als Fußnote reicht hier nicht aus, um die Nachvollziehbarkeit in der Darstellung der Kassenkreditzinsen für Dritte zu ermöglichen. Zukünftig sind Änderungen ausführlich innerhalb der Rechenschaftslegung zu erläutern.



3.13.2 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Der Verwaltungshaushalt schließt 2011 wie folgt ab:

Einnahmen laufendes Jahr (strukturell)	511.326.352,71 EUR
zuzüglich zum Teilausgleich Altfehlbeträge Vorjahre die Zuführung vom Vermögenshaushalt aus den Verkaufserlösen des VNG- Anteilsverkauf	39.547.000,00 EUR
Gesamteinnahmen	550.873.352,71 EUR
Ausgaben laufendes Jahr inkl. Kassenkreditzinsen	530.803.864,69 EUR
zuzüglich Deckung des Soll- Fehlbetrages per 31.12.2010	265.077.871,02 EUR
Gesamtausgaben	795.881.735,71 EUR
Fehlbetrag gesamt	245.008.383,00 EUR
darunter Fehlbetrag 2011	19.477.511,98 EUR

Die Haushaltsrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag nach § 42 GemHVO von 19.477.511,98 EUR ab. Durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre durch die Verkaufserlöse der VNG-Anteile von insgesamt 39.547.000 EUR vermindert sich der Fehlbetrag aus den Rechnungen der Vorjahre 2002 bis 2010 von 232.922.500,59 EUR auf 225.530.871,02 EUR.

Gemäß § 23 GemHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Das zusammengefasste Ergebnis der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2011 ist nach Einzelplänen gegliedert diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt. Die Darstellung gibt Aufschluss über die Gesamtergebnisse des Verwaltungshaushaltes - Soll, Ist, Reste - und die rechnungsmäßigen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt (Einnahme)

Für die Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wurden im Planansatz für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 27.000.000 EUR veranschlagt und wie im Rechnungsergebnis ersichtlich in Höhe von 39.547.000 EUR umgesetzt. Der gesamte Betrag diente im Haushaltsjahr 2011 zum Teilausgleich für Altfehlbeträge aus den Vorjahren.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Ausgabe)

In der Haushaltssatzung 2011 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von **12.690.300,00 EUR** zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP **2.185.500,00 EUR** veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von **12.619.850,40 EUR** zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP **2.185.442,68 EUR** ab.

Nach dem Rechnungsergebnis fielen **Tilgungsbeträge - ohne Umschuldung** - in Höhe von 12.619.850,40 EUR und zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP in Höhe von 2.185.442,68 EUR und damit insgesamt in Höhe von **14.805.293,08 EUR** an. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde somit entsprechend der Tilgungsleistungen in den Haushalt eingeordnet.

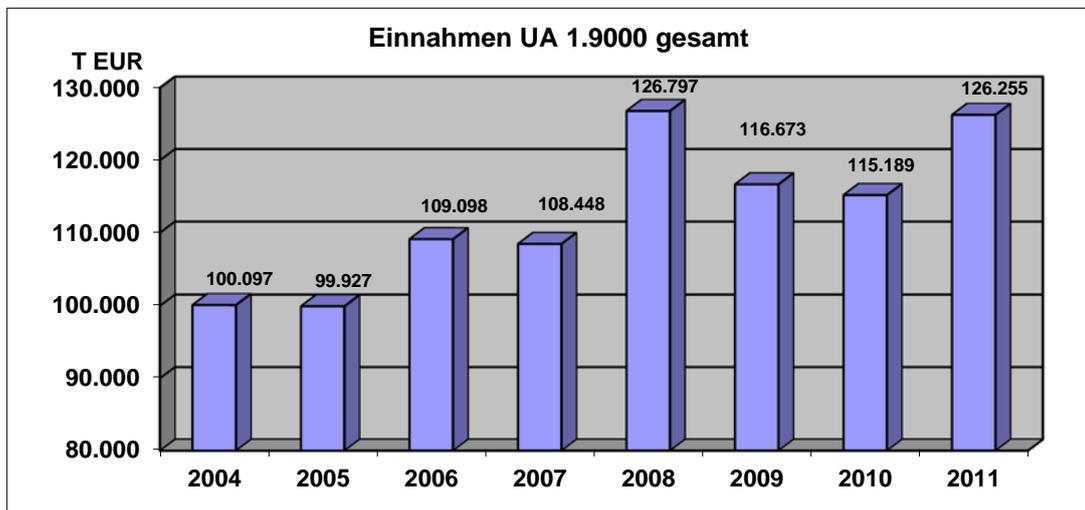
Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Diese Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2011 erfolgte der Höhe nach.

Tilgungsleistungen für Umschuldungen wurden in Höhe von 68.849.639,99 EUR vorgenommen.

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Höhe der Abschreibungen wurde im Verwaltungshaushalt 2011 mit 1.532.675,55 EUR ausgewiesen.

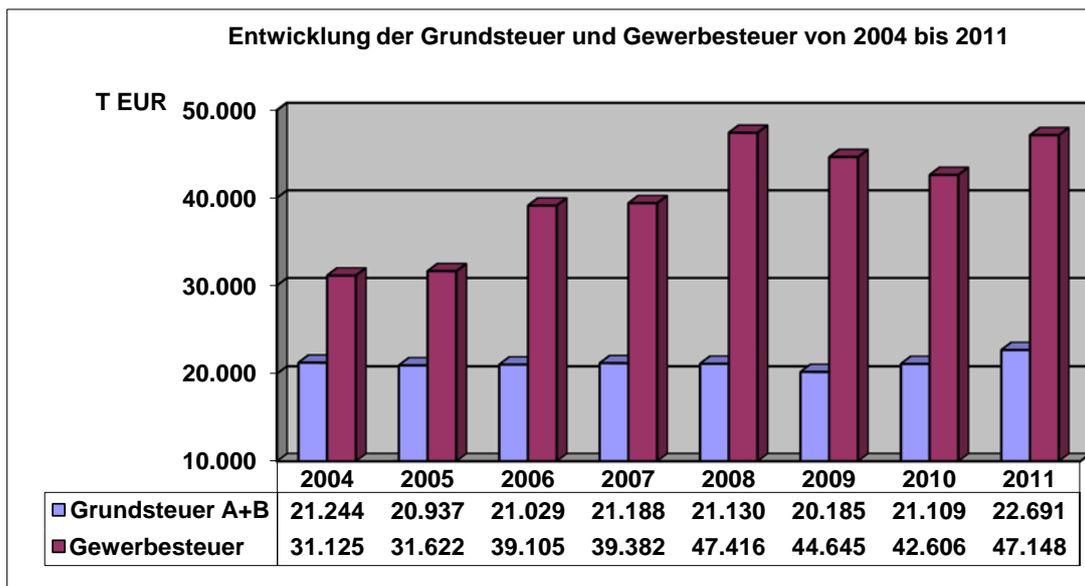
3.13.3 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nach den Rechnungsergebnissen haben sich die Einnahmen aus Realsteuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, die im Unterabschnitt 9000 des Verwaltungshauhalts zusammengefasst sind, in den Haushaltsjahren 2004 bis 2011 insgesamt folgendermaßen entwickelt:



Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Soll Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 8,6 Mio. EUR erzielt.

Die aus der graphischen Darstellung erkennbaren Schwankungen sind auf die von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage abhängigen Gewerbesteuereinnahmen und durch die Mehreinnahmen in der Grundsteuer B auf Grund von Erhöhungen des Hebesatzes in 2010 (von 440 % auf 450%) und in 2011 (von 450% auf 475%) zurückzuführen.



Grundsteuer

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A betragen im Haushaltsjahr 2011 im Soll 83.353 EUR und waren somit gegenüber dem Planansatz in Höhe von 90.000 EUR um 6.647 EUR geringer.

Positiv wirkte sich dagegen die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2011 von 450 % auf 475% auf die Einnahmesituation aus. Gegenüber der Planung in Höhe von 21.860.000 EUR konnten im Soll im Haushaltsjahr 2011 22.608.124 EUR als Einnahme verzeichnet werden – 748.124 EUR mehr als geplant.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte die pauschale Restebereinigung für die Grundsteuer B in Höhe von 2.574.119 EUR.

Neue Kasseneinnahmereste wurden für das Haushaltsjahr 2011 für die Grundsteuer A und B insgesamt in Höhe von 26.778 EUR ausgewiesen.

Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen verlief im Jahr 2011 erneut positiv. Die Einnahmen im Soll in Höhe von 47.148.363 EUR lagen mit 3.148.363 EUR über dem Planansatz von 44.000.000 EUR.

Kasseneinnahmereste in Höhe von 9.800.000 EUR wurden pauschal bereinigt. Neue Kasseneinnahmereste wurden für das Haushaltsjahr 2011 mit 814.375 EUR ausgewiesen. Die Ursachen für die Außenstände lagen im Wesentlichen in der Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzen, befristeten Niederschlagungen und nicht geleisteten Zahlungen zur Fälligkeit.

Nachzahlungs- und Erstattungszinsen

Im Haushaltsjahr 2011 betragen die Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen für Nachzahlungen und Erstattungen insgesamt 1.160.691 EUR. Zinsausgaben für Steuererstattungen waren in Höhe von 535.959 EUR zu leisten. In der Folge ergibt sich ein positiver Zinssaldo in Höhe von 624.732 EUR.

Gewerbsteuerumlage

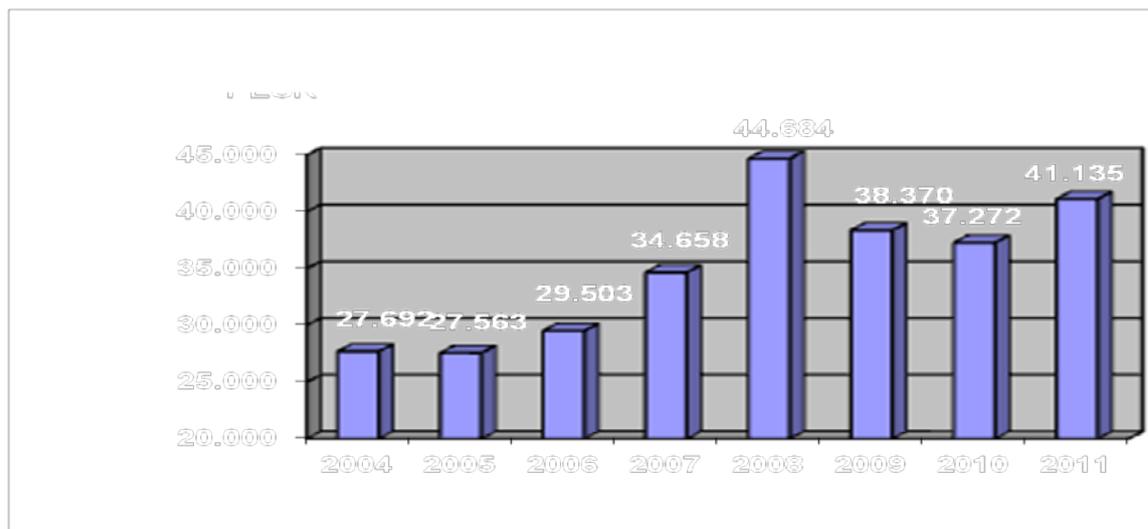
Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze und der Zahllast in den Haushaltsjahren 2004 bis 2011:

Haushaltsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Vervielfältiger in %	46	44	38	38	30	32	35	35
Abgeführte Umlage (Soll) in TEUR	2.582	3.485	3.043	3.236	3.406	2.949	3.811	2.876

Über die Gewerbesteuerumlage werden Bund und Länder an den Einnahmen der Gewerbesteuer, die vom Grunde her den Gemeinden zusteht, beteiligt.
(Art. 106 Abs. 6 GG)

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Entgegen des Planansatzes in Höhe von 37.950.000 EUR konnten Mehreinnahmen in Höhe von 3.184.511 EUR verzeichnet werden. Das Rechnungsergebnis lag im Haushaltsjahr 2011 bei 41.134.511 EUR.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsjahr 2011 wurde mit Einnahmen in Höhe von 11.330.000 EUR planmäßig gerechnet. Tatsächlich lag das Ergebnis mit 11.928.114 EUR um 598.114 EUR höher.

Übrige Steuern und Sonstiges

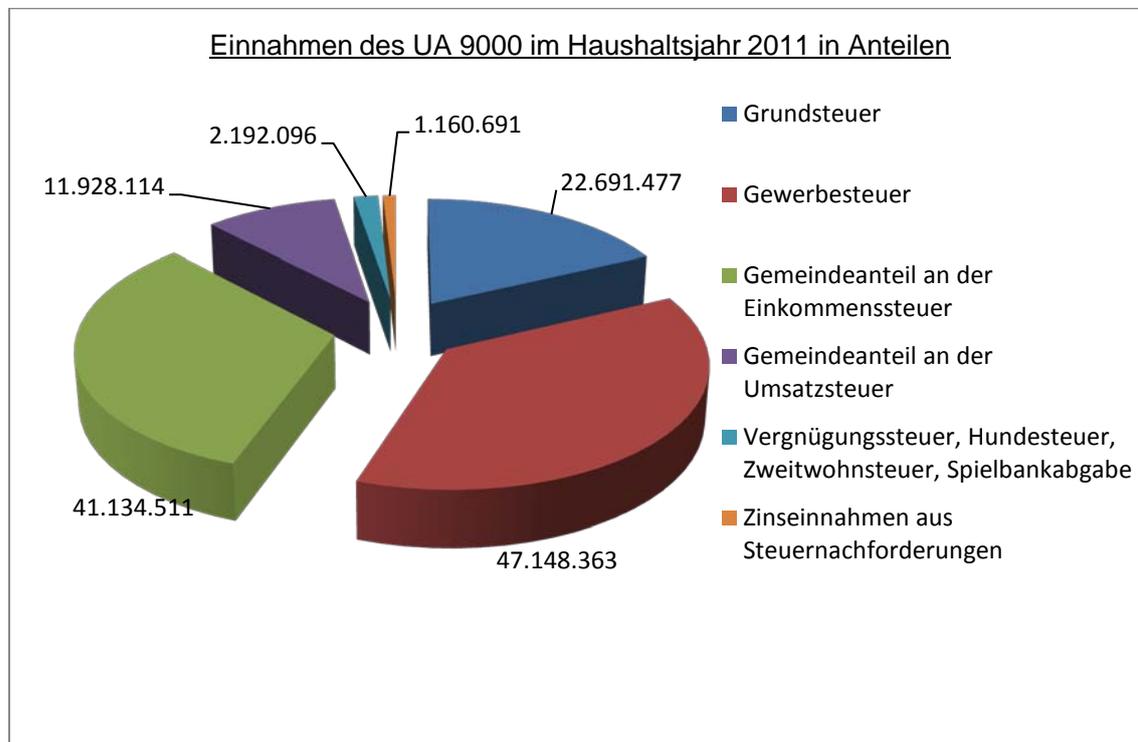
Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 2.169.151 EUR für die Steuerarten Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer wurde der Planansatz von 1.679.700 EUR um 489.451 EUR überschritten.

Maßgeblich für das positive Ergebnis sind Mehreinnahmen für die Steuerarten Vergnügungssteuer in Höhe von 450.066 EUR sowie die Zweitwohnungssteuer in Höhe von 203.056 EUR. Gegenläufig wirkten die Mindereinnahmen für die Hundesteuer in Höhe von 163.671 EUR im Vergleich zum Planansatz.

Weiterhin wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe die Beteiligung an der Spielbankabgabe der Spielbank Halle in Höhe von 22.946 EUR vereinnahmt und damit 27.054 EUR weniger als im Planansatz mit 50.000 EUR für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Zusammenfassung

Aus der nachfolgenden Darstellung geht hervor, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer den größten Teil der Einnahmen im UA 9000 bilden.



Angaben in EUR

Die bisherige Verfahrensweise bzgl. der Kasseneinnahmeresteentwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, und der jährlich durchgeführten Restebereinigung wird durch die Einführung der Doppik in der Stadt Halle (Saale) nicht fortgeführt werden können.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 werden die bisher pauschal berichtigten Kasseneinnahmereste auf Forderungen nach der Verwaltungsvorschrift zur Bewertung von Forderungen zu bewerten bzw. zu berichtigen sein und müssen unter der Position „Wertberichtigte Forderungen“ bei der Prüfung Berücksichtigung finden.

Die Rechnungsprüfung hält es daher für zwingend erforderlich, in der Zukunft das Realsteueraufkommen noch sorgsamer anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen.



3.13.4 Personalausgaben

3.13.4.1 Entwicklungen der Personalausgaben

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH) mit 795.881.735,71 EUR sind nach dem Rechnungsergebnis 2011 Personalausgaben in Höhe von 119.141.267,87 EUR enthalten.

Der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des VWH beträgt 14,97 v.H. Die Personalausgaben 2011 erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.955.552,82 EUR. Die Erhöhung begründet sich im Überwiegenden aus der Bildung des Ressorts Zentrale Dienste (insgesamt durch Zuschussreduzierung haushaltsneutrale Verschiebung aus dem EB ZGM, jedoch durch 48 neue Stellen Auswirkung speziell auf Personalausgaben), aus der Vergütung der von 2004 bis 2007 geleisteten Mehrarbeit im Amt 37 (Vorlage Hauptausschuss), der Finanzierung der Altersteilzeitphase von Beschäftigten und in der Umsetzung der Tariferhöhungen (0,6% ab Januar, 0,5 % ab August und 240 EUR Einmalzahlung).

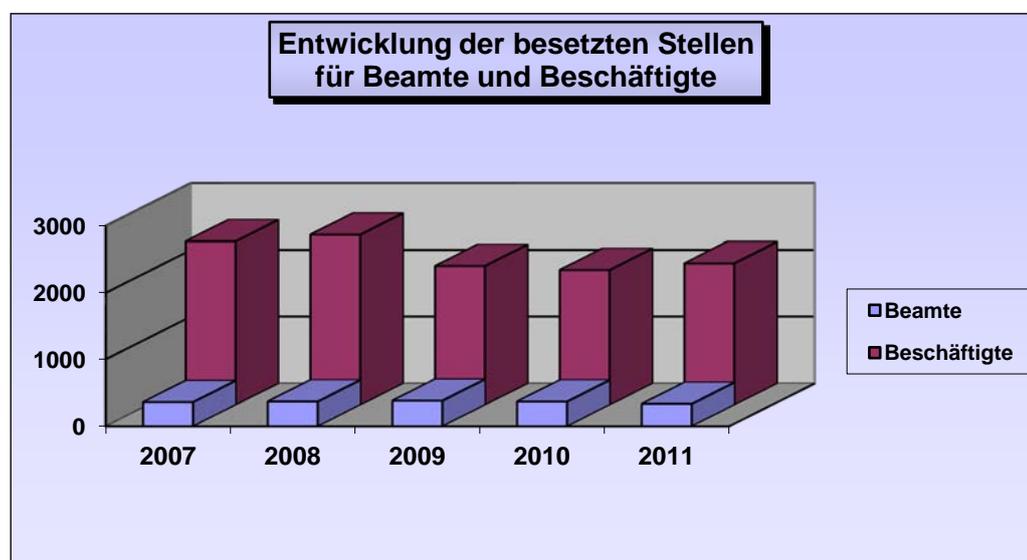
Der Anteil der Personalausgaben am VWH ohne Zuführung zum VMH an den Gesamtausgaben beträgt 15,21 v.H. Im Vorjahr waren es 15,67 v.H. Der Anteil der Personalausgaben an den Verwaltungsausgaben ist somit trotz Erhöhung der Ausgaben gesunken. Die Personalausgaben belaufen sich auf 513,59 EUR je Einwohner.

	2009	2010	2011	Veränderung gegenüber 2010	Anteil an Gesamtpersonalausgaben %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	292,7	209,9	351,0	141,1	0,29
Beamte	11.899,6	12.348,5	14.536,1	2.187,6	12,20
Beschäftigte mit TVöD	78.916,4	76.511,3	78.285,1	1.773,8	65,71
Nebentätigkeit	935,6	906,9	922,8	15,9	0,77
Versorgung	7.312,7	7.687,3	7.813,3	126,0	6,56
Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung	17.424,1	16.923,5	16.518,6	-404,9	13,86
Beihilfen	609,4	589,4	701,2	111,8	0,59
Personalnebenkosten	4,8	8,9	13,2	4,3	0,01
Insgesamt	117.395,3	115.185,7	119.141,3	3.955,6	100

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausgaben für Beamte und Beschäftigte resultieren aus den in Vollkraftstellen umgerechneten besetzten Stellen. Darüber hinaus wird in der Tabelle die Stellenentwicklung für Auszubildende und Volontäre ab 2007 dargestellt.

Die Veränderung bei besetzten Beamten-Stellen ergibt sich durch die Umwandlung von mit Beschäftigten besetzten Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen entsprechend der Ist-Besetzung (- 35 Beamte). In der um 100 erhöhten Anzahl der besetzten Beschäftigten-Stellen sind 35 aus der Umwandlung der Beamtenstellen, 48 durch Beschäftigte im Ressort Zentrale Dienste und 12 Auszubildende berücksichtigt.

	besetzte Stellen				
	2007	2008	2009	2010	2011
Beamte	365,39	374,42	387,34	373,84	338,51
Beschäftigte	2.447,82	2.547,42	2.081,82	2.021,45	2.121,37
Zwischensumme	2.813,21	2.921,84	2.469,16	2.395,29	2.459,88
Auszubildende	96,00	85,70	68,00	57,75	69,75
Praktikanten	0	0	0	0	0
Volontäre	1,00	1,00	0	1,00	1,00
Gesamtsumme	2.910,21	3.008,54	2.537,16	2.454,04	2.454,04



Der Stellenplan ist laut § 2 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Nach § 73 GO LSA ist der Stellenplan einzuhalten; die Gemeinden sind bei Stellenbesetzungen und Beförderungen an den erlassenen und genehmigten Stellenplan gebunden. Der Inhalt des Stellenplanes wird durch § 6 GemHVO festgelegt. Danach hat der Stellenplan die im Haushalt erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe gegliedert auszuweisen.

Dem Haushaltsplan 2011 wurde wie vorgeschrieben der Stellenplan 2011 beigelegt.



Zum jährlichen Stellenplan ergingen seit dem Jahre 2005 keine gesonderten Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes, so dass der jeweilige Stellenplan im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung als genehmigt galt.

Eine Genehmigung zum Haushaltsplan 2011 seitens des Landesverwaltungsamtes erfolgte nicht.

3.13.4.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Gesundheit als Erfolgsfaktor

Für das Jahr 2011 wurde im Rahmen des Gesundheitsmanagement ein Gesundheitsbericht erstellt. Darin wurden u.a. Darstellungen zum Krankenstand Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) aufgezeigt.

Die wichtigsten Zahlen zum Krankenstand auf einen Blick

	2010	2011
erfasste Beschäftigte zum 30.06. des jeweiligen Jahres	2.525	2.573
Krankentage	47.228	50.196
Krankenstandsquote	7,30 %	7,60 %
Anzahl Beschäftigte mit Krankheitsdauer über 6 Wochen (Langzeitkranke und häufig Kranke)	443	514
Krankentage von Erkrankungen mit Dauer über 6 Wochen (Langzeitkranke und häufig Kranke)	25.692	30.477
Entgeltfortzahlungskosten	ca. 7,00 Mio. EUR	ca. 7,30 Mio. EUR

Dem Gesundheitsbericht wurde der Personalbestand zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt.

Krankheitsgeschehen

Bei Betrachtung der Darstellungen ist ein Ansteigen des Krankenstandes zu erkennen. Dieses Ansteigen steht in engem Zusammenhang zur demographischen Entwicklung. Mit steigendem Altersdurchschnitt - der Altersdurchschnitt steigt in der Stadtverwaltung in den nächsten 5 Jahren auf ca. 50 Jahre an, steigt die Anfälligkeit für bestimmte Erkrankungen und damit die Häufigkeit und die Zahl der Ausfalltage bei den Erkrankungen, die länger als 6 Wochen dauern.

Der Krankenstand in Deutschland ist im vergangenen Jahr insgesamt weiter gestiegen. Das widerspiegelt sich auch in der Stadtverwaltung Halle (Saale). Die steigende Tendenz aus den beiden vergangenen Jahren setzte sich 2011 fort und erreicht einen Stand von 7,6 %.

Im vorliegenden Gesundheitsbericht wird die Entwicklung des Krankenstandes in der Stadtverwaltung beginnend mit der Krankenstandsquote von 2001 an dargestellt.



Auszug aus dem Krankenstandsbericht

Die Arbeit des Gesundheitsmanagements war im Haushaltsjahr 2011 im Schwerpunkt durch Gesundheitsprojekte und das betriebliche Eingliederungsmanagement geprägt.

Immer mehr gewinnt das Thema Gesundheit an Bedeutung. Nur gesunde und motivierte Mitarbeiter sind den ständig wachsenden Anforderungen gewachsen und können die kommenden Herausforderungen, die sich ihnen stellen, bewältigen.



3.13.4.3 Zahltag Oktober 2011 für Beschäftigte

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte, im Zusammenhang mit der hohen Risikobewertung laut Revisionshandbuch des Amtes für Organisation und Personalservice der Stadt Halle (Saale), den Zahltag der Beschäftigten für den Monat Oktober 2011.

Bei einer Vor-Ort-Prüfung wurden die Daten mit dem entsprechenden Infotyp in SAP abgeglichen und die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben mit Hilfe einer Simulation der Entgeltabrechnungen des Monats Oktober 2011 geprüft.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wurden im Buchungslauf integrierte Kontrollen – Bedingte Haltepunkte – zur Plausibilitätskontrolle, Soll-Ist-Vergleiche und Kontrollen der Vollständigkeit eingebaut, um Fehler während des Buchungslaufes sofort feststellen zu können und umgehend beheben zu können.

Diese Plausibilitätsprüfungen ermöglichen, Fehlerquoten so gering wie nur möglich zu halten.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Zahltag Bedienstete für den Monat Oktober 2011 wiesen, laut Auszahlungsanordnung für die Stadtkasse Halle (Saale) vom 18.10.2011, eine Gesamtsumme in Höhe von 6.982.482,03 EUR aus.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Bearbeitung des Zahltages der Bediensteten der Stadt Halle (Saale) für den Monat Oktober 2011 rationell und ordnungsgemäß erfolgte. Seitens der Rechnungsprüfung gab es keine Einwände gegen die Verfahrensweise. - vgl. Prüfbericht vom 19.03.2012 -



3.13.4.4 Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt

Das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 08.02.2011 ist im GVBl. LSA Nr. 4/2011, Seite 68 verkündet worden und trat am 01.04.2011 in Kraft. Es löst mit einem neuen Landesbesoldungsgesetz (LBesG LSA) das Besoldungsrecht des Bundes und das bisherige Landesbesoldungsgesetz ab und führt im Rahmen einer Vollregelung das bisherige Bundes- und Landesbesoldungsrecht zusammen.

Wesentliche Neuregelungen des Beamtenbesoldungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt waren die Ersetzung des bisherigen Besoldungsdienstalters durch ein System von Erfahrungsstufen zur Stärkung des Leistungsgedankens und die Schaffung einer neuen Struktur der Besoldungstabellen mit einheitlich 8 Erfahrungsstufen.

Die zum 31.03.2011 vorhandenen Beamten und Versorgungsempfänger waren unter Wahrung ihres Besitzstandes in die neue Besoldungsstruktur überzuleiten.

Im Rahmen der Prüfung der Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Funktionsprüfung anhand 46 ausgewählter Konstellationen in Besoldungsgruppen und Stufen zum 01.04.2011 vorgenommen. Mittels dieser Einzelstichproben, die alle Konstellationen erfassten, wurde gewährleistet, dass die anderen übergeleiteten Beamten nach dem festgelegten Überleitungsverfahren mit Hilfe von Zuordnungstabellen nach Anlage 1 zu § 16 Abs. 1 und 3 Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fehlerfrei übergeleitet wurden. Die Prüffeststellungen hinsichtlich der Problematik des Einpflegens von Zukunftsdaten wurden ausgeräumt und in die betreffenden Personalfälle eingearbeitet.

Seitens der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass alle geprüften Überleitungsfälle im SAP-System nach den gesetzlichen Vorschriften umgesetzt wurden. – vgl. Prüfbericht vom 22.03.2012 -



3.14 Vermögenshaushalt

3.14.1 Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt

EINNAHMEN	Plan 2011	Rechnung 2011	Mehreinnahmen (+) Einnahmeausfälle (-)
VERMÖGENSHAUSHALT	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
ZUFÜHRUNG VOM VERWALTUNGSHAUSHALT	14,9	14,8	-0,1
ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	0,3	39,6	39,3
RÜCKFLÜSSE VON DARLEHEN, KAPITALRÜCKFLÜSSE	21,4	21,0	-0,4
EINNAHMEN AUS DER VERÄUßERUNG VON BETEILIGUNGEN, KAPITALRÜCKFLÜSSE	30,0	0,0	-30,0
EINNAHMEN AUS DER VERÄUßERUNG VON SACHEN DES ANLAGEVERMÖGENS (GRUNDSTÜCKSVKÄUFE U. Ä)	7,2	10,2	3,0
BEITRÄGE UND ÄHNLICHE ENTGELTE	0,3	0,5	0,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMAßNAHMEN - darunter	87,7	56,7	-31,0
FAG § 16 (alt § 11)	15,8	16,1	0,3
EntflechtG ÖPNVG und Schnittstellenprogr.	10,2	9,4	-0,8
Baumaßnahmen und Sonstiges	12,1	9,0	-3,1
Städtebaul. Sanier. – u. Entwicklungsgebiete	6,2	3,7	-2,5
Stadtumbau	4,0	2,3	-1,7
Heide-Süd	2,7	2,6	-0,1
Wirtschaftsförderung	29,5	6,4	-23,1
Maßnahmen – KPII	7,2	7,2	0,0
EINNAHMEN AUS KREDITEN UND INNEREN DARLEHEN - darunter	48,2	48,2	0,0
vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung)	0,0	0,0	0,0
vom Kreditmarkt (für Umschuldung)	48,2	48,2	0,0
GESAMTEINNAHMEN	210,0	191,0	-19,0

AUSGABEN	Plan 2011	Rechnung 2011	Mehrausgaben (+) Einsparungen (-)
VERMÖGENSHAUSHALT	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
ZUFÜHRUNGEN ZUM VERWALTUNGSHAUSHALT	27,0	39,6	12,6
ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN	0,0	25,3	25,3
GEWÄHRUNG VON DARLEHEN	0,0	0,0	0,0
VERMÖGENSERWERB	7,3	4,3	-3,0
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundstücken	3,0	2,4	-0,6
Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	4,2	1,8	-2,4
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens – im Rahmen von KP II	0,1	0,1	0,0
BAUMAßNAHMEN	56,7	19,2	-37,5
Hochbaumaßnahmen	18,2	15,4	-2,8
Städtebauliche Entwickl.- u. Sanierungsgebiete	5,9	0,0	-5,9
Stadtumbau	2,4	-0,3	-2,7
Heide-Süd	2,6	2,6	0,0
Wirtschaftsförderung	6,9	0,3	-6,6
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe	14,9	-0,9	-15,8
Sonstige Tiefbaumaßnahmen	3,8	0,2	-3,6
Sonstige Anlagen	0,9	0,3	-0,6
Baumaßnahmen – KP II	1,1	1,6	0,5
TILGUNG VON KREDITEN, RÜCKZAHLUNG VON INNEREN DARLEHEN	83,7	83,6	-0,1
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	14,9	14,8	-0,1
Tilgung von Krediten (für Umschuldung)	68,8	68,8	0,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	35,2	18,9	-16,3
Förderung d. Jugendhilfe u. Kindertagesstätten	2,2	0,6	-1,6
Krankenhausumlage	1,3	1,3	0,0
VVV und Straßenneubau	3,5	4,2	0,7
Zoo	0,7	0,7	0,0
Entwicklungsgesellschaft	12,1	3,3	-8,8
Städtebaul. Entwickl. u. Sanierungsgebiete	2,4	0,4	-2,0
Stadtumbau	3,2	0,9	-2,3
Zentrales Gebäudemanagement	3,4	0,9	-2,5
Sonstiges	1,0	1,3	0,3
Investitionszuschüsse- KP II	5,4	5,3	-0,1
SONSTIGE AUSGABEN	0,1	0,1	0,0
Abführung an Erblastentilgungsfonds	0,1	0,1	0,0
GESAMTAUSGABEN	210,0	191,0	-19,0

3.14.2 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Laut Jahresrechnung 2011, Seite 243, wird das Rechnungsergebnis 2011 für den Vermögenshaushalt wie folgt dargestellt:

geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes	209.978.000,00 EUR
aus 2010 übertragene Restmittel (Haushaltsausgabereste)	40.461.200,00 EUR
Veränderungen aufgrund über- und außerplan- mäßiger Ausgaben	3.977.471,00 EUR
finanziert über Minderausgaben	636.071,00 EUR
und Mehreinnahmen in Höhe von	3.341.400,00 EUR
<i>insgesamt 2011 zur Verfügung stehende Mittel</i>	253.780.600,00 EUR
<i>Verbrauch 2011</i>	231.483.896,73 EUR
zur Verfügung stehende Mittel 2011 abzüglich Verbrauch ergab <i>nicht verbrauchte Mittel</i> in Höhe von	22.296.703,27 EUR
abzüglich der zur Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Mittel	18.938.200,00 EUR,
ergeben sich <i>2011 Einsparungen</i> in Höhe von	3.358.503,27 EUR.

Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2010 beliefen sich auf 5.188.474,03 EUR.

Die oben aufgeführte Zahlendarstellung kann unabhängig von den bereits unter Ttxtzf. 3.4 aufgezeigten Differenzen bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes rechnerisch nicht nachvollzogen werden. Die Rechnungsprüfung erwartet dringend eine Erläuterung dieser Darstellung.



Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben im Soll ausgeglichen.

Das Rechnungsergebnis 2011 weist sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig eine Abweichung zum Plan von 18.955.303,25 EUR aus.

Die Planabweichungen ab 100.000 EUR je Einzelansatz für Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben werden in der Jahresrechnung 2011 Band I, S. 256 ff dargestellt.

Die Darstellung der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2011 ist als Anlage 4 beigelegt.

Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Einnahme)

Unter Punkt 3.12.1 des vorliegenden Schlussberichtes für das Haushaltsjahr 2011 sind weiterführende Angaben zu den Zuführungen in Höhe von **12.619.850,40 EUR** vom

Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zuzüglich **2.185.442,68 EUR** zur Tilgung im Rahmen PPP enthalten.
Die Zuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO wurde in Höhe von 14.805.293,08 EUR realisiert.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Ausgabe)

Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2011 bei einem Planansatz von 27.000.000 EUR in Höhe von 39.547.000 EUR laut Rechnungsergebnis erfolgt.
Der gesamte Betrag wurde zum Teilausgleich für Altfehlbeträge der Vorjahre verwendet.

3.14.3 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen.
Auch für die Haushaltswirtschaft im Neuen kommunalen Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2012 finden sich ähnliche Regelungen im § 46 GemHVO Doppik.

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO regeln Inhalt und Umfang der Übersicht über das Vermögen.
Schulden und Rücklagen sind entsprechend § 44 Abs. 2 GemHVO darzustellen. Aus den Übersichten muss jeweils der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren - geldwerte Anlagen.
Die Schuldenübersicht beinhaltet alle Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.
Die Rücklagenübersicht enthält die allgemeine Rücklage.

Die Übersichten sind entsprechend der Verpflichtung aus § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO der Jahresrechnung beigefügt und weisen den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Unter Textziffer 4.2 wurde eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Jahre 2006 bis 2011 ausgewiesen.

Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
Kasseneinnahmereste von Krediten bestanden aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 579.130,98 EUR.

Für Kredite aus den Jahren vor 2011 wurde folgender Schuldendienst aufgebracht:

Zinsen für Kredite	8.453.692,45 EUR
Zinsen – im Rahmen PPP	2.281.727,87 EUR
Tilgung - ohne Umschuldung -	12.619.850,40 EUR
Tilgung – im Rahmen PPP -	2.185.442,68 EUR
Schuldendienst insgesamt	24.540.713,40 EUR

Kredite für Umschuldungen wurden in Höhe von 68.849.639,99 EUR getilgt.

Die Verschuldung der Stadt Halle (Saale) hat sich 2011 entsprechend der Ausweisung in der Jahresrechnung wie folgt verändert:

Anfangsbestand Ist-Verschuldung-	244.875.204,36 EUR
+Kasseneinnahmerest von 2010 aus	+579.130,98 EUR
Kreditaufnahme - ohne Umschuldung -	
- Tilgung (regulär ohne PPP)	-12.619.850,40 EUR
- Schuldendienstübernahme durch das	
Land Sachsen-Anhalt	-1.099.479,80 EUR
+Teilentschuldungsprogramm STARK II	+48.194.747,99 EUR
- Teilentschuldungsprogramm STARK II	-68.849.639,99 EUR
Stand 31.12.2011 -Ist-Verschuldung-	211.080.113,14 EUR

Durch die Tilgungsleistungen für PPP – Projekte in Höhe von 2.185.442,68 EUR vermindern sich die Schulden in diesem Bereich von 47.845.989,09 EUR (Stand: 01.01.2011) auf 45.660.546,41 EUR (Stand: 31.12.2011).

Kasseneinnahmereste wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht gebildet.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2011 weist eine Soll-Verschuldung gleich der Ist-Verschuldung in Höhe von 211.080.113,14 EUR aus.

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Anfangsbestand am 01.01.2011	66.099.327,59 EUR
Sonstige Zugänge	0,00 EUR
- Tilgung	- 3.172.192,22 EUR
Stand 31.12.2011	<u>62.927.135,37 EUR</u>

Kassenkredite

In § 4 der durch den Stadtrat am 27.04.2011 beschlossenen Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden.

Der Höchststand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2011 war am 30.03.2011 in Höhe von 303.666.369,13 EUR zu verzeichnen.

Zum 31.12.2011 betrug der Stand der Kassenkredite 239.300.900,00 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2011 beachtet.



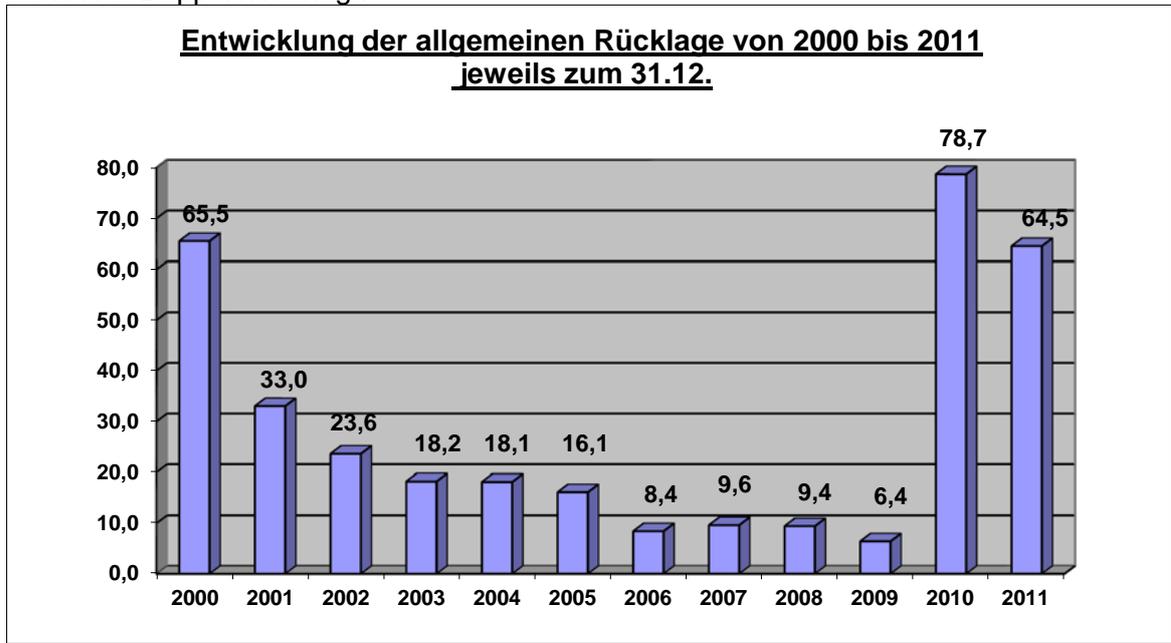
Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite waren insgesamt 2.306.033,00 EUR Zinsen zu zahlen.

Rücklagen

Rücklagen werden gebildet, um für künftige Haushaltsjahre bzw. Verwendungszwecke finanzielle Rückstellungen zu haben und bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken.

Die allgemeine Rücklage soll nach § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern – Betriebsmittel der Kasse – und Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ansammeln. Im Übrigen darf sie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden – Besonderheit nach § 22 Abs. 3 GemHVO.

Für das Neue kommunale Haushaltsrecht ab dem Haushaltsjahr 2012 sind die Rechtsvorschriften zur Rücklagenbildung und der Verwendung in den §§ 22 und 23 GemHVO Doppik hinterlegt.



Die allgemeine Rücklage hat sich 2011 wie folgt entwickelt:

Bestand der Rücklage am 31.12.2010	78.719.610,46 EUR
(geplante Zuführung	0,00 EUR)
Zuführung zur Rücklage	26.644.769,70 EUR
(geplante Entnahme	346.600 EUR)
tatsächliche Entnahme aus der Rücklage	40.907.631,28 EUR
Bestand am 31.12.2011	<u>64.456.748,88 EUR</u>

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.361.893,62 EUR – wurde nur nominal erfüllt. Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht. Eine Darstellung zum Jahresabschluss im Rechenschaftsbericht wird nicht als ausreichend betrachtet.

In den tabellarischen Übersichten der Jahresrechnung 2011 wird im Vermögenshaushalt die Zuführung zur Rücklage jeweils mit 25,3 Mio. EUR angegeben. Auch in der dazugehörigen Haushaltsstelle 2.9100.911000-002 ist diese Summe ersichtlich. Tatsächlich betrug die Zuführung zur Rücklage 26,6 Mio. EUR. Die gesonderte Darstellung zur Rücklage innerhalb der Jahresrechnung 2011, Band 1, Seiten 51 und 52 lässt die Gründe für die Differenz nicht erkennen und ist für Dritte nicht nachvollziehbar.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ist nicht gebildet worden.

3.15 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Zahlungsvorgänge, die die Stadtkasse nicht bzw. nicht sofort in den Sachbüchern für den Haushalt buchen kann, müssen zunächst im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – ShV – nachgewiesen werden.

Die Nachweisführung der Zahlungsvorgänge im ShV kann notwendig werden, weil sie entweder den Haushalt der Stadt nicht betreffen oder weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet werden können.

Gemäß VV zu § 28 Nr. 4 GemKVO muss sich die Stadtkasse laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen.

Die am Jahresende unerledigt gebliebenen Verwahrgelder und Vorschüsse sind nach der VV zu § 34 Nr. 3 e) GemKVO einzeln in die Sachbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Im Hinblick auf die Einführung des NKHR in der Stadt Halle (Saale) waren in den vergangenen Jahren alle ShV – Konten kontinuierlich zu untersuchen und zeitnah auf deren Notwendigkeit zu prüfen und nicht erforderliche Konten im Voraus mit dem Ressort Stadtkasse abzustimmen und durch sachliche Begründung dem Ressort Kämmerei zur Löschung anzuzeigen.

Im Rundschreiben vom 01.12.2011 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 - wurde die Verfahrensweise der Bearbeitung von ShV – Konten festgelegt.

Danach waren alle ShV-Konten bis spätestens 09.01.2012 im Soll auszugleichen und abzuschließen. Die in der Doppik unabdingbar benötigten Verwah- und Vorschusskonten gemäß § 14 GemHVO LSA waren durch entsprechende Übertragung der Bestände in das SAP-System Doppik durch das Ressort Kämmerei anzulegen.

Das ShV schließt im Haushaltsjahr 2011 mit *Kasseneinnahmeresten* in Höhe von 60.358.473,56 EUR und *Kassenausgaberesten* in Höhe von 324.930.181,87 EUR ab, so dass sich nach wie vor ein erheblicher Teil an steuerungsbedürftigen Einnahmen bzw. Ausgaben in einem „Nebenhaushalt“ befinden.

Entwicklung der Bestände im Vorschuss- und Verwahrbuch von 2002 bis 2011

Jahr	Kasseneinnahmereste in EUR	Kassenausgabereste in EUR
2005	7.522.677,58	124.048.855,96
2006	6.657.509,32	141.161.092,20
2007	85.557.190,43 ¹	47.842.236,35
2008	40.804.934,75 ²	26.150.516,23
2009	100.370.201,31 ³	376.687.416,52 ⁴
2010	69.924.861,33 ⁵	400.414.286,86 ⁶
2011	60.358.473,56 ⁷	324.930.181,87 ⁸

¹ Im Jahre **2007** waren 80,0 Mio. EUR Festgeld zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bei der Bank angelegt,

² Im Jahre **2008** waren es 35, 0 Mio. EUR an Festgeldern.

2009

³ In den 100,3 Mio. EUR KER sind 55,0 Mio. EUR Festgeldanlagen bei öffentlich rechtlichen Kreditinstituten und 40,0 Mio. EUR bei sonstigen Kreditinstituten enthalten.

⁴ Unter den KAR befinden sich 349,3 Mio. EUR für Kassenkredite vom Kapitalmarkt.

2010

⁵ In den KER i. H. v. 69,9 Mio. EUR sind 52,5 Mio. EUR Festgeldanlagen bei öffentlich rechtlichen Kreditinstituten und 10,5 Mio. EUR bei sonstigen Kreditinstituten enthalten.

⁶ Unter den KAR befinden sich neben 299,0 Mio. EUR für Kassenkredite vom Kapitalmarkt 78,7 Mio. EUR Allgemeine Rücklage.

2011

⁷ In den KER i.H.v. 60,4 Mio. EUR sind nach wie vor 52,5 Mio. EUR Festgeldanlagen bei öffentlich rechtlichen Kreditinstituten. 0,2 Mio. EUR Festgelder sind bei sonstigen Kreditinstituten angelegt. Damit sind ca. 87 % der KER in Festgeldanlagen begründet.

⁸ Die KAR i.H.v. insgesamt 324,9 Mio. EUR setzen sich i.H.v. 317,8 Mio. EUR aus 4,1 Mio. EUR aus Grundstücksverkaufsabwicklungen, 5,6 Mio. EUR ungeklärte Einzahlungen, 64,5 Mio. EUR Allgemeine Rücklage, 239,3 Mio. EUR Kassenkredit und 4,3 Mio. EUR Ausgabereste im Cash-Management zusammen. Es verbleiben somit 2,2 % durch andere Ausgabereste begründet.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt kein Ergebnis vor, dass dem Anspruch an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung gerecht wird. Bei den vorgelegten Unterlagen ist im Wesentlichen ein Mangel an der notwendigen Transparenz der Vorgehensweise im Verwaltungshandeln im Umgang mit der Vorschuss- und Verwahrbuchführung der Stadtverwaltung Halle festzustellen.

Die im Zuge der Umstellung vom kamerale auf den doppischen Haushalt nach § 14 GemHVO unabdingbar benötigten Verwah- und Vorschusskonten wurden nach Aussage

der Verwaltung nach Vorabstimmung im doppelten SAP-System angelegt. Sie werden im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz thematisch aufgegriffen.

Die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) beinhaltet keine Erläuterungen zu den Vorschuss – und Verwahrgeldern.

Die sachlichen Begründungen wurden für den überwiegenden Anteil der Reste nicht gegeben.

Eine Übersicht zu den übergeleiteten Verwahr- und Vorschusskonten von der Kameralistik in die Doppik wird gefordert, die neben den betreffenden Finanzpositionen, die Beträge und die Begründungen für die Erforderlichkeit der Übertragungen in die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung des maßgeblichen Votums der Finanzverwaltung korrekt aufführt.



4 Anlagen zur Jahresrechnung

4.1 Allgemeines

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 GemHVO als Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht,
2. Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
4. Rechenschaftsbericht.

Die Bestände und die Veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen können auch in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

Die Stadt Halle (Saale) weist die Vermögensbestände und –veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen in gesonderten der Jahresrechnung beigefügten Übersichten aus.

Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.



4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Die Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Allgemeinen Rücklage für die Jahre 2006 bis 2011 verdeutlicht nachfolgende Übersicht mit Stand jeweils zum 31.12.:

	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
<i>Forderungen des Anlagevermögens</i>						
- Beteiligungen	70.253.744	70.924.917	70.949.917	71.241.767	71.254.517	71.254.517
- Forderungen aus Darlehen	5.386.879	5.042.356	4.705.011	4.284.454	3.547.110	5.749.855
<i>Einlagen bei Geldinstituten</i>	0	95.683.389	100.369.130	112.858.673	136.179.299	56.460.195
<i>Ist-Schulden</i>	291.307.729	278.661.724	265.909.668	253.403.696	244.875.204	211.080.113
<i>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	70.796.802	80.858.337	75.853.050	69.717.145	66.099.328	62.927.135
<i>Kassenkredite</i>	239.306.382	338.245.106	322.533.769	349.301.868	299.300.900	239.300.900
<i>Allgemeine Rücklage</i>	8.426.222	9.568.835	9.376.175	6.412.085	78.719.610	64.456.749

Die Rechnungsprüfung hält angesichts der auch im Haushaltsjahr 2011 weiterhin auf hohem Niveau nachgewiesenen Kassenkreditbestände die Organisation der Inanspruchnahme nach wie vor für erörterungsbedürftig. Erwartet werden dabei unbedingt auch Aussagen zur Verfahrensphilosophie und der Organisation des aktuellen Geldmanagements einschließlich der etablierten Risikosteuerung. Weder im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung noch in den Stellungnahmen der Verwaltung der Vorjahre ist auf die Risikosteuerung eingegangen worden. Es wird erwartet, dass die Nachhaltigkeit der Risikosteuerung nachvollziehbar dargestellt wird.

Die Darstellung der Zinsausgaben im Rechenschaftsbericht ist nicht geeignet, auch wenn eine Einsparung bei den Kassenkreditzinsen erläutert wird, Aussagen zum Geldmanagement oder zur jahresaktuellen Steuerung dessen zu erhalten.



5 Diverse Einzelprüfberichterstattungen

5.1 Betätigungen der Stadt Halle (Saale)

5.1.1 Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG erteilte mit ihrem Bericht vom 03.02.2012 für den Jahresabschluss 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit einem Überschuss von 137.143,16 EUR abgeschlossen.

Die erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG bestätigte die tatsächlich ordnungsgemäße Arbeitsweise der Anstalt und führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die Entlastung des Verwaltungsrats erfolgte in der Stadtratssitzung vom 25.04.2012 (Vorlage V/2012/10508). Der Überschuss wurde an die Gewährträgerin zurückgezahlt.

Die Geschäfte der BMA wurden ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt.



5.1.2 Beteiligungsbericht – Stand 2010

Der Bericht weist Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts aus, an denen die Stadt Halle (Saale) mit mindestens 5 % beteiligt ist. Die Stadt Halle (Saale) ist laut Beteiligungsbericht 2010 Anteilseigner an 52 unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen. Dieses Portfolio setzt sich aus 43 Kapital- bzw. Personengesellschaften, 5 Stiftungen, 3 Eigenbetrieben und der Gewährträgerschaft einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen in der Unternehmensorganisation des Konzerns Stadt Halle im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2009 aufgezeigt:

Die Stadtwerke Halle GmbH veräußerte mit Wirkung vom 01.01.2010 ihren Anteil von 25,1 % an der GISA GmbH. Der Verkauf bezieht sich auch auf 2 berichtspflichtige direkte Beteiligungen der GISA GmbH.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2010 erwarb die Stadtwerke Halle GmbH 30 % der Geschäftsanteile der EVH GmbH und hält seither 100% des Stammkapitals.

Die Stadtwerke Halle GmbH erwarb mit Notarvertrag vom 14.04.2010 den 51 % igen Geschäftsanteil an der Public Services GmbH und den Kommanditanteil an der Public Services Management GmbH & Co. KG. Im Juli 2010 erfolgte die Einbringung der Kommanditanteile in die Public Services GmbH. Die Public Services Management GmbH & Co. KG ist beendet worden. Die Public Services GmbH firmiert seit dem 20.07.2010 als Bäder Halle GmbH.

Daneben wurden auch neue Gesellschaften gegründet, über die noch keine Berichterstattung in 2010 erfolgt.

Mit Wirkung vom 03.09.2010 erfolgte die Gründung der Stadion Halle Betriebs GmbH. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Inbetriebnahme des Stadions „Erdgas Sportpark“ im Jahr 2011 aufgenommen.

Die Stadtwerke Halle GmbH gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2010 die Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH. Im Rumpfgeschäftsjahr erfolgte keine operative Geschäftstätigkeit.

Der Beteiligungsbericht 2010 wurde gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA vom Stadtrat nach Erörterung in öffentlicher Sitzung am 25.04.2011 zur Kenntnis genommen.

Den Einwohnern der Stadt ist mittels Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9/2012 vom 16.05.2012 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gegeben worden.

Der Beteiligungsbericht 2010 enthält die Mindestangaben gemäß § 118 Abs. 2 Satz 2 GO LSA. Die Unterrichtung der Einwohner erfolgte über das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). ←

Zur Nutzung von Synergieeffekten sowie Effizienzsteigerungen werden die weitreichenden Veränderungen in der Organisationsstruktur wesentlicher städtischer Unternehmen vollzogen. Positive Effekte werden hierdurch letztendlich auch für den Konzern „Stadt Halle (Saale)“ auf dem weiteren Weg der Haushaltskonsolidierung erwartet. ←

Erstmals wurde der Beteiligungsbericht in einer Kurzform erstellt. Die Kurzform des Berichtes, losgelöst von den Regelungen der Gemeindeordnung, verfolgt das Ziel, den Bürgern das Beteiligungsportfolio des Konzerns „Stadt Halle (Saale)“ mit dem entsprechenden Leistungsangebot anschaulich zu vermitteln. ←

Die nachfolgende Tabelle stellt die den Gesellschaften gewährten Zuschüsse - Ertragszuschüsse- aus Haushaltsmitteln der Stadt Halle (Saale) dar.

Diese werden im Haushalt unter der Gruppierung 715 ausgewiesen. Die Betrachtung erfolgt ohne die Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen unter der Gruppierung 175.

Zuschüsse an Gesellschaften in den Jahren 2008 bis 2010 in TEUR			
Gesellschaft	2008	2009	2010
VVV / Stadtwerke Halle GmbH	12.277	6.937	1.300
HAVAG	3.115	3.112	3.109
MDV	1.047	1.033	1.020
MMZ	150	140	90
Stadtmarketing	1.111	1.111	1.111
TGZ	0	70	0
ZOO	3.540	3.540	3.540
BMA	690	755	770
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	0	35.300	34.700
Bäder Halle GmbH	0	0	2.300

Zuschüsse an Eigenbetriebe in den Jahren 2008 bis 2010 in TEUR			
Eigenbetriebe			
ZGM	702	696	1.277
EfA	2.163	2.243	2.351
Kita	18.992	23.273	22.141
Kulturinsel - jetzt Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	6.061	0	0
Thalia - jetzt Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	3.436	0	0
	53.284	78.210	73.709

Die Daten dokumentieren, dass die Beteiligungen und deren gezielte Steuerung auch für den Prozess der Haushaltskonsolidierung von herausragender Bedeutung sind. Die Haushaltssituation macht es auch zukünftig erforderlich, dass eine kritische Aufgabendiskussion inklusive zu definierender Leistungsstandards für die Stadt und ihre Beteiligungen zu führen ist.



5.1.3 Beteiligungsreporting 2011

Das Beteiligungs-Reporting ist das etablierte Instrument der unterjährigen Berichterstattung über das Portfolio städtischer Beteiligungen gemäß Beteiligungsrichtlinie.

Dabei werden Sachzusammenhänge aufgezeigt, Risiken abgebildet und Handlungsempfehlungen gegeben, um im Rahmen der Mandatsbetreuung die effiziente Steuerung der Beteiligungen sicherzustellen. Die quartalsweise erstellten Beteiligungsreports dienen hierbei auch dazu, den städtischen Entscheidungsträgern einen Gesamteinblick zu ermöglichen.

Die fokussierte Darstellung des Beteiligungsreportings trägt dazu bei, die Entscheidungsfindungen im Kontext mit dem Konzern Stadt verantwortlich und zukunftsgerichtet vorzunehmen.



Die berichtspflichtigen Unternehmen sind gemäß der Beteiligungsrichtlinie gehalten, die notwendigen Auskünfte zeitnah zu erteilen. Es ist weiterhin festzustellen, dass es in allen Quartalen zu Zeitverzögerungen bei einigen Beteiligungen von bis zu 2 Wochen kam.

Die Rechnungsprüfung weist erneut darauf hin, dass zukünftig zwingend sicherzustellen ist, dass der BMA alle notwendigen Unterlagen fristgerecht zur weiteren Bearbeitung vorzulegen sind.



Die Erreichung der Zielvorgaben konnte dabei auch 2011 nicht vollumfänglich bei allen Beteiligungen festgestellt werden. Dies verdeutlicht die Ampelsetzung „gelb“ bei bis zu 9 Beteiligungen im betrachteten Zeitraum.

Die Ampelsetzung auf „rot“ erfolgte bei einer Beteiligung auch in den ersten 3 Quartalen des Jahres 2011. Mit dem Vollzug personeller Veränderungen im Unternehmen und dem Beginn der notwendigen strategischen Neuausrichtung erscheint die Lösung der vielschichtigen Risiken im Unternehmen möglich.

Die Rechnungsprüfung hält es weiterhin für erforderlich, den begonnen strategischen Neuausrichtungsprozess durch die Fachkompetenz aller Beteiligten zu begleiten. ←

Ziel der Maßnahmen muss sein, dass das Unternehmen die Fokussierung vollumfänglich auf die satzungsgemäßen Aufgaben legen kann und die Stadt als Alleingesellschafterin nur planbar finanziell belastet wird.

5.1.4 Eingeschränkte Bestätigungsvermerke

Der Rechnungsprüfung liegen keine Informationen zu Jahresabschlüssen städtischer Beteiligungen vor, bei denen der Bestätigungsvermerk eingeschränkt erteilt oder die Bestätigung sogar nicht erteilt worden wäre.

5.1.5 Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung

Auf die Anfrage der Rechnungsprüfung vom 23.05.2012 zum Stand der Liquidation beider Gesellschaften war bis zum Redaktionsschluss keine Antwort zu verzeichnen.

Der Rechnungsprüfung ist der aktuelle Stand der Liquidation beider Gesellschaften bekanntzugeben. ←

Die Verfahren konnten seit Jahren nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Rechnungsprüfung hält es weiterhin für dringend erforderlich, die Angelegenheiten zu einem unverzüglichen Ende zu bringen. ←

Die Verwaltung hat zugesagt, kurzfristig eine Stellungnahme zum Sachstand der Liquidationsverfahren vorzulegen.

5.2 Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe

5.2.1 Jahresabschluss 2011 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde am 07.02.2012 an die CONNEX.MP AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.

Der ordnungsgemäß ausgefertigte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12. 2011 liegt dem Rechnungsprüfungsamt bisher noch nicht vor, so dass noch kein Abschlussergebnis festgestellt werden kann.

5.2.2 Jahresabschluss 2011 im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Der Auftrag zur Prüfung des **Jahresabschlusses 2011** des Eigenbetriebes wurde am 08.02.2012 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH vergeben.
Das Abschlussergebnis liegt dem Rechnungsprüfungsamt bisher noch nicht vor.

5.2.3 Jahresabschluss 2011 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)

Der Betriebsausschuss schlug dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 26.08.2011 vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen.
Mit Schreiben vom 12.12.2011 erfolgte die Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt.
Zum Redaktionsschluss lag dem Rechnungsprüfungsamt kein Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Prüfung der Sonderkasse 2011

Die am 02.12.2011 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab einen Kassenbestand von insgesamt 1.867.829,07 EUR. Die Prüfung bestätigte grundsätzlich die ordnungsgemäße Kassenführung.

Die Hinweise und Empfehlungen des Vorjahres wurden umgesetzt und finden nunmehr Anwendung.

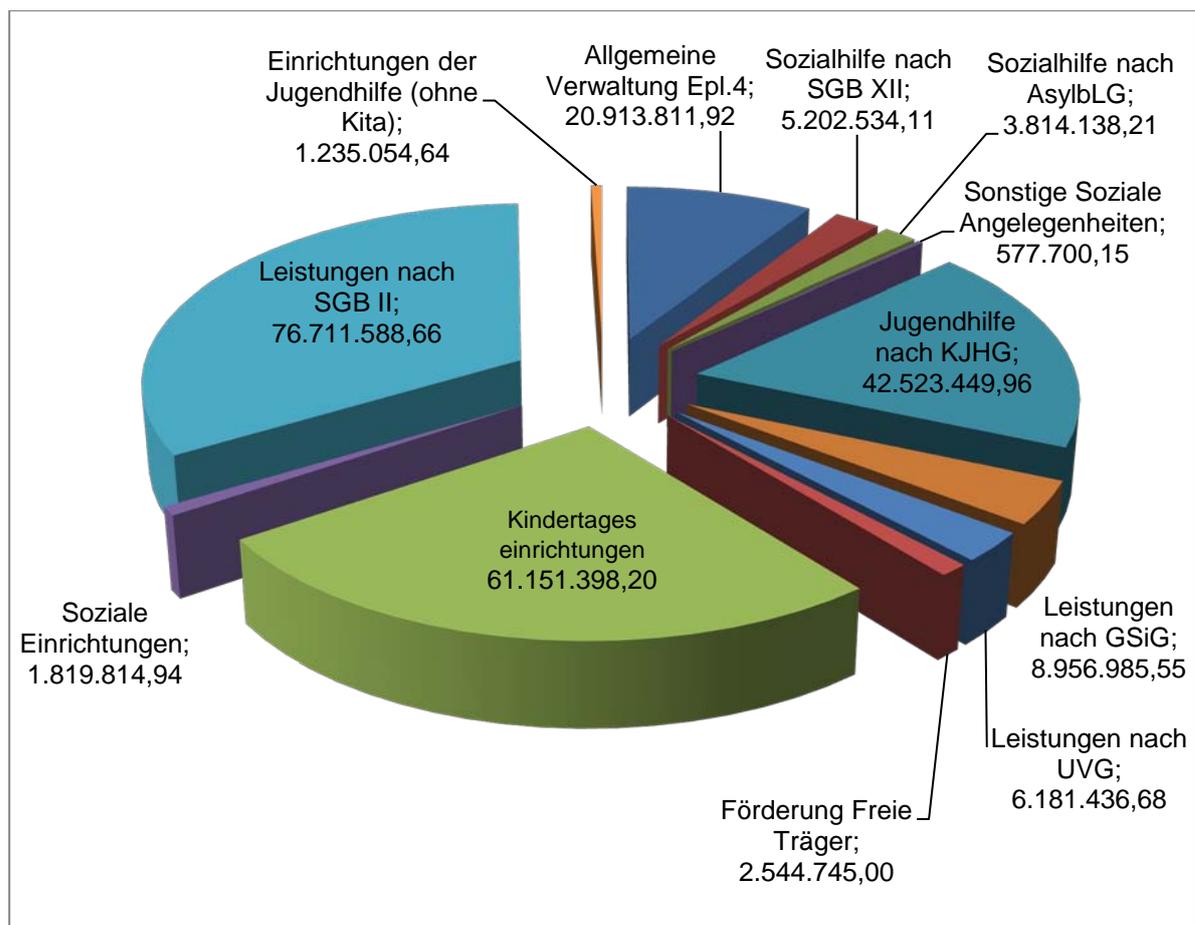


5.3 Prüfungen in den Bereichen Soziales, Kinder, Jugend und Familie

5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von insgesamt 231.632.658,02 EUR – Haushaltsansatz 236.484.700 EUR - ausgewiesen. Dem standen im Einzelplan 4 Einnahmen in Höhe von insgesamt 65.985.351,42 EUR (28,5 %) – Haushaltsansatz 70.482.000 EUR - gegenüber.

Der nachfolgenden graphischen Darstellung ist die Höhe der Ausgaben der einzelnen Aufgabenbereiche in EUR zu entnehmen:



Das Rechnungsergebnis 2011 der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe lag um 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz des Haushaltes in Höhe von 58,2 Mio. EUR. Dahinter stehen Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgrund gestiegener Fallzahlen und Kostensteigerungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR über dem Planansatz (davon 1,7 Mio. EUR durch Rechnungsabgrenzung). Das Ergebnis der Leistungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fiel um 0,6 Mio. EUR höher aus als geplant. Demgegenüber stehen Minderausgaben im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 4,4 Mio. EUR, bei den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie beim Halle-Pass in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Kosten für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge der Einführung von Hartz IV lagen in 2011 um 4,1 Mio. EUR unter dem Planansatz des Haushaltes von 79,6 Mio. EUR. Davon schlugen die Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger mit -3,6 Mio. EUR, die Leistungsbeteiligung Eingliederung/ Betreuung/ Beratung mit -0,2 Mio. EUR und die Ausgaben für einmalige Leistungen mit -0,3 Mio. EUR zu Buche.

Infolge dieser Kostensenkung ergaben sich aufgrund der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, den Kosten für das eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche sowie den Kosten für den begleitenden Ausbau von Schulsozialarbeit und der Finanzierung der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern entsprechend der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz.

Des Weiteren erfolgten Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von 0,6 Mio. EUR für Zahlungen an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen (0,7 Mio. EUR durch Rechnungsabgrenzung). Geringere Zuschüsse erhielten die Vereine, Verbände und Begegnungszentren im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz.

Überwiegend handelt es sich bei den vorgenannten Leistungsarten um gesetzliche Leistungen, zu denen die Stadt Halle (Saale) verpflichtet ist. Unter besonderer Berücksichtigung der kritischen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) ist es jedoch geboten, die Finanzierung insgesamt regelmäßig kritisch zu hinterfragen. Dies betrifft insbesondere die freiwilligen Leistungen. Mögliches Optimierungspotential bleibt stets zu nutzen.



5.3.2 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Neuregelungen

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft gesetzt. Dieses neue Paket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist so konzipiert, dass diese Förderung direkt den Kindern zu Gute kommt, es setzt auf Sach- und Dienstleistungen. Das Abrechnungsverfahren soll dabei so unkompliziert wie möglich gestaltet werden.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können EmpfängerInnen von Leistungen nach SGB II und SGB XII, EmpfängerInnen von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagempfänger (§ 6b BKGG) beantragen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst dabei die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- Kosten von mehrtägigen Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen in Schulen und Kindertageseinrichtungen (§ 28 Abs. 2 SGB II, § 34 Abs. 2 SGB XII),
- Zuschüsse zum persönlichen Schulbedarf zum Beginn des Schulhalbjahres – August 70,00 EUR, Februar 30,00 EUR (§ 28 Abs. 3 SGB II, § 34 Abs. 3 SGB XII),

- Schülerbeförderungskosten, soweit diese nicht anderweitig übernommen werden (§ 28 Abs. 4 SGB II, § 34 Abs. 4 SGB XII),
- Kosten für eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung, die dazu geeignet und erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs.5 SGB II, § 34 Abs. 4 SGB XII),
- Zuschüsse zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, abzüglich eines Eigenbetrages von einem Euro pro Essen (§ 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII).
- bis zu 10,00 EUR monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gemeinschaft sowie für Unterricht in künstlerischen Fächern und zur Beteiligung an Freizeiten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB XII).

Diese v.g. Leistungen konnten bis zum 30.06.2011 auch rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2011 beantragt werden (§ 77 Abs. 8 SGB II).

Darüber hinaus gewährt der Bund in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern (§ 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II, § 20 Abs. 8 BKGG) sowie zum begleitenden Ausbau von Schulsozialarbeit. Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll vorrangig dazu dienen, die neuen Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket den Betroffenen zur Kenntnis zu bringen und eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu initiieren.

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt über entsprechende Quoten bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 SGB II (insgesamt 35,8 %). Diese beinhalten zugleich einen Anteil von 1,2 Prozentpunkten zur pauschalen Abgeltung der Verwaltungskosten der kommunalen Träger. Diese Quote ist politisch ausgehandelt, nicht an die tatsächlichen Kosten gebunden und wird nicht regelmäßig angepasst.

Bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit deutlich, dass die einzelfallbezogene Sachleistungserbringung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht nur bei den Bewilligungsbehörden zur Folge hat. Dem bleibt im Interesse des zielgerichteten Einsatzes der vorhandenen Ressourcen entgegenzuwirken.

Für die Stadt Halle (Saale) wird von ca. 11.850 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen ausgegangen. Zum 31.12.2011 wurde für ca. 76 % der Anspruchsberechtigten ein Antrag gestellt.

Abrechnung der Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Haushaltsjahr 2011

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche wurde zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) eine Vereinbarung geschlossen. Danach sind vom kommunalen Träger jeweils bis zum 28.02. eines Jahres dem Land die Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgeschlüsselt nachzuweisen. Der Nachweis ist mit einem Prüfvermerk des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes zu versehen.

Abrechnung 2011:

Einnahmen

Bundesbeteiligung als Anteil für Leistungen
nach § 28 SGB II und § 6b BKGG 5.759.266,38 EUR

Ausgaben

§ 28 SGB II (ohne § 77 Abs. 11 Satz 4 SGBII) 1.136.526,43 EUR
§ 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II 232.598,99 EUR
§ 77 Abs. 11 Satz 4
(gemeinschaftliches Hortmittagessen) 2.132,24 EUR
Begleitender Ausbau Schulsozialarbeit 101.155,65 EUR

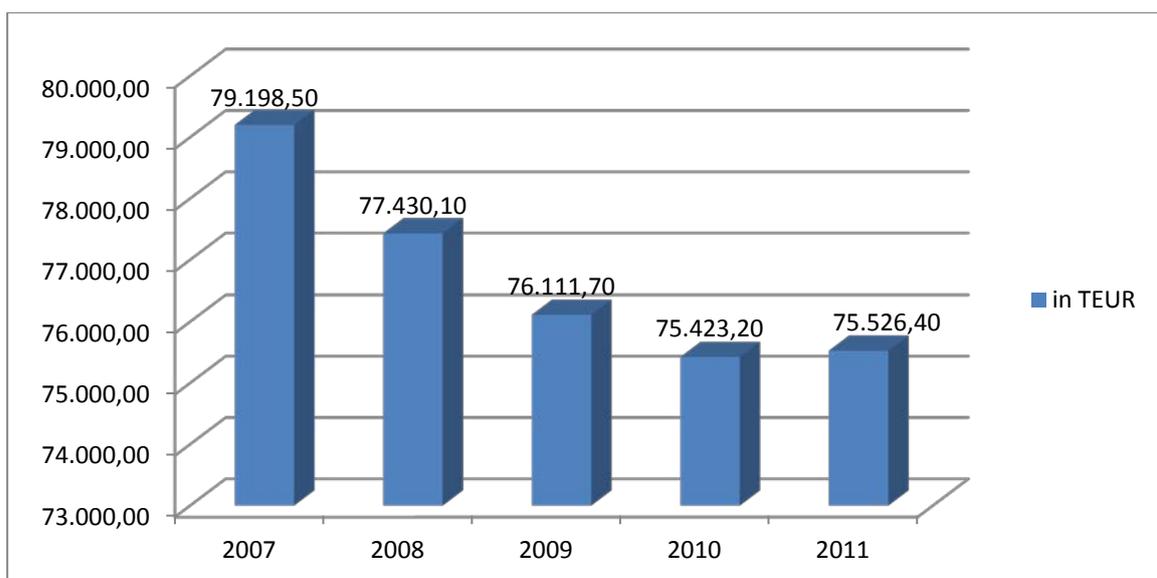
Die haushalts- und kassenmäßige Zahlbarmachung der entsprechenden Beträge wurde dokumentiert. Die nicht verbrauchten Mittel wurden nach 2012 übertragen.

Mit Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung vom 08.03.2012 werden für das Haushaltsjahr 2011 Ausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gegenüber dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachse-Anhalt in Höhe von 1.472.413,31 EUR abgerechnet. ←

Darüber hinaus wurden Leistungen gemäß § 34 SGB XII in Höhe von 15.306,53 EUR und Leistungen gemäß § 2 AsylbLG in Höhe von 17.352,85 EUR erbracht. Hierfür waren kommunale Mittel einzusetzen.

5.3.3 UA 4820 – Leistungsgewährung nach SGB II durch das Jobcenter Halle

Im UA 4820 – Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten der Unterkunft sowie einmaliger Leistungen, einschließlich der Leistungsbeteiligung bei Eingliederung, Betreuung und Beratung nachgewiesen. Die Entwicklung der Ausgaben stellt sich seit 2007 wie folgt dar:



Im Zuge der Abrechnung von Leistungen nach SGB II werden dem Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Zahlungsanordnungen vorgelegt, die den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr bzw. die Erstattungsleistungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bundesagentur für Arbeit, zum Inhalt haben. Hierzu führt die Rechnungsprüfung in regelmäßigen Abständen Einzelfallprüfungen durch.

In diesem Rahmen wurden in Absprache mit der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit, Revisionsstützpunkt SGB II bei der RD Berlin- Brandenburg 30 nach einem speziellen Kriterienkatalog ausgewählte Leistungsakten einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsgewährung nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft sowie einmaligen Leistungen für den Leistungszeitraum Januar bis Juni 2011 unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass bei der Sachbearbeitung im Jobcenter Halle bei der Leistungsgewährung ordnungsgemäß verfahren worden ist. - vgl. Prüfberichte vom 12.04.2011, 19.07.2011, 20.09.2011, 07.12.2011 -



Darüber hinaus bleibt durch die Rechnungsprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der Finanzaufwendungen des Bundes bzgl. der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II jährlich gegenüber dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt festzustellen. Für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte dies mit dem Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung vom 08.03.2012.

Im Rahmen der Prüfung waren in diesem Zusammenhang drei Einzelabrechnungen zu beanstanden. Hier wurden Tilgungen für ausgereichte Darlehen in Höhe von insgesamt 936,00 EUR fehlerhaft als Ausgaben verbucht. Ursächlich waren Falschbuchungen durch MitarbeiterInnen des Jobcenters. Eine Korrektur erfolgte im Zuge einer Abrechnung mit der Bundesagentur für Arbeit vom 30.03.2012.

Auf eine ordnungsgemäße Verbuchung von Tilgungsleistungen ist künftig zu achten.



5.3.4 Leistungen nach SGB XII Finanzposition: 1.4101.730001 – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Zum 01.01.2005 trat ein grundlegend reformiertes Sozialhilferecht in Kraft, welches als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingegliedert wurde. Mit der neuen Sozialhilfe werden einfache und transparente Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt, die die Eigenverantwortung des Menschen, insbesondere durch Umsetzung des Grundsatzes „fördern und fordern“, stärken sollen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der neuen Sozialhilfe sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten – also weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren das Arbeitslosengeld II, noch als 65-jährige oder ältere bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum Rechnungsergebnis in den Jahren 2007 bis 2011 wird nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Hilfeempfänger*	Rechnungsergebnis in EUR
2007	369	969.097,97
2008	417	1.177.348,05
2009	436	1.333.369,76
2010	403	1.336.702,56
2011	506	1.403.449,87

*Quelle: Sozialamt

Im Ergebnis der Prüfung von 30 ausgewählten Leistungsakten wurden neben der Auswertung der Einzelfeststellungen je Leistungsakte insbesondere kritische Hinweise in Bezug auf die Gewährleistung des Nachranges der Sozialhilfe gemäß § 2 SGB XII im Rahmen der Prüfung der möglichen Heranziehung von Unterhaltspflichtigen gegeben.

Ebenso bleibt sicherzustellen, dass künftig ein vollständig ausgefüllter Antrag als unabdingbare Voraussetzung zur Feststellung der Bedürftigkeit des Antragstellers vorliegt.

Darüber hinaus wurde seitens der Rechnungsprüfung eine ordnungsgemäße Aktenführung eingefordert. -vgl. Prüfbericht vom 12.01.2012 –

5.3.5 Leistungen nach SGB XII UA 4103 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

Nach § 31 Abs. 1 SGB XII werden einmalige Leistungen wie folgt erbracht:

- für Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte,
- für die Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- sowie für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie für die Miete von therapeutischen Geräten.

Neben den oben genannten Leistungen werden im UA 4103 auch die darlehensweise gewährten Hilfen gemäß §§ 35 und 36 SGB XII - Miet- und Energieschulden bzw. Umzugskosten – nachgewiesen.

Die bisherigen Aufwendungen gemäß § 31 SGB XII für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB XII entsprechend gesondert abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden lt. Rechnungsergebnis insgesamt 89.436,40 EUR in nachfolgend aufgeführten Unterkonten verbucht:

1.4103.730001 Erstausrüstung Bekleidung	520,00 EUR
1.4103.730002 Miet- und Energieschuldenübernahme	75.553,33 EUR
1.4103.730003 Klassenfahrten	7.242,85 EUR
1.4103.730004 Erstausrüstung Wohnung/ Umzugskosten	6.120,22 EUR

Das Unterkonto Klassenfahrten weist diesbezügliche Buchungen in Höhe von 613,65 EUR nach § 31 SGB XII aus, da die Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis dato noch nicht in Kraft getreten waren. Bei den darüber hinaus ausgewiesenen Beträgen in Höhe von 6.629,20 EUR handelt es sich um fehlerhafte Buchungen bei der Sachbearbeitung zur Schuldenregulierung.

Im Interesse der Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist künftig auf eine sachgerechte Buchung zu achten. ←

Im Rahmen der Prüfung wurden je Unterkonto stichprobenhaft ausgewählte Einzelfallakten einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die Prüfungsfeststellungen boten Anlass, um auf die Umsetzung eines strengen Maßstabes bei der darlehensweisen Übernahme von Miet- und Energieschulden hinzuweisen. Die getroffenen Ermessensentscheidungen bleiben stets explizit zu begründen und aktenkundig nachzuweisen. ←

Im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Verfahrensweise wird in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von Arbeitshilfen für hilfreich erachtet. - vgl. Prüfbericht vom 26.04.2012 -

5.3.6 Innenrevision Sozialamt

Um das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der gebundenen Haushaltsmittel erheblich reduzieren zu helfen, sind die in der Vergangenheit seitens der Rechnungsprüfung aufgemachten Forderungen nach einem funktionierenden Internen Kontrollsystem zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und zur Sicherung der rechtmäßigen Leistungsgewährung zu verstehen.

Das IKS besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

- präventive Maßnahmen, wie z.B. dem Verhaltenskodex,
- begleitende, in die Arbeitsabläufe integrierte Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Begrenzung von Befugnissen, das Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und
- nachträgliche Kontrollen der Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. risikoadäquate Dienst- und Fachaufsicht sowie interne Revisionen.

In diesem Sinne waren auch die Forderungen nach der Einrichtung einer Innenrevision im Sozialamt als ein Teil der Realisierung prozessunabhängiger Überwachungsmaßnahmen zu sehen.

Einrichtung, Aufbau und Ausgestaltung liegen dabei im Ermessen des Sozialamtes.

Mit Vorlage und Umsetzung des Fachkonzeptes für das Sozialamt vom 20.02.2007 sollten zwei Sachbearbeiterinnen für Revisionstätigkeiten im Jobcenter Halle (ehemals ARGE SGB II Halle GmbH) und eine Mitarbeiterin für die interne Revision im Sozialamt eingesetzt werden.

Im Zuge der Wirkungskontrolle wurde nunmehr offenbar, dass im Sozialamt der Stadt Halle (Saale) die bis dato tatsächlich mit einer Stelle installierte Innenrevision seit dem 01.01.2010 ruht. Als ursächlich dafür wird die Aufgabenübertragung der Abrechnung des Mittagessens an Schulen im Rahmen des Halle-Passes ohne Personalübergang benannt. Im Zusammenhang mit der nunmehr stattfindenden Überarbeitung der Fachkonzepte und der geplanten Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Essgeldbearbeitung im Rahmen von Bildung und Teilhabe soll in 2013 die Innenrevisionstätigkeit wieder aufgenommen werden.

Der Einsatz von amtsinternen Kontrollmaßnahmen zur Unterstützung der Amtsleitung trägt im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen wesentlich zur Sicherung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns bei, die Einrichtung wird dringend angeraten. ←

5.3.7 UA 4070 – Verwaltung Jugendhilfe

Im UA 4070 werden die bei der Verwaltung der Jugendhilfe entstehenden Einnahmen und Ausgaben bewirtschaftet. Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2007 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf in EUR
2007	17.314,47	2.249.266,38	2.231.951,91
2008	113.156,76	2.386.771,65	2.273.614,89
2009	110.817,26	2.344.275,30	2.233.458,04
2010	60.628,12	2.473.927,49	2.413.299,37
2011	1.890,99	2.564.781,57	2.562.890,58

Im Haushaltsjahr 2011 wurden sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie Spenden in Höhe von 1.890,99 EUR vereinnahmt. Die Ausgaben lagen um 76.118,43 EUR unter dem Planansatz.

Die strikte Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung macht es erforderlich, stets alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und entsprechend zu begründen. Gemäß § 35 Abs. 1 GemKVO sind den Buchungen aussagefähige zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Im Rahmen der Einzelbelegkontrolle waren die zahlungsbegründenden Unterlagen zum Teil zu beanstanden. Zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die dienstliche Notwendigkeit bzw. den Anlass einzelner Ausgaben waren der Rechnungsprüfung nachzureichen. ←

Des Weiteren werden unter der Finanzposition 1.4070.848000 – Verwaltung der Jugendhilfe/ Verzugs- und Verspätungszinsen - Ausgaben in Höhe von 7.409,02 EUR ausgewiesen, die seitens freier Träger der Jugendhilfe aufgrund verspäteter Rechnungsbegleichung geltend gemacht wurden.

Gemäß Punkt 3.6 Abs. 1 und 2 der Dienstanweisung der Stadt Halle (Saale) zur Ausführung des Haushaltsplanes sind Auszahlungsanordnungen rechtzeitig und so zu erteilen, dass Verzugsschäden vermieden werden können. - vgl. Prüfbericht vom 03.04.2012- ←

5.4 Technische Prüfungen

5.4.1 Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale)

Für die Stadt Halle (Saale) bot sich durch das Konjunkturpaket II die Möglichkeit, einen langjährigen Investitionsstau bei kommunaler Infrastruktur zumindest teilweise abzubauen und bei Hochbauvorhaben durch energetische Sanierungsmaßnahmen zukünftig Energiekosten zu sparen.

Nach planmäßigem Beginn und Aufrechterhaltung des notwendigen hohen Realisierungstempos besteht nunmehr die aktuelle Aufgabe darin, die Einzelmaßnahmen des Konjunkturprogramms ordnungsgemäß abzuschließen.

Sämtliche Bauvorhaben des Konjunkturpaketes II sind abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Die Vorprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, insbesondere auf Einhaltung der Vorgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz, wie bspw. die maßnahmenbezogene Verwendung, die Nachhaltigkeit, das Doppelförderungsverbot, ergaben eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel. Es wird davon ausgegangen, dass ausstehende Fördermittelzahlungen durch die Fachämter regelmäßig überwacht und zeitnah eingefordert werden.



Auf ausgewählte Bauvorhaben wird im Folgenden näher eingegangen:

Stadtmuseum – Sanierung Druckereigebäude Finanzposition: 2.3212.985100-010

Am 27.05.2009 stimmte der Stadtrat dem Baubeschluss und der Baugenehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle – Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Hof des Christian-Wolf-Hauses in der Großen Märkerstraße 10 zu.

Für das Bauvorhaben wurden insgesamt 2.248.881 EUR ausgegeben. Der Fördermittelanteil betrug 1.806.489 EUR und der Eigenmittelanteil 442.392 EUR. Die Vergabe der Bau- und Haustechnikleistungen erfolgte durch den EB ZGM in Form von insgesamt 21 Ausschreibungen. Weiterhin wurden 29 Nachträge vereinbart. Die Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen vom Februar 2010 bis Dezember 2011 durchgeführt.

Im Rahmen der Fördermittelanmeldung lautete die Kurzbezeichnung der Baumaßnahme „Sanierung Dach, Fassade einschl. Wärmedämmung, Neuaufbau des Personen- und Lastenaufzuges etc.“. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Bestätigung durch den Fördermittelgeber. Das Rechnungsprüfungsamt stellte im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fest, dass die Fördermittel für die Teilsanierung im Innenbereich des 5-geschossigen Seitenflügels (ehemaliges Druckereigebäude) verwendet wurden. In einer ersten Ausbaustufe wurden das Kellergeschoss und das 1. Obergeschoss saniert. Weiterhin wurden die Steigstränge für die haustechnische Erschließung der übrigen drei Etagen eingebaut sowie der Aufzug installiert. Die Fassade wurde nicht saniert, das Dach lediglich ausgebessert.

Die Fördermittel sind zur Teilsanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum Halle ausgegeben worden. Beanstandungen wurden nicht festgestellt



Lebenszyklusprojekt – Grundschule Diesterweg und Grundschule Kröllwitz
Finanzpositionen: 2.2110.987000-027, 2.2110.987000-028

Die Stadt Halle (Saale) hat mit Finanzierungsmitteln aus der Schulinfrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes die Grundschulen Diesterweg und Kröllwitz saniert. Die Maßnahmen werden als Lebenszyklusprojekt realisiert. Der Stadtrat hat die Verwaltung hierzu mit Beschluss vom 28.04.2010 ermächtigt.

Dazu hat die Stadt Halle (Saale) einen sog. Lebenszyklus-Vertrag mit der PPP Schulen Halle GmbH geschlossen. Der Vertrag regelt, dass beide Grundschulen zu sanieren sind. Die Grundschule Kröllwitz ist außerdem durch einen Verbinderbau zwischen den beiden bestehenden Schulgebäuden erweitert worden. Neben den Planungs- und Bauleistungen sind die Betriebsleistungen (Instandhaltung/Instandsetzung, Bewirtschaftung) für die Dauer von 20 Jahren vertragsgegenständlich.

Die Investitionskosten lassen sich wie folgt darstellen:

	GS Diesterweg	GS Kröllwitz	Summe
Fördermittelanteil	2.970.851	2.979.409	5.950.260
Eigenanteil	721.387	740.577	1.461.964
Gesamt	3.692.238	3.719.986	7.412.224

Angaben in EUR

Die Investitionsmaßnahmen wurden 2011 abgeschlossen.

Erstmals für August 2011 – mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 – wurde dem Betreiber die vereinbarte Vergütung gezahlt. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten belief sich für die verbleibenden Monate im Jahr 2011 (August bis Dezember) auf 195.542 EUR, die jedoch teilweise erst 2012 liquiditätswirksam wurden.

Vertragsgemäß erfolgt eine *Indizierung und Fortschreibung der Vergütungsbestandteile*. Nach einem fest vorgegebenen Rechenschema wird einmal jährlich die Bewirtschaftungsrate auf der Basis der allgemeinen Teuerungsrate und des maßgeblichen Tariflohns angepasst. Die Instandhaltungs-/Instandsetzungsrate ist an den Baupreisindex gekoppelt. Die Anpassung der Ver- und Entsorgungsrate beruht mengenmäßig auf einer wesentlichen Änderung der Schülerzahlen und wertmäßig auf der realen Veränderung der Preise durch den Ver-/Entsorger.

Zur Erreichung bestimmter Qualitätsstandards wurde ferner ein komplexes Bonus-Malus-System vereinbart, wonach auf der Grundlage auftretender Mängel und deren Behebungszeit ggf. zusätzliche Zahlungen an den Betreiber zu zahlen sind bzw. von der Bewirtschaftungsrate abgesetzt werden können.

Die Fördermittel des Zuwendungsgebers wurden ordnungsgemäß zur Sanierung der beiden Schulstandorte verwendet. Der Verwendungszweck wurde nach Auffassung der Rechnungsprüfung erreicht. Im Interesse des wirtschaftlichen Betriebs wird ein regelmäßiges und kritisches Vertragscontrolling erwartet.



Sanierung Konservatorium „G.F. Händel“
Finanzposition: 2.3330.985100-003

Am 16.12.2009 wurde im Stadtrat die Bauleistung des Vorhabens – Sanierung des Unterrichtshauses 2 des Konservatoriums „G. F. Händel“, Schillerstraße 47, Musikschule der Stadt Halle (Saale) – in Höhe von insgesamt 1.805.000 EUR im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossen.

Im Verlauf der Sanierungsarbeiten, die in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt wurden, erhöhten sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens auf 1.863.600 EUR. Der Fördermittelanteil betrug 1.630.650 EUR und der Eigenmittelanteil 232.950 EUR. Verursacht wurde dieser finanzielle Mehraufwand durch Bauzustände, welche erst während der Sanierung festgestellt wurden, und durch die Verfugung der Fassade. Die Mehrkosten wurden durch den Fördermittelgeber anerkannt. Das Bauvorhaben wurde mit der Übergabe des sanierten Gebäudes im Dezember 2011 erfolgreich abgeschlossen.

Die Fördermittel des Zuwendungsgebers wurden ordnungsgemäß verwendet, um das zweite Gebäude des Konservatoriums „G. F. Händel“ zu sanieren. Der Verwendungszweck wurde nach Auffassung der Rechnungsprüfung erreicht.



Austausch des Pflasterbelages in der Berliner Straße
Finanzposition: 2.6300.950000-276

Auf einem Teilabschnitt in der Berliner Straße wurde nach dem Rückbau des vorhandenen Pflasters auf einer Ausbaulänge von ca. 800 m ein Asphaltoberbau hergestellt. Weiterhin wurden Bordanlagen, Gehwege, Straßenabläufe und Grundstückseinfahrten saniert und angepasst. Durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wurde im Zuge der Baumaßnahme ein neuer Mischwasserkanal auf der südlichen Fahrbahnseite errichtet.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens summierten sich auf 2.121.499 EUR. Die Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln belief sich auf 1.856.312 EUR. Der kommunale Eigenanteil betrug 265.187 EUR.

Durch den Auftragnehmer wurden 10 Nachträge eingereicht. Bei diesen Leistungen handelte es sich um erforderliche zusätzliche Bauleistungen. Die Baumaßnahme wurde im August 2010 begonnen und im November 2011 abgeschlossen.

Der Austausch des Pflasterbelages gegen Asphalt im Fahrbahnbereich bewirkt eine Lärminderung von 6 dB (A), was zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner führt. Mit dieser Maßnahme wurde eine Nachhaltigkeit von mindestens 10 Jahren erreicht.

Die Fördermittel des Zuwendungsgebers wurden ordnungsgemäß zum Austausch des Pflasterbelages in der Berliner Straße verwendet. Der Verwendungszweck wurde erreicht.



Oberflächensanierung in der Eislebener Straße

Finanzposition: 2.6300.959000-081

Im Rahmen der Baumaßnahme Eislebener Straße wurde nach dem Rückbau des vorhandenen Pflasters auf einer Ausbaulänge von ca. 650 m ein Asphaltoberbau hergestellt. Weiterhin wurden Bordanlagen, Gehwege, Straßenabläufe und Grundstückseinfahrten saniert und angepasst. Die mobilitätsgerechte Anpassung der vorhandenen Bushaltestellen ermöglicht den Einsatz von Niederflurbussen. Durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH erfolgte im Rahmen der Baumaßnahme eine Teilerneuerung des vorhandenen Mischwassersammlers in der Fahrbahn.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens summierten sich auf 1.117.573 EUR. Die Stadt Halle (Saale) erhielt Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 838.179 EUR und Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 139.697 EUR. Der kommunale Eigenanteil betrug 139.697 EUR.

Durch den Auftragnehmer wurden 7 Nachträge eingereicht. Bei diesen Leistungen handelte es sich um erforderliche zusätzliche Bauleistungen. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2009 begonnen und im November 2011 abgeschlossen.

Der Austausch des Pflasterbelages gegen Asphalt im Fahrbahnbereich bewirkt eine Lärminderung von 6 dB (A), was zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner führt. Mit dieser Maßnahme wurde eine Nachhaltigkeit von mindestens 10 Jahren erreicht.

Die Fördermittel des Zuwendungsgebers wurden ordnungsgemäß zur Oberflächensanierung in der Eislebener Straße verwendet. Der Zweck wurde erreicht.



Stadion Halle-Neustadt

Finanzposition: 2.5605.942000-013, 2.5605.949000-013

Die Sanierung des Stadions Halle-Neustadt hat die Stadt Halle (Saale) ebenfalls im Rahmen des Konjunkturpaketes II realisiert.

Die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 2.199.998 EUR (inkl. MwSt.).

Erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides wurde klar, dass die Maßnahme wesentlich teurer würde, wenn sie wie ursprünglich geplant umgesetzt worden wäre. Die aus damaliger Sicht voraussichtliche Baukostenerhöhung auf 2.855.853 EUR brutto beruht im Wesentlichen auf Kostenerhöhungen in der Kostengruppe Bauwerk/Baukonstruktionen (ca. +570 TEUR brutto).

Ursprünglich sollten alle vorhandenen Tribünen saniert werden. Dies war maßgeblich aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht möglich. Die Tragfähigkeit des Unterbaus bzw. die Standfestigkeit der Wälle waren nicht gegeben. Der vorhandene Tribünenbestand musste daher komplett abgerissen werden, ein Großteil davon ersatzlos. Ein Teil der Tribünen wurde danach komplett neu gegründet und errichtet. Für die zurückgebauten Tribünen wurden grüne Tribünen (Wälle mit Rasenbewuchs) geschaffen.

Im Vergleich zur angepassten Planung fanden im Ist weitere Verschiebungen zwischen den Kostengruppen statt. So sind die Kosten für Bauwerk/Baukonstruktionen weiter

angestiegen. Dafür wurden in anderen Kostengruppen Lose überhaupt nicht oder nur eingeschränkt beauftragt und ausgeführt.

Hinzu kam zu einem späteren Zeitpunkt die Umsatzsteuer-Problematik. Ausgehend von einer Fördersumme in Höhe von 2.200.000 EUR brutto im ersten Bescheid wurde der Betrag mit Änderungsbescheid auf 2.400.000 EUR netto aufgestockt. Die Höhe des ursprünglich zugesagten Förderbetrages von 1.925.000 EUR hat sich dabei allerdings nicht geändert.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde davon ausgegangen, dass die Brutto-Investitionskosten förderfähig sind. Da es sich beim Stadion Halle-Neustadt um einen Teil des *Betriebes gewerblicher Art (BgA)* „Sportkomplex Bildungszentrum Halle-Neustadt“ handelt, sind jedoch bloß die Netto-Investitionskosten förderfähig gewesen.

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme beträgt laut dem zahlenmäßigen Nachweis zum Verwendungsnachweis 2.401.969 EUR netto. Die bewilligte Fördersumme wurde überschritten. Die Stadt Halle (Saale) erhielt Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.650.000 EUR und Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 275.000 EUR.

Angesichts dessen fordert das Rechnungsprüfungsamt, dass bauplanende Organisationseinheiten zukünftig realistische Kostenprognosen zum Zwecke fundierter Entscheidungsfindung bereit stellen.



5.4.2 Komplexmaßnahmen in der Beesener Straße und Mansfelder Straße **Finanzpositionen: 2.6300.985000-043, 2.6300.985000-056**

Komplexmaßnahmen sind Tiefbaumaßnahmen, bei denen zwei oder mehr Vertragspartner im Interesse der wirtschaftlichen Durchführung der Gesamtmaßnahme zusammenarbeiten (z.B. Erneuerung einer Straßenbahntrasse und eines Abwasserkanals im Zuge einer Straßensanierung).

Generell ist die Realisierung von Komplexmaßnahmen nach folgenden Varianten möglich:

- **Variante 1:** Die Stadt Halle (Saale), vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, schreibt die Baumaßnahme über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) aus und beauftragt die Baumaßnahme. Die ZVS bearbeitet ggf. weiterhin die Nachtragsleistungen. Die Rechnungsprüfung begleitet die Vergaben und ggf. Nachträge sowie Auszahlungen. Nach Abschluss der Maßnahme prüft das Rechnungsprüfungsamt die Verwendung der Fördermittel.

Diese Variante sollte den Regelfall darstellen, da nur so die einschlägigen städtischen Verwaltungsvorschriften eingehalten werden (können).

- **Variante 2:** Der Vertragspartner der Komplexmaßnahme (z.B. HAVAG) schreibt die Baumaßnahme aus, die ZVS soll in das Ausschreibungsverfahren eingebunden werden. Die Stadt Halle (Saale) beauftragt den städtischen Teil der Baumaßnahme, der Vertragspartner beauftragt seinen Teil. Für den städtischen Teil der Maßnahme bearbeitet die ZVS ggf. weiterhin die Nachtragsleistungen. Die Rechnungsprüfung begleitet die Vergaben und ggf. Nachträge sowie Auszahlungen für den städtischen

Teil. Nach Abschluss der Maßnahme prüft das Rechnungsprüfungsamt die Verwendung der Fördermittel.

Die Erfahrungen der Rechnungsprüfung zeigen, dass bei dieser Variante die Zusammenarbeit des Straßen- und Tiefbauamtes mit der ZVS und dem Rechnungsprüfungsamt nicht zeitnah oder überhaupt nicht erfolgt ist.

- **Variante 3:** Der Vertragspartner der Komplexmaßnahme schreibt die Baumaßnahme aus und beauftragt die gesamte Baumaßnahme. Die Stadt zahlt einen Investitionskostenzuschuss an den Vertragspartner. Alles Weitere obliegt dem Vertragspartner (Vergaben, Beauftragung, Abrechnung).

Die Form der Zusammenarbeit im Sinne von Variante 3 wurde erstmalig im Berichtsjahr bei den Komplexmaßnahmen Beesener Straße (Süd) und Mansfelder Straße (Ost) praktiziert. Für die Beesener Straße (Süd) beläuft sich der voraussichtliche Investitionskostenzuschuss auf 1.835.728 EUR; für die Mansfelder Straße (Ost) wird dieser 772.800 EUR betragen.

Das Rechnungsprüfungsamt bat bereits im Jahre 2010 mehrfach um eine detaillierte Darstellung des Verfahrensablaufes von Komplexmaßnahmen, bei denen die Stadt Halle (Saale) über einen Investitionskostenzuschuss Verfahrensbeteiligte ist (vgl. Variante 3).

Eine Einbeziehung der Rechnungsprüfung erfolgte erst im Rahmen der Visa-Kontrolle der jeweils 1. Abschlagsrechnung der Komplexmaßnahmen Beesener Straße (Süd) (500.000 EUR) und Mansfelder Straße (Ost) (600.000 EUR).

Die Abschlagsrechnungen enthalten zur Zahlung freigegebene Leistungen, für die lediglich Aufträge seitens des Vertragspartners (hier: HAVAG) an die bauausführenden Unternehmen als zahlungsbegründende Belege dienen sollen. Ein beauftragtes Angebot bedarf lediglich der Bindung finanzieller Mittel und bedingt in der Regel keine Zahlung. Angesichts dessen bestehen seitens der Rechnungsprüfung erhebliche Bedenken, dass damit die Transparenz der Verfahrensabläufe sichergestellt ist.

Es ist für die Rechnungsprüfung nicht nachvollziehbar, warum von bestehenden Regelungen in der Stadtverwaltung, insbesondere von den Verwaltungsvorschriften 22/2001 (Ausführung des Haushaltsplans), 09/2004 (Vergabeordnung) abgewichen wird.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 erhielt das Rechnungsprüfungsamt den Auftrag, die Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten. Die Prüfungshandlungen sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.

Zum gewählten Verfahrensablauf bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes erhebliche Bedenken. Die Delegierung der Bauherrenfunktion und die Übertragung von Aufgaben wie Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie Rechnungslegung und Abrechnung lassen die notwendige Transparenz bei überwiegend fördermittel-finanzierten Baumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) als öffentlicher Auftraggeber vermissen. Die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel kann nur bei lückenloser Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne der Variante 1 attestiert werden.



5.4.3 Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion – Erdgas-Sportpark Finanzposition: 2.5600.941000-003

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 29.04.2009 wurde nach europaweiter Ausschreibung der Generalübernehmervertrag über Planung, Entwicklung, Abbruch und schlüsselfertige Herstellung eines Ersatzneubaus des Fußballstadions in Halle (Saale) nebst zugehöriger Nebenanlagen mit der ARGE Stadion Halle am 08.06.2010 geschlossen. Der vereinbarte Pauschal festpreis betrug 16.810.000 EUR netto.

Das Bauvorhaben wurde mit 6.000.000 EUR vom Land Sachsen- Anhalt gefördert.

Nach 15-monatiger Bauzeit konnte das ehemalige Kurt-Wabbel-Stadion abgerissen und der neue Erdgas-Sportpark trotz des vorangegangenen harten Winters termingerecht unter Auflagen des Denkmalschutzes (Erhalt der Porphyр-Umfassungsmauer) errichtet werden. Der vertragsgemäß vereinbarte Fertigstellungszeitpunkt eines spielfähigen Stadions zum 30.09.2011 wurde vorfristig erfüllt. Das Eröffnungsspiel fand am 21.09.2011 statt. Das Stadion mit seinen 9.000 Steh- und 6.000 Sitzplätzen war an diesem Tag ausverkauft.

Die Schlussrechnung der ARGE Stadion Halle steht noch aus, ebenso der abschließende Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Für die Bewirtschaftung des Stadion-Areals ist die Stadion Halle-Betriebs GmbH gegründet worden, an der die Stadt Halle mit 51 % beteiligt ist.

Die Komplexität der Investition und der damit verbundenen Maßnahmen lassen der Finanzkontrolle nur einen geringen Raum für die transparente Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise im Gesamtkontext der Aufgabenstellung der Stadt Halle (Saale) und deren zukunftsgerichteter Zielstellung. Angesichts dessen wird von der Rechnungsprüfung die Auswertung des Prüfberichts des Landesrechnungshofes durch die Verwaltung abzuwarten sein.



5.4.4 Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße Finanzpositionen: 2.5700.941000-013, 2.5700.944000-013, 2.5700.946000-013, 2.5700.949000-013

Für die im Jahre 1969 erbaute Trainingsschwimmhalle wurde 2005 ein Gutachten erstellt, welches im Wesentlichen die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion zum Gegenstand hatte. Durch die fortschreitende Karbonatisierung des in der Decke verbauten Betons durch das für Schwimmhallen typische Klima wären die Spannstäbe so sehr geschwächt worden, dass sie ruckartig ihre Stabilität hätten verlieren können. Ein kompletter oder partieller Einsturz der Deckenkonstruktion wäre erfolgt. Daraufhin wurde die Schwimmhalle im Sommer 2009 geschlossen.

Den Grundsatz- und Baubeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus fasste der Stadtrat am 28.02.2007. Erste Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau einer Trainingsschwimmhalle“ hat die Stadt Halle (Saale) bereits im Jahr 2006 an das Land Sachsen-Anhalt und den Bund gerichtet. Gesamtkosten in Höhe von 12.748.947 EUR wurden im Jahr 2010 anerkannt.

Der Gesamtwertumfang der Baumaßnahme in der Robert-Koch-Straße belief sich auf 12.175.044 EUR. Der Fördermittelanteil betrug 9.634.360 EUR. Die bewilligte Gesamtsumme wurde unterschritten, was allerdings dazu führte, dass die Stadt Halle (Saale) bereits erhaltene und nicht verbrauchte Fördermittel zurückführen musste (185.640 EUR).

Die Baumaßnahme wurde von 2009 bis 2011 realisiert. Die medienwirksame Einweihung fand am 07.11.2011 statt.

Die Bemühungen der Stadt Halle (Saale), einen Betreibervertrag mit der Bäder Halle GmbH abzuschließen, waren nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt, im Nachgang zu dieser erfolgreich realisierten Baumaßnahme, schnellstmöglich einen Betreibervertrag zu schließen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Trainingsschwimmhalle sicher stellt.



5.4.5 Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt

Das Baucontrolling besitzt insbesondere hinsichtlich der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie der Bearbeitung von Vergaben und Nachträgen außerordentlich nutzbringenden Sachverstand.

Letztmalig im Rahmen der Schlussberichterstattung 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt gefordert, die durchgehende Linienarbeit im Verwaltungsverfahren im Hinblick auf das Baucontrolling weiter zu verbessern.

Mit Datum vom 23.04.2012 wurde eine Stelle „Sachbearbeiter/in Baucontrolling“ stadtverwaltungsintern ausgeschrieben. Auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes zum aktuellen Stand des Besetzungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass nunmehr eine externe Ausschreibung erfolgen soll.

Die Rechnungsprüfung drängt darauf, das Besetzungsverfahren zügig abzuschließen.



5.5 Kassenprüfungen

5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Die Kassenprüfung 2011 gemäß § 40 der Gemeinkassenverordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GemKVO) umfasste u.a. folgende Schwerpunkte:

- Prüfung des Tagesabschlusses vom 03.11.2011
- Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen
- Kassensicherheitsaspekt – Falschgeld –
- Ausräumung früherer Prüfungsfeststellungen

Als Grundlagen für die Prüfung dienten neben den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zum Haushalts- und Kassenrecht des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgende Rechtsvorschriften der Stadt Halle (Saale):

- Verwaltungsvorschrift 12/2005 Anordnungsbefugnis
- Verwaltungsvorschrift 19/1992 Ordnung zur Kassen – und Rechnungsführung
- Verwaltungsvorschrift 13/2004 Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Prüfung des Tagesabschlusses vom 03.11.2011

- Die Einhaltung des § 32 der GemKVO – Tagesabschluss – war durch die Stadtkasse gewährleistet.
- Der dokumentierte Kassenbestand am 03.11.2011 ergab Übereinstimmung zwischen dem Kassenist- und dem ausgewiesenen Kassensollbestand.
- Der Abgleich der Angaben im Tagesabschluss mit denen im Kontogegenbuch ergab, dass sie nicht in jedem Fall identisch sind. Die Verfahrensweise ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar und ist dem Rechnungsprüfungsamt unter dem Aspekt der ordnungsgemäßen Kassenführung zu erläutern. Es wird an der Stelle auf die zukünftige Gewährleistung der Transparenz der Angaben für Dritte verwiesen.
- Die Aufrechterhaltung aller Bankverbindungen (nach Kenntnis des RPA aus den Tagesabschlussprüfungen vorheriger Jahre sowie dem Haushaltsjahr 2011) bis auf die Hauptbankverbindung mit der Konto – Nr. 380011855 bei der Saalesparkasse war nicht nachvollziehbar, zumal die zwingende Notwendigkeit der in den Tagesabschlüssen aufgeführten Konten nicht nachvollziehbar ist.

Die Rechnungsprüfung hält es nach wie vor für erforderlich, die Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung aller Bankverbindungen bis auf die Konto – Nr. 380011855 bei der Saalesparkasse aufzuzeigen.



Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund der Finanzsituation der Stadt Halle (Saale) 350.000.000 EUR als Höchstbetrag für die Kassenkredite festgesetzt.

Die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug 299.308.618,09 EUR im geprüften Tagesabschluss vom 03.11.2011.

Die Liquidität der Stadt Halle (Saale) musste im Haushaltsjahr 2011 zu jedem Zeitpunkt durch Kassenkreditaufnahmen sichergestellt werden.
Der Höchststand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2011 war am 30.03.2011 in Höhe von 303.666.369,13 EUR zu verzeichnen.

Am 31.12.2011 betrug der Kassenkredit 239.300.900,00 EUR.

Die in der Haushaltssatzung reglementierte Kassenkredithöhe wurde damit im Jahre 2011 nicht überschritten. ←

Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

In der GemKVO wird im § 21 die Verwahrung von Wertgegenständen und im § 22 die Verwahrung von anderen Gegenständen geregelt.

Die Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen für die Stadt Halle (Saale) ist darüber hinaus in der Verwaltungsvorschrift Nr. 13/2004 Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen vorgegeben. Die Stadtkasse ist danach berechtigt und zuständig für die Führung eines Verwahrgelasses. Nach Punkt 2 können auch andere Fachbereiche/ Einrichtungen mit der Verwahrung von Wertgegenständen oder anderen Gegenständen beauftragt sein.

Das Verwahrgelass dient der sicheren Aufbewahrung von Wert- und anderen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung als Sicherheit und Garantie – zeitlich befristet – überlassen wurden.

Es wurde festgestellt, dass

- für das Verwahrgelass der Stadtkasse ein Schließfach bei der Saalesparkasse genutzt wird,
- die Annahme und Auslieferung ordnungsgemäß im Wertezeitbuch, nach Haushaltsjahren getrennt, dokumentiert wird,
- die Mindestangaben des Wertezeitbuches gewährleistet werden.

Die Einlieferungen im Haushaltsjahr 2011 bis zum 04.11.2011 waren durch Anordnungen für das Verwahrgelass der Stadtkasse nachgewiesen und entsprechen somit den Festlegungen in der o.g. Verwaltungsvorschrift.

Für nachfolgend aufgeführte Ämter wurden Genehmigungen zur Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen außerhalb der Stadtkasse durch den Beigeordneten für Finanzen und Personal erteilt:

- *Straßen – und Tiefbauamt* - Verwaltung und Verwahrung von Bürgerschaftsurkunden am 24.02.2010,
- *Amt für Bauordnung und Denkmalschutz* - Verwaltung und Verwahrung von Bürgerschaftsurkunden am 29.06.2011,
- *Amt für Kinder, Jugend und Familie* - Führung eines Verwahrgelasses außerhalb der Stadtkasse in der Form eines Schließfaches bei der Saalesparkasse zur sicheren Aufbewahrung von Sparbüchern und Wertgegenständen von unter Amtsvormundschaft stehenden Kindern am 04.11.2009.

Die Genehmigungen sind auf der Grundlage von Anträgen unter Vorbehalt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt worden.

Genehmigungen zu kassenaufsichtsrechtlichen Angelegenheiten unter Vorbehalt entsprechen nach wie vor nicht den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.



Kassenbestandsaufnahmen in der Barkasse/ Zahlstelle der Stadtkasse

Eine unvermutete Kassenprüfung in der Zahlstelle der Stadtkasse erfolgte durch die Rechnungsprüfung am 03.11.2011.

Im Ergebnis wurde Übereinstimmung zwischen Kassenist- und Kassensollbestand festgestellt.

Kassensicherheitsaspekte

In der Verwaltungsvorschrift 19/1992 ist die Behandlung von Falschgeld entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Diese Bestimmungen finden bei der Abwicklung der Kassengeschäfte in der Girostelle Beachtung.

Im Haushaltsjahr 2011 waren keine Falschgeldumläufe zu verzeichnen.

Als präventive Maßnahmen zum Erkennen von Falschgeld wurden in Zusammenarbeit von dem Team Liquiditätsmanagement und Schulden und der Stadtkasse Schulungen im Haushaltsjahr 2011 mit der Deutschen Bundesbank organisiert und durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung hält weiterhin daran fest, jährlich Schulungen über den ordnungsgemäßen Umgang mit Bargeld durchzuführen, um damit für eine angemessene Kassensicherheit in der Praxis Sorge zu tragen.



Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass alle Mitarbeiter, die dienstlich mit Bargeld zu tun haben, in den Schulungsmodus einbezogen werden, um vorbeugend Schäden von allen Beteiligten abzuwenden.

Ausräumung früherer Feststellungen

Allgemeines

Die Aktualisierung der bestehenden Verwaltungsvorschrift Nr.19/1992 - Ordnung zur Kassen - und Rechnungsführung - wurde dem Rechnungsprüfungsamt zugesichert. (vgl. *Stellungnahmen der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 vom 09.12.2011 und Stellungnahme der Stadtkasse vom 21.06.2011*).

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist es nicht nachvollziehbar, dass die Überarbeitung der o.g. Vorschrift, nicht vor der Einführung der Doppik am 01.01.2012 in der Stadtverwaltung erfolgte, obwohl vom Amt 20 eine umfassende Prüfung und Überarbeitung der bestehenden Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Einführung des NKHR ab 01.01.2012 zugesichert wurde (vgl. *Stellungnahme des Ressorts Kämmerei vom Oktober 2010*).

Die fehlende Verwaltungsvorschrift und die bisher nicht dokumentierte Arbeitsablauforganisation insbesondere für die Geschäftsabläufe der Kasse stellen ein erhebliches Risiko für ein funktionierendes „Internes Kontrollsystem“ dar.



Kassenfehlbeträge

Im Schlussbericht über die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 wurde darauf verwiesen, dass bei der Feststellung von Fehlbeträgen die Meldung unaufgefordert und zeitnah in schriftlicher Form an den Kassenaufsichtsbeamten zu erfolgen hat.

Dieser Maßgabe wurde in der Praxis auch im Jahr 2012 nicht Rechnung getragen. (vgl. Schriftverkehr 22.02.2012 – Fehlbeträge in den Tagesabschlüssen)

Der § 32 GemKVO schreibt zwingend vor, dass täglich der Kassenbestand zu ermitteln ist und dass Unstimmigkeiten unverzüglich aufzuklären sind.

Wenn Tagesabschlüsse Differenzen ausweisen, die zumindest eine Unstimmigkeit bzw. Unregelmäßigkeit darstellen, muss entsprechend der geltenden VV 19/1992 unverzüglich der Kassenaufsichtsbeamte und das Rechnungsprüfungsamt informiert werden.

Bei der Meldung ist von der Feststellung des Sachverhaltes – Fehlbetrag – auszugehen.

Künftig sind Meldungen an den Kassenaufsichtsbeamten und das Rechnungsprüfungsamt zeitnah und unaufgefordert zuzuleiten. Die Maßnahmen, die zur Aufklärung der Unstimmigkeiten veranlasst wurden, sind ebenfalls mitzuteilen. ←

Die Stadtkasse war aufgefordert, die einzelnen Schritte des Geschäftsprozesses des Tagesabschlusses aufzuzeigen (vgl. Schlussbericht über die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 sowie Prüfbericht vom 26.05.2011 und den dazu vorliegenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung vom 09.12.2011 und der Stadtkasse vom 13.07.2011).

Der Geschäftsprozess liegt dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor und ist unverzüglich nachzureichen. ←

Kassenbestandsaufnahme in der Zahlstelle/Barkasse der Stadtkasse

Das Ergebnis der erforderlichen Maßnahmen, wie Archivierung, Verwahrung, Vernichtung usw. für Unterlagen/Gegenstände, wie Schlüssel für Bankschließfächer liegt nicht vor (vgl. Schlussbericht über die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 sowie Prüfbericht vom 12.01.2011 und Stellungnahmen der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 09.12.2011 und der Stadtkasse vom 31.01.2011).

Das Ergebnis ist dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. ←

Feststellungen zu der Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Die Rechnungsprüfung hält eine transparente Darstellung von Verwaltungsabläufen hinsichtlich der Betreuung von Mündelvermögen für unabdingbar. (vgl. Schlussbericht über die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 und Schreiben vom 28.04.2011 und der Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 der Verwaltung vom 09.12.2011).

Nach Antwort der Stadtverwaltung befinden sich die innerbehördlichen Kontrollmechanismen und deren transparente Darstellung in Überarbeitung.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegen überarbeitete Kassensicherheitsmechanismen nicht vor.

Diese sind umgehend nachzureichen.



5.5.2 Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 16 Kassenprüfungen vorgenommen.

- 6 Handkassenvorschüsse
- 6 Einnahmekassen
- 3 Zahlstellen
- 1 Sonderkasse

Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der GemKVO sowie der Verwaltungsvorschrift 11/2005 der Stadt Halle (Saale) – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen - geprüft.

Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt.



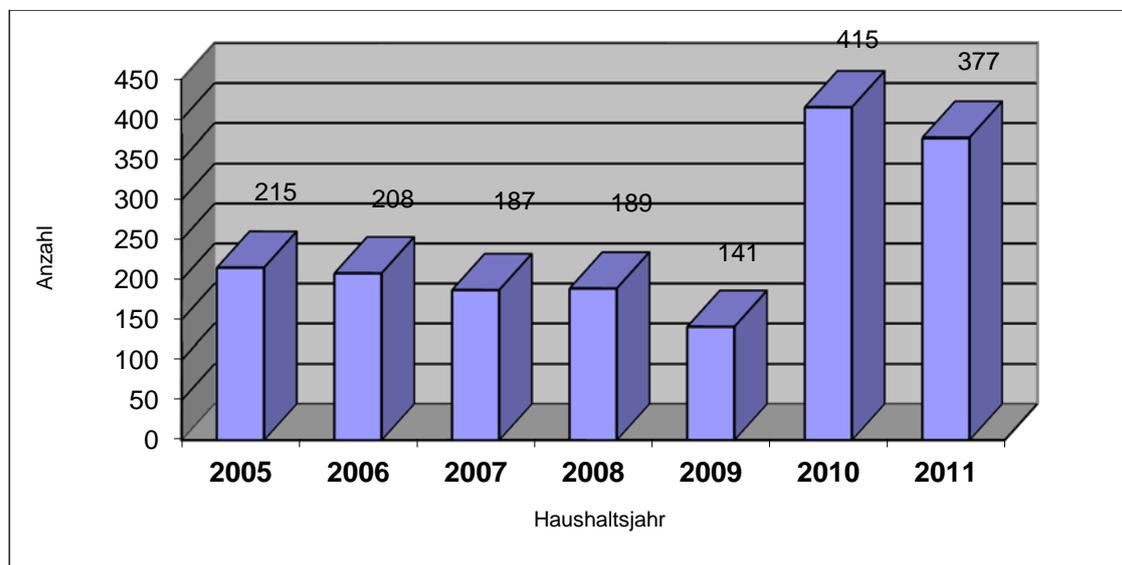
5.6 Prüfungen nach VOL, VOB und VOF

5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) erfolgte im Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Rechtsgrundlagen für das Öffentliche Auftragswesen und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.06.2004 – Verwaltungsvorschrift 09/2004.

Im Haushaltsjahr 2011 prüfte das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 377 Vergaben und Nachträge zu Vergaben in verschiedenen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale).

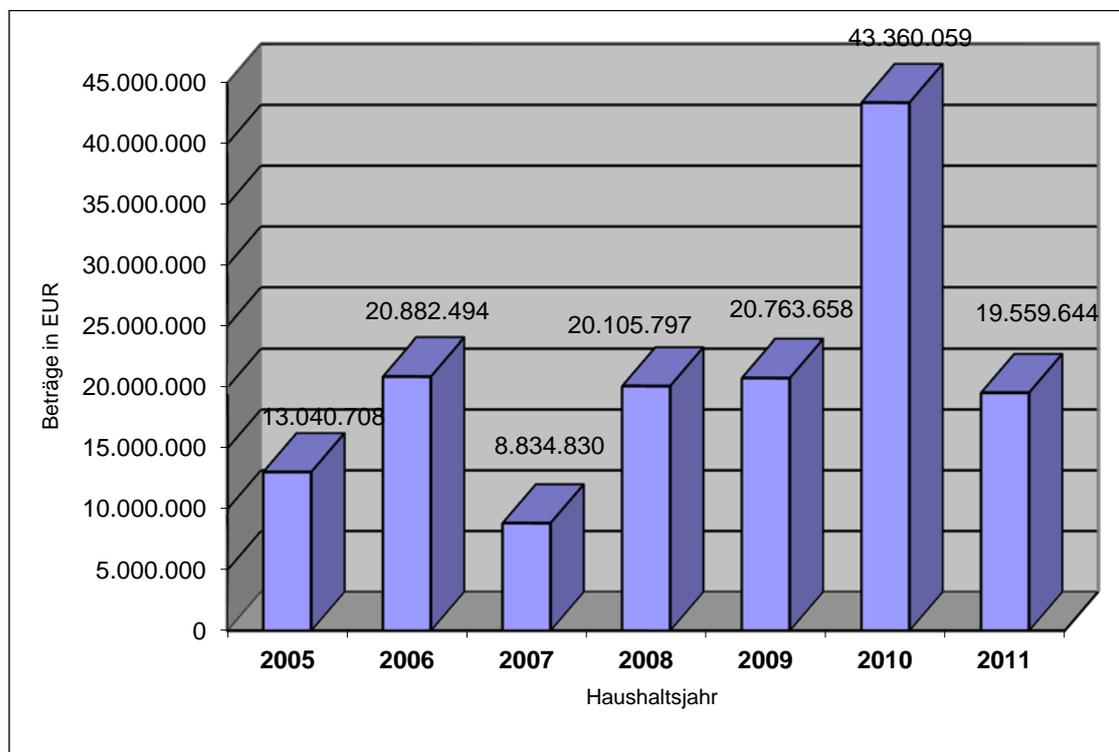
Statistische Entwicklung der Anzahl der geprüften Vergaben und Nachträge in den Haushaltsjahren 2005 bis 2011



Durch das im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgelegte Konjunkturprogramm II der Bundesregierung im Haushaltsjahr 2010 sollte im Rahmen einer Konjunktursteuerungsmaßnahme eine Erhöhung der investiven Tätigkeit der öffentlichen Hand ermöglicht werden, um einem wirtschaftlichen Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Mit der Nutzung der zur Verfügung gestellten Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) für Investitionen war die erhebliche Steigerung der geprüften Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren zu begründen. Auch im Haushaltsjahr 2011 fanden die Auswirkungen der investiven Tätigkeit im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogrammes II noch Niederschlag in einer hohen Anzahl von zu prüfenden Vergaben (195) und Nachträgen (182).

Statistische Entwicklung der geprüften Wertumfänge der Vergaben und Nachträge in den Haushaltsjahren 2005 bis 2011



Der Gesamtwert der geprüften Vergaben und Nachträge umfasste:

19.559.664,30 EUR.

Davon entfallen:

auf die VOB:

- 10 Öffentliche Vergaben mit 4.749.336,37 EUR
- 13 Beschränkte Vergaben mit 2.271.542,83 EUR
- 126 Freihändige Vergaben mit 3.640.878,58 EUR
- 182 Nachträge mit 2.822.948,53 EUR

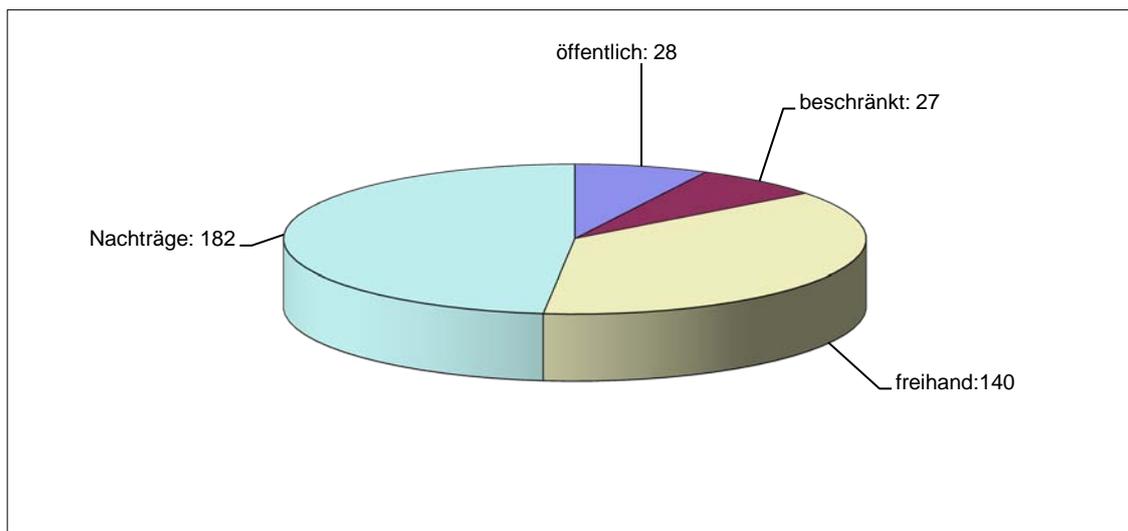
auf die VOF

- 3 Öffentliche Vergaben mit 365.991,57 EUR

auf die VOL

- 15 Öffentliche Vergaben mit 3.138.072,60 EUR
- 14 Beschränkte Vergaben mit 906.662,76 EUR und
- 13 Freihändige Vergaben mit 1.664.211,06 EUR .

Geprüfte Vergaben und Nachträge nach Vergabearten im Haushaltsjahr 2011



Bei der laufenden Prüfung von Vergabeverfahren war unverändert festzustellen, dass die erforderlichen Begründungen vielfach nicht hinreichend präzise erfolgten. Nur durch zusätzliche Recherchen und Erörterungen konnten zufriedenstellende Arbeitsergebnisse erreicht werden. Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund des nicht verabschiedeten Haushaltes 2011 mussten wiederholt die Finanzierungsnachweise (Mittelfreigaben) nachgefordert werden.

Einen nennenswerten Sachverhalt stellt die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Reinigung von Straßenentwässerungsanlagen für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 31.12.2012 dar. Dem Angebot des 100%-Bieters konnte kein Zuschlag erteilt werden, weil der angebotene Preis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stand. Im Weiteren sollte der drittplatzierte Bieter den Zuschlag erhalten, obwohl nach Aktenlage der Zweitplatzierte als zuschlagsberechtigt anzusehen war. Die Befassung durch die 1. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt führte schließlich zur Aufhebung des Verfahrens. Die Leistung wurde daraufhin im Juli 2011 freihändig für den Zeitraum von 5 Monaten vergeben.

Im Allgemeinen wird im Hinblick auf die Bearbeitungsfristen angeregt, Vergaben zukünftig mit einem ausreichend bemessenen zeitlichen Vorlauf zu organisieren. Im Besonderen wird gefordert, der Rechnungsprüfung Vergaben mit einer dem Leistungsumfang der geplanten Vergabe angemessenen Bearbeitungszeit zur Prüfung zu übergeben.



Das Rechnungsprüfungsamt fordert unverändert und insbesondere vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung die strikte Beachtung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

5.6.2 Prüfung von VOL-Vergaben der ITC Halle GmbH

Die ITC Halle GmbH beschafft laut Vertrag „DV- Management, die Systembetreuung und Service-Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Fa. IT- Consult Halle GmbH“ aus dem Jahre 2001 IT- Leistungen für die Stadt Halle (Saale) auf deren Kosten.

2011 wurden 10 Vergaben – mit insgesamt 16 Losen - im Gesamtwert von ca. 1040 TEUR durchgeführt. 2 Ausschreibungen mussten aufgehoben werden. In allen Vergabefällen 2011 fand das wirtschaftlichste Angebot Berücksichtigung.

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2011 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verfahrensweise in Frage stellen. Die Verfahrensweise bezieht sich dabei auf den Vergabeprozess, den die IT- Consult Halle GmbH als Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen hat.

5.7 Fördermittelprüfungen

5.7.1 Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land

5.7.1.1 Allgemeines

Fördermittelprüfungen nehmen stets einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Rechnungsprüfung in Anspruch. Dieser Anteil der Fördermittelprüfungen steigt durch die Verlagerung des Prüfungsaufwandes auf die Kommunalprüfung ständig an.

Die grundsätzliche Zuständigkeit der örtlichen Prüfung ist aus der Wahrnehmung der Prüfungsmaßnahmen der Jahresrechnung abzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine Bearbeitung von 82 Verwendungsnachweisen - im Vorjahr waren es 55. Die Feststellungen zu den einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet.

Die Fördermittelprüfungen bezüglich der Europa-, Bundes- und Landesmittel umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben von 46.226.145 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 33.063.518 EUR.

5.7.1.2 Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), fördert im Rahmen der Richtlinien des Bundesprogramms Kommunal-Kombi auf der Basis der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. September 2006 zusätzliche Arbeitsplätze im kommunalen Bereich.

Ziel des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Dabei ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Fördergelder vom Land Sachsen-Anhalt für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi für das Haushaltsjahr 2011 wurden in Höhe von 429.978,00 EUR bewilligt und durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung abgefordert. ←

Bei der Bewirtschaftung der Fördergelder konnte die ordnungsgemäße Verwendung entsprechend der Bewilligung festgestellt werden. ←

5.7.1.3 URBACT II

Seit Ende 2008 bis April 2011 arbeitete die Stadt Halle (Saale) mit Städten aus 7 EU-Staaten Aarhus (Dänemark), Bialystok (Polen), Newcastle (Großbritannien), Manresa (Spanien), Piraeus (Griechenland) und Wien (Österreich) im EU-Projekt REDIS (Restructing Districts into Science Quarters) zusammen. Magdeburg und Halle (Saale) aus Sachsen-Anhalt waren die einzigen deutschen Wissenschaftsstädte, die die Bundesrepublik in dem Europeanetzwerk vertraten.

Das REDIS - Projekt wurde mit europäischen Mitteln aus dem Urbact II - Programm gefördert. Die EU beabsichtigte vor allem eine Verbesserung von Innovations- und Wissensindustrie zu erreichen. Hauptziele des Projekts waren die Netzwerkbildung, der Austausch von Erfahrungen und Know-how sowie die Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von innovativen Lösungsansätzen im Bereich städtischer Entwicklungspolitik.

Das REDIS-Gebiet der Stadt Halle (Saale) ist ein citynaher heterogener Stadtteil, der geprägt ist durch unsanierte, nicht genutzte Gebäude, von zum Teil großer Bedeutung (z.B. Alte Residenz) und neue moderne Gebäude wie dem MDR und dem MMZ.

Das Städtenetzwerkprogramm beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Umgestaltung von Stadtteilen in Wissenschaftsquartiere.

Der erarbeitete Masterplan wurde am 8.11.2011 durch die Beigeordnetenkonferenz bestätigt.

Erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen sind u.a. die Aufnahme von historischen, erhaltenswerten Gebäuden in die „Rote Liste bedrohter Denkmale“, die Umsiedlung des Existenzgründerinstituts Hoffmann & Partner in das neu eröffnete Möbelhaus Lührmann, die Errichtung des Kreativkaufhauses „Intecta“, die Gründung des Vereins „Freunde der Ankerstraße“ und die Etablierung einer Eigentümermoderation für die maroden Gebäude im Quartier.

Für Sach- und Personalkosten stand der Stadt Halle (Saale) ein Gesamtbudget von 56.380,00 EUR zur Verfügung. Während der Projektlaufzeit wurden die tatsächlich angefallenen Kosten halbjährlich durch den First Level Controller gegenüber der EU zertifiziert.

Die Höhe der Ausgaben belief sich auf insgesamt 47.593,96 EUR. 80 % der tatsächlichen Ausgaben wurden durch die EU refinanziert (38.075,17 EUR).

Die Rechnungsprüfung nahm die Aufgabe des First Level Controllers wahr, um die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Finanzierung entsprechend den Vorgaben sicherzustellen. Diese Aufgabe wurde erfüllt. Alle abgerechneten Kosten wurden durch die EU anerkannt. ←

5.7.2 Fördermittelprüfungen der kommunalen Fördermittel

5.7.2.1 Allgemeines

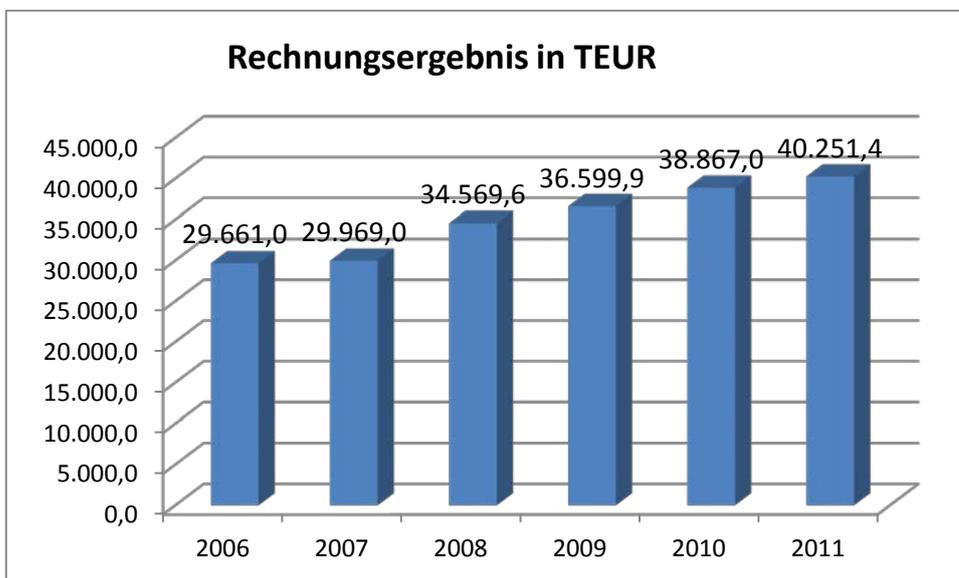
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Halle (Saale) insbesondere Maßnahmen und Projekte auf der Grundlage folgender Richtlinien:

- Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 (4) KiFöG vom 12.11.2004,
- Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten,
- Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur „Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe“,
- Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale),
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale),
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 wurden die vorgenannten Richtlinien zum großen Teil überarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. In den entsprechenden Förderrichtlinien werden explizite Regelungen hinsichtlich der jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen, der Zuwendungsempfänger, der Art, dem Umfang und der Höhe der Förderung sowie Anweisungen zum Verfahren etc. getroffen.

Der nachfolgend aufgeführten Graphik sind die im Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan empängerspezifisch seit 2006 generell ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte zu entnehmen:



Die Prüfungen der Rechnungsprüfung umfassen regelmäßig die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Zuschüssen, insbesondere jedoch die Transparenz der Kontrolle der Verwendungsnachweisführung unter Beachtung der

Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachrangigkeit durch die zuständigen Verwaltungseinheiten.

Die Rechnungsprüfung hält es angesichts der Haushaltslage für dringend erforderlich, in jedem Einzelfall die Fördermittelgewährung stets kritisch zu hinterfragen.



5.7.2.2 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) auf dem Gebiet der sozialen Arbeit

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgte in der Vergangenheit auf Grundlage der vom Stadtrat am 23.05.2005 beschlossenen „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“.

Vor Verausgabung der Mittel erfolgt zudem eine gesonderte Befassung durch den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Für den Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich die Entwicklung der Ausgaben im UA 4700 – Förderung der Wohlfahrtspflege - wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz in EUR	Soll in EUR
2007	1.015.000	1.004.873,00
2008	1.015.000	992.999,00
2009	1.015.000	989.297,41
2010	201.400	167.538,00
2011	361.500	179.145,00

Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der Sucht- und Schuldnerberatung per Bescheid Mittel an 6 freie Träger bezahlt. Diese eingesetzten Mittel zielen darauf ab, für betroffene Personen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu ermöglichen. Insgesamt kamen hierbei Haushaltsmittel in 2010 in Höhe von 685.787 EUR und in 2011 in Höhe von 617.150 EUR zur Auszahlung.

Prüfungsgegenstand waren 10 Fördermittelvorgänge das Haushaltsjahr 2010 betreffend mit einem wertmäßigen Umfang in Höhe von 202.072 EUR.

Aktuell konnte die Bearbeitung von 7 Fördermittelvorgängen von sieben freien Trägern aus dem Haushaltsjahr 2010, insbesondere aufgrund von Mängeln in den Verwendungsnachweisen, noch nicht abgeschlossen werden.

Die geprüften Fördermittelakten reichten im Rahmen der Bearbeitung der Fördermittelangelegenheiten seitens des Sozialamtes grundsätzlich als eine ordnungsgemäße Erfolgs- und Wirkungskontrolle aus.



Die Bearbeitung der noch offenen Verwendungsnachweise aus 2010 ist schnellst möglich zum Abschluss zu bringen. – vgl. Prüfbericht vom 25.04.2012 -

5.7.2.3 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicherter Zuschüsse an Kindertagesstätten durch die Stadt Halle (Saale) – aktueller Stand - Finanzposition: 1.4640.178000

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Arbeitsrückständen bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweisführung ausgereicherter kommunaler Zuschüsse durch die Stadt Halle (Saale) war die Rechnungsprüfung in regelmäßigen Abständen über den Stand der stringenten Aufarbeitung der Arbeitsrückstände ab dem Haushaltsjahr 2003 zu informieren.

Mit Schreiben vom 12.04.2012 stellte das Amt 51 den aktuellen Stand der Aufarbeitung der Verwendungsnachweisprüfung wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Anzahl der geförderten Freien Träger	Anzahl der abschließend geprüften Verwendungsnachweise der Freien Träger – Rechtskraft eingetreten -
2003	33	29
2004	33	23
2005	32	23
2006	34	16
2007	36	1
2008	38	10
2009	39	2
2010	40	0

Die Arbeitsergebnisse weisen hiernach weiterhin erhebliche Rückstände bei der Verwendungsnachweisbearbeitung aus.

Die ab dem Haushaltsjahr 2008 im Zuge der Optimierung der Kontrollmaßnahmen innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vorgeschaltete kursorische Prüfung wurde weitestgehend durchgeführt, für einen Träger in 2009 und drei Träger in 2010 steht diese noch aus. Die Prüfung beinhaltet neben der zeitnahen Feststellung der formalen Ordnungsmäßigkeit, offensichtlicher Unstimmigkeiten/ Schlüssigkeitsprüfung sowie der Prüfung des Sachberichtes der Träger vor allem die unverzügliche Rückforderung aller angezeigten unverbrauchten Mittel.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden 514.048,64 EUR bzw. 306.965,18 EUR an unverbrauchten Mitteln vereinnahmt.

Darüber hinaus wurde in 2010 die Verwendungsnachweisprüfung einzelner Träger der Haushaltsjahre 2006 und 2007 an einen externen Dritten übertragen. Eine abschließende Auswertung und Darstellung der festgehaltenen Prüfergebnisse steht bisher noch aus.

Die Auffassung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, dass eine Aufarbeitung der Rückstände in der regulären Bearbeitungsschiene allein im Team Förderung von Kindertageseinrichtungen langfristig nicht möglich ist, wird im Übrigen von der Rechnungsprüfung geteilt.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns,



ist die Aufarbeitung der Rückstände durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen wirksam zu beschleunigen.

Seitens der Rechnungsprüfung wird darunter die Notwendigkeit der Entwicklung eines Konzeptes verstanden, welches geeignet ist, zum einen die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände und zum anderen eine jährlich zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung für die Zukunft zu sichern.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Vermeidung von finanziellen Schäden durch den Eintritt der Verjährung von Rückforderungsansprüchen zu richten.

5.7.2.4 Gewährung von Fördermitteln an den Stadtsportbund Halle e.V. in den Haushaltsjahren 2007-2010 Finanzposition: 1.5500.718000

Ausgangspunkt der Prüfung ausgereicher städtischer Zuschüsse an den Stadtsportbund der Haushaltsjahre 2007-2010 waren insbesondere die Feststellungen der unzureichenden Erledigungskontrolle und mangelhaften Verwendungsnachweisführung der Fördermittelvorgänge des Stadtsportbundes in den Haushaltsjahren 2003-2006.

Die Höhe der gezahlten Zuschüsse für den benannten Prüfzeitraum stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Planansatz/ freigegebene Mittel in EUR	ausgereichte Fördermittel insgesamt in EUR	davon Zuwendungen an den SSB gesamt Statistik Stabsstelle in EUR
2007	527.300	511.267	109.716
2008	515.300	321.926	73.848
2009	370.800	368.713	92.884
2010	266.300/ 133.130	124.030	73.240

Die geprüften Fördermittelakten erfüllen im Vergleich zu den Vorjahren nunmehr im Allgemeinen die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung. Allerdings ließen die geprüften Vorgänge partiell die nötige Transparenz hinsichtlich des Antragsverfahrens sowie der Verwendungsnachweisführung erkennen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird bereits in der Antragsbearbeitung die Betrachtung und Darstellung von Fördermittelindikatoren zur Bemessung des Grades des Gemeinwohls sowie des öffentlichen Interesses an einzelnen geförderten Maßnahmen für zwingend notwendig erachtet.



Hinsichtlich eines zielgerichteten Einsatzes von Fördermitteln sowie einer Rechtssicherheit im Verwaltungsverfahren wird die Überarbeitung der derzeit geltenden Sportförderrichtlinie zumindest in Teilabschnitten für unerlässlich gehalten. - vgl. Prüfbericht vom 04.10.2011 -

5.7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln und Zahlung von Verzugs- und Verspätungszinsen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Fördermittelrückzahlungen in 5 Fällen in Höhe von insgesamt 35.151,80 EUR getätigt.

Finanzposition	Bezeichnung	Amt	Rückzahlung in EUR	Bemerkung
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit	51	1.606,78	SVO.01.02287.10-6124, Rückzahlung an Bund aus Förderprogramm „Stärken vor Ort“ in der Stadt Halle (Saale) – nicht verbrauchte Fördermittel aus 2010 – Projekt Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Bescheid vom 24.09.2010
2.3211.981100-003	Ausbau des romanischen Gewölbes	20	1.897,08	Zahlung an Land gemäß Prüfung des Verwendungsnachweises vom 14.01.2011
2.5605.981100-004	Trockensprunghalle	520 neu 40	6.332,32	Rückzahlung an Land gemäß Schlussbescheid vom 14.05.2012
2.6300.981100-181	Voßstraße	66	17.786,29	100168, Rückforderung Land GVFG 202-0087
			7.529,33	100170, Rückzahlung Land FAG 202-0087
			35.151,80	

Für 16 Projekte bzw. Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2011 Verzugs- und Verspätungszinsen in Höhe von 66.427,11 EUR zu zahlen.

Finanzposition	Bezeichnung	Amt	Rückzahlung in EUR	Bemerkung
1.1300.848000	Berufsfeuerwehr	37	22.223,20	521729000019 Zinsen für Fördervorhaben Feuerwache Süd (KP II-Vorhaben), Endgültiger Bescheid vom 27.12.2011
1.4070.848000	Verwaltung der Jugendhilfe	51	571,78	REGMA 0012; Zinsforderung PSW für HzE-Rechnungen 2010
			692,29	REGMA 0011; Zinsforderung PSW für HzE-Rechn. 2010
			801,41	D 00004, Mahnung vom 11.11.2010; Zinsford. AWO für HzE-Rechn. 2010
			307,72	D 00004, Mahnung vom 11.11.2010; Zinsford. AWO für HzE-Rechn. 2010
			11,98	D 00004, Mahnung vom 11.11.2010; Zinsford. AWO für HzE-Rechn. 2010
			1.325,11	Verzugszinsen vom 11.01.2011; Zinsford. ASB für HzE-Rechn. 2010
			915,43	Verzugszinsen vom 07.12.2010; Zinsford. ASB für HzE-Rechn. 2010
			55,38	Verzugszinsen aus 09.-10.2010; Zinsford. ASB für HzE-Rechn. 2010
			2.456,11	Zinsrechnung 108090-108999-109603; Zinsford. DRK für HzE-Rechn. 2010

			47,55	D 00008 - Verzugszinsen; Zinsford. AWO für HzE-Rechn. 2011
			224,26	119567; Zinsford. DRK für HzE-Rechn. 2011
1.5605.848000	Sportkomplex Neustadt	520 neu 40	322,41	0579-097693-5, AZ 313-52422-St. HAL-01/2006 Sanierg. und Modernisierg. der Trockensprunghalle am Bundesstützpunkt Wasserspringen im Sportkomplex Bildungszentrum in Halle (Saale), Bescheid vom 04.07.2011
1.6300.848000	Gemeindestraßen	66	4.801,66	100169, Frist- und Erstattungsinsen GVFG/EntflechtG Neubau Voßstraße 202-0087, Bescheid vom 10.10.2011
1.7920.848000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	61	7.270,61	KZ 1479-024923-8 Zinsfestsetzungsbescheid ÖPNVG LSA § 8 für investive Maßnahmen in 2009, Bescheid vom 29.03.2011
			24.400,21	KZ 1479-025401-0 Zinsfestsetzungsbescheid ÖPNVG LSA § 8 für investive Maßnahmen in 2009, Bescheid vom 14.03.2011
			66.427,11	

Von der Verwaltung wird für jeden einzelnen Fall der Rückzahlung eine sachliche Begründung erwartet.



5.8 Visakontrolle

Die Visakontrolle umfasst die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit jeder vorgelegten Annahme- und Auszahlungs-Anordnung vor der Weiterleitung an die Stadtkasse.

Prüfpflichtig nach der im Haushaltsjahr 2011 noch gültigen Verwaltungsvorschrift 02/2005 zu den Auszahlungsanordnungen waren unter anderem alle Auszahlungsanordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Betrag ab 10.000 EUR, ausgenommen hiervon sind die Anweisungen an die städtischen Eigenbetriebe und die Anweisungen des Amtes 11 für Löhne, Vergütungen und Besoldung im Rahmen der Zahltage.

Ebenso als prüfpflichtig nach der o. g. Verwaltungsvorschrift galten alle Auszahlungsanordnungen des Vermögenshaushaltes, ausgenommen die Anweisungen an die städtischen Eigenbetriebe.

Das Rechnungsprüfungsamt übt durch die Visakontrolle zudem die ihm gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der begleitenden Prüfung der Jahresrechnung erforderlich ist.

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2011:

- **2.692 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 250.284.712,80 EUR - im Vorjahr 2.515 Auszahlungs-Anordnungen mit insgesamt 275.126.027,39 EUR – und**



- **2.564 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 91.289.935,42 EUR - im Vorjahr 1.993 Auszahlungs-Anordnungen mit einem Finanzvolumen von 120.908.740,95 EUR - geprüft.**

Da die Haushaltssatzung 2011 nicht in Kraft trat, befand sich die Stadt das gesamte Haushaltsjahr 2011 über in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 161 GO LSA.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben nur bei rechtlicher Verpflichtung oder wenn sie zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, geleistet werden.

Zur Umsetzung hat die Oberbürgermeisterin die Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 17.12.2010 und nach der Beanstandung des Haushaltsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt die weitere Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 15.08.2011 erlassen. Hierin war geregelt, dass Ausgaben nur für unmittelbar rechtliche Verpflichtungen getätigt werden durften. Die Voraussetzungen für die Erforderlichkeit der Ausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung waren in jedem Einzelfall zu prüfen und die vorgenommene Prüfung zu dokumentieren. Sofern Mittel aus gesperrten Haushaltsansätzen in Anspruch genommen werden sollten, war vor dem Eingehen einer Verpflichtung die Genehmigung des Beigeordneten für Finanzen und Personal einzuholen.

Die Rechnungsprüfung stellte im Rahmend der Visa-Kontrolle fest, dass die Regelungen zur Dokumentation der Prüfung der Erforderlichkeit der Ausgabe nicht immer mit der gebotenen Stringenz beachtet wurden. Teilweise war aus der Dokumentation der Prüfung und den vorgelegten Unterlagen ohne weitere Nachfrage nicht nachvollziehbar, warum die Ausgabe als notwendig und unaufschiebbar gesehen wurde.

Die Rechnungsprüfung hält es für notwendig, dass die Dokumentation der Prüfung, warum eine Ausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden darf, ohne weitere Nachfrage nachvollziehbar darlegt, dass die Voraussetzungen der Ausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung gegeben sind.



Finanzierung der Eissporthalle

Finanzposition: 1.5500.718200

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Eissporthalle Halle (Saale) e.V. ein Vertrag zur Finanzierung der Eissporthalle mit einer Laufzeit bis 30.06.2014 geschlossen.

Dieser regelt eine jährliche Zuwendung in Höhe von 211.000 EUR zur Fehlbedarfsfinanzierung der Eissporthalle durch die Stadt Halle (Saale) sowie im Gegenzug, eine im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Leistungserbringung durch den Verein. Dem Verein obliegen satzungsmäßig Aufgaben, die vorrangig die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Betrieb des Eissporthallenkomplexes der Stadt Halle (Saale) beinhalten.

Auf der Basis des existierenden Vertrages und der durch das Dezernat V zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte die Prüfung der Zahlungsvorgänge des Haushaltsjahres 2011 an den Eissporthalle Halle (Saale) e.V..

Im Ergebnis wurde, entgegen der im Vertrag benannten Summe, durch eine Empfehlung im Finanzausschuss die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 50.000 EUR zur Deckung des Fehlbedarfs für die Eissporthalle herbeigeführt. Damit wurden die formellen Voraussetzungen zur Zahlung des Mehrbedarfs in o.g. Höhe im Haushaltsplan 2011 geschaffen.

Die Auszahlung des erhöhten Zuschussbedarfs erfolgte im Haushaltsjahr 2011 in Höhe der Gesamtsumme von 50.000 EUR.

Allerdings konnten bis zum heutigen Zeitpunkt keine geeigneten Unterlagen, die die Zahlung des Mehrbedarfs rechtlich legitimieren, vorgelegt werden. Darüber hinaus bleibt die Kontrolle bzw. Evaluierung von Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmerkmalen zu überwachen, damit eine ordnungsgemäße Verwendung von Haushaltsmitteln (Sinn- und Zweckhaftigkeit des Einsatzes von Fördermitteln) insbesondere bei freiwilligen Leistungen gewährleistet werden kann.



Investitionszuschuss Bäder Halle GmbH Finanzposition: 2.5700.985000-002

Mit Beschluss vom 24.02.2010 stimmte der Stadtrat der Übertragung der städtischen Bäder einschließlich der Gewährung eines Zuschusses zur Absicherung des Bäderbetriebes für die Jahre 2010 bis 2019 zu – vgl. Vorlage Nr.: V/2009/08442 – und ermächtigte damit die Verwaltung, die zur Umsetzung der beiliegenden Verträge, hier Bäderfinanzierungsvertrag, notwendigen Erklärungen abzugeben.

Der § 4 Pkt. 2 des Bäderfinanzierungsvertrages vom 29.04.2010 sieht im Falle von zusätzlichen zu den bei Vertragsabschluss geplanten und durch die Fehlbedarfsfinanzierung nicht abgedeckten Investitionen, die zur Aufrechterhaltung eines sicheren und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechenden Badebetriebes notwendig sind, eine entsprechende Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung vor.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde seitens der Rechnungsprüfung eine Auszahlungsanordnung vom 23.12.2010 über 87.740,40 EUR an die Bäder Halle GmbH wegen nicht ausreichender zahlungsbegründender Unterlagen beanstandet. Nachfragen der Rechnungsprüfung hinsichtlich einer genauen Kostenaufschlüsselung und der Vorlage der entsprechenden Belege sowie deren eindeutige Anerkennung als zusätzliche Kosten gemäß § 4 Pkt. 2 des Bäderfinanzierungsvertrages wurden bis dato nicht umfassend beantwortet.

Insbesondere aufgezeigte Sanierungsarbeiten vom Mai 2010 für das Becken, die Sanitäranlagen sowie die Umkleiden im Nordbad im Umfang von 62.000 EUR werden im Hinblick auf deren zusätzliche Notwendigkeit zur Sicherung des Badebetriebes sowie als Bestandteil des Investitionsplanes für 2011 zum Bäderfinanzierungsvertrag für erläuterungsbedürftig gehalten.

Seitens der Verwaltung wird nunmehr eine abschließende und erschöpfende Begründung für die zusätzliche Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten im Nordbad im Umfang von insgesamt 62.000 EUR erwartet.



Eine stringente, sach- und belegorientierte Nachweisführung wird für die Zukunft angemahnt, um die erforderliche Transparenz jederzeit sicherstellen zu können.

5.9 Korruptionsprävention

5.9.1 Erster Nationaler Integritätsbericht Deutschlands

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International stellte im Januar 2012 den ersten Nationalen Integritätsbericht Deutschlands vor.

Das Konzept des Nationalen Integritätssystems wurde von Transparency International entwickelt und stellt eine Breitenanalyse dar.

Insgesamt wird Deutschland ein gutes bis sehr gutes Zeugnis zur Korruptionsprävention und –repression ausgestellt. Kritische Bewertungen der Situation in Deutschland spiegeln das hohe Anspruchsniveau wider. Trotz positiver Entwicklungen hätten sich die Korruptionspräventionssysteme jedoch weder in der Wirtschaft noch in der Verwaltung in wünschenswertem Maße etabliert.

Der Bericht listet in komprimierter Form 84 Forderungen zur Stärkung der Korruptionsprävention und –repression auf. Für den Bereich der Verwaltung wurden zum Beispiel Forderungen dahingehend geäußert, dass flächendeckende Analysen der korruptionsgefährdeten Stellen sowie Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich Antikorruption durchzuführen und Hinweisgebersysteme einzurichten sind. Ebenso ist die breite Öffentlichkeit verstärkt über die Gefahren der Korruption und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Bei Vergaben der öffentlichen Hand wurden Forderungen in Bezug auf die Wahrung des Transparenzgrundsatzes im gesamten Vergabeverfahren aufgemacht.

Die Anwendung der Informationsfreiheitsgesetze durch die BürgerInnen bleibt zu fördern.

Als ausreichende Grundlage für die Maßnahmen zur Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung Halle (Saale) liegt nunmehr die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Nr. 06/2012 zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 30.05.2012 vor.



5.9.2 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Evangelischen Studierendengemeinde Halle und der Stadtverwaltung Halle (Saale) wurde am 24.05.2011 ein Vortrag zum Thema: „Korruption und Korruptionsprävention im internationalen Investitionsschutzrecht“ gehalten.

Es handelte sich dabei um eine Weiterführung der bereits in 2004 begonnenen Vortragsreihe zur Korruptionsprävention.

Für eine Zuhörerschaft von ca. 100 Besuchern, vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Lehre und öffentliche Verwaltung, bestand die Möglichkeit, mit Prof. Dr. Christian Tietje, Lehrstuhl Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Vortragenden und Prof. Dr. Ingo Pies vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Moderator ins Gespräch zu kommen.

Diese Veranstaltung stellt regelmäßig einen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über die Gefahren der Korruption und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen dar.



5.9.3 Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency International sowie Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Mandatsträger - Vorlage : V/2011/09524

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen zum Thema Complianceanforderungen wurde die seit Ende der neunziger Jahre gültige Version der Selbstverpflichtungserklärung für die Aufnahme korporativer Mitglieder von Transparency Deutschland in 2009 überarbeitet.

Die bereits bestehenden Mitglieder wurden nunmehr aufgefordert, die neue Version der Verpflichtungserklärung nachträglich anzuerkennen.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung bekennt sich die Kommune zu den mit dem Beitritt zu Transparency International Deutschland e.V. verbundenen Zielen der Korruptionsbekämpfung und zeigt, dass sie auch gewillt ist, die dafür erforderlichen Umsetzungsschritte zu etablieren.

Des Weiteren forderte der Stadtrat die Stadtverwaltung mit einem in der Stadtratssitzung vom 23.02.2011 gefassten Beschluss auf, in Umsetzung der mit der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Transparency International Deutschland e.V. erklärten entsprechenden Bereitschaft – den Entwurf eines Ehrenkodexes für die Mitglieder des Stadtrates auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verwaltung sind der aktuelle Stand der Anerkennung der neuen Selbstverpflichtungserklärung für die Aufnahme korporativer Mitglieder von Transparency Deutschland sowie die Umsetzung des Beschlusses zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Mandatsträger bzw. Hinderungsgründe darzustellen.



5.9.4 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Gemäß § 5 Dienst- und Fachaufsicht, Belehrungen - sind alle Bediensteten mit Leitungsverantwortung verpflichtet, die ihnen zugewiesenen und unterstellten Beschäftigten und ggf. auch die Beschäftigten von beauftragten Unternehmen regelmäßig (mindestens 1x jährlich) über den Inhalt der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) zu belehren.

Die Belehrung erfolgt zweckmäßigerweise durch Umlauf in den entsprechenden Organisationseinheiten. Die Kenntnisnahme ist durch eine schriftliche Bestätigung der einzelnen Mitarbeiter aktenkundig zu machen.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachweis über die durchgeführten Belehrungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle

(Saale) nach Aufforderung gegenüber der Rechnungsprüfung lediglich bei 34 von 44 Organisationseinheiten aktenkundig nachgewiesen. - vgl. Prüfvermerk vom 15.03.2012-

Seitens der Verwaltung ist künftig die stringente Umsetzung der mit Datum vom 30.05.2012 aktualisierten Verwaltungsvorschrift Nr. 06/ 2012 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) zu fordern. Danach sind im Interesse eines geordneten Verwaltungshandelns und zur Unterstützung der Korruptionsprävention regelmäßig jährlich Belehrungen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle (Saale) vorzunehmen sowie ein entsprechender Nachweis darüber vorzuhalten.

5.9.5 Jobrotation

Nach Darstellung des Amtes für Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2011 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) insgesamt 206 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirken die vorgenommenen 61 Neueinstellungen – davon 27 dauerhaft.

Darüber hinaus geht die Rechnungsprüfung davon aus, dass der Austausch von Beschäftigten in Bereichen, wo die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen nach dem Buchstabenprinzip erfolgt bzw. der Wechsel der SachbearbeiterInnen bei Bezirkszuständigkeiten hier nicht mit erfasst wird.

Im Rahmen der Schlussberichterstattung 2010 wurde seitens der Rechnungsprüfung angeregt, ein autorisiertes Personalkonzept, welches auf festgelegte Verwendungszeiten in besonderen korruptionsgefährdeten Bereichen abzielt, für die Stadtverwaltung Halle (Saale) zu erstellen. Seitens der Verwaltung wurde dies zugesichert. Im Zuge der Konzepterstellung wurde deutlich, dass es verstärkt die jeweils spezifischen Aspekte der einzelnen Organisationseinheiten, insbesondere in Hinblick auf deren Größe und Spezialisierung, dabei zu berücksichtigen gilt. Eine optimale Sachbearbeitung muss stets gewährleistet werden. Um diesem Umstand genügend Rechnung zu tragen, ist seitens der Verwaltung nunmehr angedacht, eine jeweils spezifische Betrachtung je Organisationseinheit im Zuge der derzeit stattfindenden Aktualisierung der Fachkonzepte durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei Abweichungen von einer regelmäßigen Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen hat nachweislich eine Darstellung der Hinderungsgründe zu erfolgen. Darüber hinaus ist eine verstärkte Dienst- und Fachaufsicht zu installieren.

Gegenstand einer expliziten Befragung zur Jobrotation im Rahmen der Schlussberichterstattung 2011 war das Ressort Ausländer- und Asylwesen im Amt 33 (Bürgerservice). Hier arbeiten 11 MitarbeiterInnen im ständigen und direkten Kundenkontakt, wobei der direkte Kundenkontakt über ein System von Aufrufnummern gesteuert wird. Bei diesen, nach dem Zufallsprinzip entstehenden Kundenkontakten, wird einem erhöhten Korruptionspotential durch sich verfestigende Kunden-Sachbearbeiter-Beziehungen entgegengewirkt.

Damit wird der risikobehaftete Bereich des Ausländer- und Asylwesens dem vorgegebenen Sicherheitsbestreben weitestgehend gerecht.

5.9.6 Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene

Die Stadt Halle (Saale) hat mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 19/ 2009 vom 23.09.2009 den Umgang mit Sponsoringleistungen in Form einer Verweisungsvorschrift auf den Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.11.2006 - Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung (MBI. LSA Nr. 50/2006) - geregelt.

Hiernach trägt Sponsoring in geeigneten Fällen unterstützend dazu bei, Verwaltungsziele zu erreichen. Gleichwohl muss die öffentliche Verwaltung schon jeden Anschein fremder Einflussnahme vermeiden. Über die Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen ist grundsätzlich restriktiv zu entscheiden. Ebenso ist Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit im Interesse der Transparenz darzulegen.

Seit 2008 enthält der Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan eine Übersicht über die Höhe der eingegangenen Sponsoringleistungen des jeweiligen Haushaltsjahres und deren Verwendungen mit Bezug auf die jeweiligen Finanzpositionen.

Im Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan 2011 werden bei Sponsoringleistungen Einnahmen in Höhe von 55.250,00 EUR ausgewiesen. Die Höhe der Ausgaben beträgt 55.249,57 EUR.

Diese Informationen haben dabei lediglich einen deklaratorischen Charakter.

Die der Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 05.06.2012 zum Jahresabschluss 2011 zur Verfügung gestellte Einzelaufstellung wird als nicht ausreichend erachtet. Außenstehenden Dritten bleibt die Nachvollziehbarkeit verwehrt, was dem Zweck der Offenlegung und Transparenz grundsätzlich entgegenläuft.

Seitens der Stadtverwaltung ist künftig eine den formellen Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 30.11.2006 - Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung entsprechende Einzelaufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1000 EUR unter der Angabe des Empfängers der Leistung, der Bezeichnung der Sponsoringleistung, der Höhe des Geldbetrages/ des Wertes der Leistung sowie der Verwendung der Sponsoringleistung zu erarbeiten und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. ←

Die Rechnungsprüfung hält zudem künftig aus Gründen der Korruptionsprävention die vollständige Transparenz über den Umfang sowie die Art und Weise des Sponsorings auch unter Angabe des Gebers im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung, wie beim Bund und bei anderen Ländern bereits üblich, für angezeigt. ←

Die Voraussetzungen in Form eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses sind herbeizuführen.

5.9.7 Informationszugangsgesetz

Am 01.10.2008 trat das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Durch dieses Gesetz erhält jeder Bürger ein an keine weitere Voraussetzung gebundenes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen öffentlicher Stellen. Der Informationsanspruch besteht nur dann nicht, wenn ein gesetzlich geregelter

Versagungsgrund, insbesondere der Schutz von besonderen öffentlichen Belangen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogenen Daten - greift.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 01/ 2009 Anwendungshinweise und Verfahrensregelungen von Anträgen nach dem IZG LSA für die Stadt Halle (Saale) gegeben.

Danach erfolgt die Bearbeitung der Anträge sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren durch das zuständige Amt, wobei die/der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt die Funktion des Zentralen Ansprechpartners bei der Anwendung des IZG LSA übertragen bekommen hat.

Schulungsmaßnahmen zur Einführung des IZG fanden im Januar 2009 in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) in Form eines Seminars statt.

Gemäß § 15 IZG LSA sind die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung zu überprüfen, erstmals 2013.

Ein erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit liegt für den Zeitraum Oktober 2008 bis September 2010 vor. Zusammenfassend wird dabei eingeschätzt, dass viele BürgerInnen des Landes Sachsen-Anhalt ihre Rechte in dieser Hinsicht nicht kennen und daher nicht nutzen. Auch enthält die Kostenverordnung zum ISG LSA die teuersten Gebührensätze in Deutschland. Der Ansturm auf die Behörden im Land hält sich daher in Grenzen.

Im Rahmen der für 2011 erfolgten Auswertung der Auswirkungen des IZG LSA für die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist zu verzeichnen, dass in 3 Ämtern insgesamt 3 Anfragen/ Anträge nach dem IZG LSA eingingen und abschließend bearbeitet wurden. Damit ist das Informationsbegehren gegenüber 2009/ 2010 rückläufig.

Aus Rechtssicherheitsgründen ist bei der Beurteilung gesetzlich geregelter Versagungsgründe stets auf eine bedarfsgerechte Einbindung des Rechtsamtes zu achten.



5.9.8 Gefährdungsatlas

Ziel der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption – gem. RdErl. des MI, der SK und der übr. Min. vom 30.06.2010 ist es, Korruption noch wirkungsvoller vorzubeugen, korruptive Praktiken aufzudecken, zu verfolgen und zu ahnden. In Punkt 3 dieser Vorschrift wird dabei definiert, wann davon ausgegangen werden kann, dass eine Aufgabenstellung bzw. ein Dienstposten oder Arbeitsplatz einer Korruptionsgefährdung unterliegt.

Diese korruptionsgefährdeten Dienstposten oder Arbeitsplätze sind festzustellen, vgl. Punkt 5 der o.g. Vorschrift.

Um den Prozess der Feststellung korruptionsgefährdeter Dienstposten oder Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung Halle (Saale) voranzutreiben ist eine sogenannte „Risikoabfrage“ aller Arbeitsplätze vorgesehen. Hierbei werden die Arbeitsabläufe eines jeden Arbeitsplatzes daraufhin geprüft, ob eine besondere Korruptionsgefährdung vorliegt.

Ziel ist es letztendlich, für die Stadtverwaltung Halle (Saale) mittelfristig einen Gefährdungsatlas zu entwickeln. Dieser soll Hinweise über den Grad der

Korruptionsgefährdung von Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Wirksamkeit vorhandener Sicherungssysteme in einer Organisationseinheit geben.

In Umsetzung der Verwaltungsvorschrift ist die Rechnungsprüfung nunmehr gehalten, die Verwaltung aufzufordern, den durch die Rechnungsprüfung angestoßenen Prozess der Feststellung korruptionsgefährdeter Dienstposten und Arbeitsplätze zu unterstützen.



5.10 Einführung der Umweltzone

Zur Verbesserung der Luftqualität wurde durch die EU-Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahr 1999 eine Senkung der Feinstaubbelastung in den Mitgliedsstaaten als Ziel definiert. Seit dem 1. Januar 2005 gelten europaweit Grenzwerte für Feinstaub. Als Grenzwerte für Feinstaub der Korngröße kleiner als 10 Mikrometer sind ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter und ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter festgelegt. Um den negativen Einfluss des Wettergeschehens durch Inversionswetterlagen zu berücksichtigen, darf der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an maximal 35 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden. (Quelle: Umweltbundesamt).

Viele deutsche Städte liegen deutlich über dieser tolerierten Anzahl von Überschreitungen. Als Gegenmaßnahme sind die zuständigen Behörden dazu angehalten, nach den geltenden Regelungen des Bundesimmissionschutzgesetzes unter anderem einen Luftreinhalteplan zu erstellen, der Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen festlegt.

Auch für den Ballungsraum Halle, insbesondere in den Innenstadtbereichen, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt einen neuen Luftreinhalteplan mit Wirkung zum 01.09.2011 in Kraft gesetzt. (*Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 01.08.2011 im Amtsblatt vom 17.08.2011*). Grund für die Aufstellung des Luftreinhalteplanes waren danach die Überschreitungen des Grenzwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Stickstoffdioxid-Mittelwert an der Verkehrsmessstation in der Paracelsusstraße von Halle (Saale) im Jahr 2010 an mehr als 35 Tagen.

Der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 beinhaltet die Einrichtung einer Umweltzone in der Stadt Halle (Saale). Zum 01.09.2011 wurde die Umweltzone in der Stadt Halle (Saale) eingerichtet.

Umweltzonen sind räumlich begrenzte Gebiete, in denen nur noch Kraftfahrzeuge fahren dürfen, die festgelegte Abgasstandardwerte einhalten. Gekennzeichnet werden die Fahrzeuge je nach Abgaswerten durch farbige Plaketten (rot, gelb oder grün) - sogenannte Umweltplaketten. Innerhalb der eingerichteten Umweltzone dürfen Fahrzeuge ohne die jeweils vorgeschriebene Plakette nicht mehr fahren.

In der realisierten Stufe 1 der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale) wurde ein Einfahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette und mit roter Plakette ab dem 01.09.2011 bestimmt. Die Stufe 2 soll ab dem 01.01.2013 folgen und zusätzlich auch Fahrzeuge mit gelber Plakette vom Fahren in der Umweltzone ausschließen. Ab dem 01.09.2014 ist in der Stufe 3 vorgesehen, die Paracelsusstraße, und die Berliner Brücke in das

Umweltzonengebiet einzubeziehen. Auch dort dürfen dann nur Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren.

Um soziale und wirtschaftliche Härtefälle zu vermeiden, wurde durch die Stadt Halle (Saale) eine Allgemeinverfügung über die Ausnahmen zum Verkehrsverbot innerhalb der ersten Stufe der Umweltzone erlassen und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 17.08.2011 in Kraft gesetzt, geltend bis zum 31.12.2012.

Im Jahr 2011 gingen 848 Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot innerhalb der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale) ein. Davon wurden 679 Genehmigungen erteilt, 121 Anträge zurückgenommen und in 48 Fällen wurde die Erteilung versagt. Auf der Grundlage der geltenden Gebührenordnung für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen wurden 66.750 EUR im Haushaltsjahr 2011 eingenommen.



5.11 DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

5.11.1 Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2011

Die erhebliche Komplexität der DV- Landschaft der Stadt Halle (Saale) fordert die Abbildung der eingesetzten Hard- und Software auf einem geeigneten Abstraktionsniveau, um die eingesetzten Systeme wirtschaftlich und technisch einer kritischen Bewertung unterziehen zu können. (vgl. Anlage 1)

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der intensiven Projektarbeit zur Einführung der Doppik und der damit verbundenen Anpassung und Einrichtung der SAP-Systeme der Stadtverwaltung Halle (Saale) die Voraussetzungen geschaffen, dass die Stadt Halle (Saale) mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 alle Funktionen des Neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen produktiv nutzen kann.

Dazu wurde neben der bisher bestehenden SAP-Systemlandschaft für das kamerale Finanzwesen parallel ein zweites SAP-System für die Implementierung der doppelischen Geschäftsprozesse aufgebaut. Die Stadt Halle (Saale) nutzt in diesem System nicht nur standardmäßig von SAP angebotene Funktionalitäten, sondern setzt darüber hinaus eine Zusatzentwicklung der Datenzentrale Baden Württemberg – den Kommunalmaster Doppik - ein. Dieser ergänzt in wesentlichen Funktionsbereichen, wie z.B. dem Haushaltsplandruck, dem elektronischen Kontoauszug oder dem Schnittstellenmanagement zu vorgelagerten Fachverfahren (für Sollstellungen) den SAP-Standard.

Gleichzeitig wurde mit dem neuen System auch die Umstellung von der individuellen Personenkontenverwaltung für jeden einzelnen rechnungswirksamen Verwaltungsvorgang hin zur zentralen Geschäftspartnerbuchhaltung vollzogen. Dies erforderte die komplette Umstellung der Personenkontenführung und die Einführung einer neuen SAP-Komponente SAP-PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) und die damit einhergehende Umstellung der bisherigen Buchungssystematik.

Beide SAP-Systemlandschaften werden mittelfristig parallel weiterbetrieben und betreut, da zum einen die Jahresrechnung 2011 im kameralen Buchungssystem abgeschlossen werden muss und zum anderen die finanzwirtschaftlichen Buchungssysteme der Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) und der Theater, Oper und Orchester GmbH dort produktiv sind.

Die DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zeigt die umfangreiche technische Unterstützung durch DV-Technik auf und bildet ein transparentes Datennetzwerk. Das gilt es zu schützen und stetig zu aktualisieren.

Mit der Einführung der Doppik in der Stadt Halle (Saale) ist das Freigabeverfahren für die Finanzsoftware einzuleiten.



5.11.2 Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale)

Auf allen Servern und Clients der Stadtverwaltung Halle (Saale) befindet sich das Anti-Viren-Programm Sophos-Anti-Virus.

Das Anti-Viren-Programm auf den Rechnern im Stadtnetz ist so konfiguriert, dass dienstags, mittwochs und donnerstags die gesamte Festplatte auf Viren untersucht wird. Zusätzlich läuft das Anti-Viren-Programm ständig im Hintergrund und scannt alle Dateien,

auf die momentan zugegriffen werden. Die Dateien werden erst vom Anti-Viren-Programm freigegeben, wenn die Datei gescannt wurde und keinen Virus enthielt.

Wenn ein Virus auf einem Rechner gefunden wurde, bekommt der Nutzer eine Meldung. Zusätzlich wird vom Anti-Viren-Programm eine E-Mail generiert, die an einer zentralen Stelle bei der ITC aufläuft, wo anschließend darauf reagiert werden kann.

Da regelmäßig immer neue Viren weltweit erscheinen, muss gewährleistet sein, dass das Programm auf den Rechnern „up to date“ ist.

Prinzipiell erfolgt die Bereitstellung der aktuellen Updates von Sophos-Anti-Virus für die Server und Clients folgendermaßen:

Die Rechner "schauen" stündlich auf den internen Sophos-Anti-Virus-Server ob neue Updates vorhanden sind. Wenn ja, werden sie automatisch herunter geladen und installiert.

Der interne Anti-Viren-Server baut ebenfalls stündlich eine Verbindung zum Anti-Viren-Server auf, der im Internet steht (wo neue Signaturen nach Entdeckung veröffentlicht werden). Wenn neue Updates vorhanden sind werden sie herunter geladen und für die Rechner im internen Netz zum Download freigegeben.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Gesamtanzahl der Alarme der 10 meist gefundenen Viren im Jahr 2011. Im Vergleich zu 2010 ist die Anzahl der Alarme, die durch die 10 meist gefundenen Viren verursacht wurden, von 39 auf 66 gestiegen.

Die Gesamtanzahl belief sich 2011 auf 74 Alarme. Diese wurden durch den in der Stadt Halle implementierten Virenschutz herausgefiltert, so dass ein Befall von Rechnern verhindert werden konnte.

Virusname	Anzahl der Alarme	Besonderheiten
Mal/BredoExe-A	20	lädt Code aus dem Internet herunter
Troj/Invo-Zip	17	von einem Schutzsystem gepacktes Programm, das in erster Linie von Malware-Autoren eingesetzt wird
Mal/EncPk-CZ	6	von einem Schutzsystem gepacktes Programm, das in erster Linie von Malware-Autoren eingesetzt wird
Troj/Agent-HNY	6	installiert sich in der Registrierung
Troj/DwnLdr-GTK	4	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/FakeAV-Web	3	lädt Code aus dem Internet herunter
Troj/Agent-HNR	3	lädt Code aus dem Internet herunter
Troj/Agent-HQM	3	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/Behav-141	2	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/EncPK-KF	2	von einem Schutzsystem gepacktes Programm, das in erster Linie von Malware-Autoren eingesetzt wird
Gesamt	66	

Trotz des Anstiegs der Maleware war eine nachgewiesene Schädigung im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.



5.11.3 Externe Speichermedien

Über die USB-Schnittstelle lassen sich eine Vielzahl von Zusatzgeräten anschließen. In den meisten Betriebssystemen sind die Treiber für USB-Massenspeichergeräte bereits integriert, so dass zum Betrieb der USB-Peripheriegeräte keine Softwareinstallation mehr notwendig ist. Die USB-Speichermedien können somit unkontrolliert Informationen und Programme ein- oder auslesen.

Laut BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie) werden auf etwa 80 bis 90 Prozent der USB-Sticks Daten immer noch unverschlüsselt transportiert.

Da hierdurch die Sicherheitsrisiken erheblich zunehmen, ist es geboten, den Umgang mit externen Speichermedien zu reglementieren, d.h. geeignete Schutzmaßnahmen vorzugeben.

2010 wurde damit begonnen die Ausgangsbasis der bereits eingesetzten USB-Massenspeichergeräte zu ermitteln. Die Analyse ergab, dass u.a. ca. 70 SmartPhones und Mobiltelefone, 150 USB-Sticks und 100 Digitalkameras in der Stadtverwaltung und in den Eigenbetrieben genutzt werden. Anhand der eingesetzten Dienste und der mobilen Anwendungen ist ein IT-Sicherheitsregelwerk zu erstellen. Dieses Regelwerk sollte beschreiben, was erlaubt ist und was nicht.

Im Interesse einer wirkungsvollen Risikominimierung der Datensicherheit erwartet die Rechnungsprüfung eine unverzügliche Implementierung eines effektiven Schnittstellenmanagements und eines IT-Sicherheitsregelwerks für die Stadt Halle (Saale).



5.11.4 Eingehender E-Mail -Transfer in der Stadt Halle (Saale)

Der E-Mail-Verkehr als Kommunikationsmittel birgt neben vielen Vorteilen auch Risiken. Es erfolgen häufig Angriffe auf das E-Mail-System, um dessen Verfügbarkeit zu beeinträchtigen. So verbreiten sich Schadprogramme wie Viren, Würmer und Trojaner Pferde auch über E- Mails. Eine weitere Gefährdung stellen unerwünschte elektronische Nachrichten (sog. Spam) dar, die zur Überlastung von E-Mail-Servern führen können.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird ein leistungsfähiger Spam-Filter in der Stadt Halle (Saale) erfolgreich eingesetzt. Dieser Filter durchsucht zentral alle elektronische Post auf Spameigenschaften und andere Sicherheitsbedrohungen wie z. B. Viren und Spyware und sondert diese aus.

Während 2010 in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 79.921.763 E-Mails eingingen und 78.416.544 davon unseriös waren, wurden am Netzübergang der Stadt Halle (Saale) 2011 von insgesamt 34.422.788 eingegangenen E-Mails 32.716.144 als unseriös geblockt. Im Durchschnitt waren im Haushaltsjahr 2011 auf 100 empfangenen E-Mails gerade einmal 5 E-Mails gewollt.

Jahr	Eingang	Unseriös absolut	Unseriös in %
2008	70.602.490	69.334.266	98 %
2010	79.921.763	78.416.544	98 %
2011	34.422.788	32.716.144	95 %

Dieser Trend ist weltweit zu registrieren, nicht nur bei der Stadtverwaltung Halle (Saale).

Der zumindest vorübergehende Rückgang vom E-Mail-Spam im letzten Jahr ist zum größten Teil auf die Abschaltung einiger großer Botnetze im weltweiten Internet zurückzuführen. Damit sichert der in der Stadt Halle installierte Spam-Filter grundsätzlich die störungsfreie Verfügbarkeit der E-Mail-Kommunikation.



5.11.5 TÜViT- Zertifikat für KomGIS®+ KAV Version 2.2.0

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat die Software für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens sowie zur Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz zertifiziert.

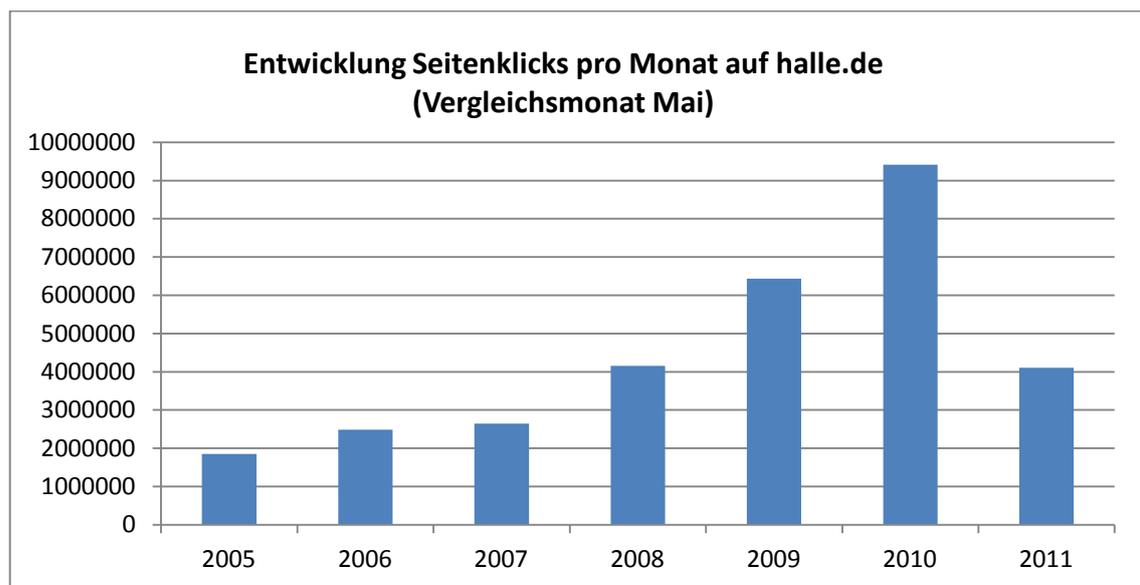
Die Software wurde im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sowohl in Hinsicht auf die speziellen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung im kommunalen Umfeld, als auch auf die Erfüllung aller fachübergreifenden Anforderungen an Programme in der öffentlichen Verwaltung untersucht. Dazu mussten sich die Entwickler und Fachbetreuer in einem aufwendigen Vor- und Nachprüfungsverfahren den strengen Anforderungen und Kriterien aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.1 und IS.B V2.00 des OKKSA e.V. stellen.

Die erfolgreiche Zertifizierung der Software KomGIS+ KAV Version 2.2.0 wurde zum 31.07.2010 dokumentiert und ist bis zum 31.07.2013 gültig.



5.11.6 Internetportal der Stadt Halle (Saale)

Im Dezember 2010 wurde der Internetauftritt der Stadt Halle (Saale) technisch, inhaltlich und gestalterisch komplett überarbeitet. Neben der Layoutoptimierung wurden Seiten in Datenbanken überführt und somit die Navigation wesentlich verbessert. Dies und eine neue indexbasierte Suche führen den Nutzer schneller als bisher an sein Ziel. Bei gleichbleibenden durchschnittlichen Besucherzahlen in den letzten drei Jahren sank somit die Anzahl der Seitenklicks. Im Jahr 2011 gab es im Monatsdurchschnitt 4 Mio. Seitenaufrufe auf www.halle.de.



Ein zentraler Aspekt der städtischen Internetpräsenz ist die Darstellung der Leistungsangebote der Stadtverwaltung. Diese werden im Dienstleistungsportal gebündelt und folgen alle demselben Aufbau, damit sich der Nutzer leicht orientieren kann: Kurzbeschreibung, Gebühr, Bearbeitung erforderliche Unterlagen, Antragstellung, Rechtsgrundlagen, Formulare. Die Anzahl der dargestellten Verwaltungsleistungen ist von 275 im Jahr 2010 auf 385 im Jahr 2011 gestiegen.

Neben der Information und Vorbereitung auf Behördengänge dient das digitale Rathaus auch der elektronischen Abwicklung von Anliegen.

So haben insgesamt 3.809 Nutzer das Kfz-Wunschkennzeichen im Haushaltsjahr 2011 online reserviert.

Im Jahr 2011 wurden durch die Stadt Halle (Saale) noch weitere Informationsquellen geschaffen.

So wurde gemeinsam mit den Stadtwerken eine qualifizierte Telefonauskunft (Bürgertelefon Halle) aufgebaut, um diese zum Servicecenter weiterzuentwickeln und zukünftig der Behördennummer D115 anschließen zu können.

Der rasanten Entwicklung der mobilen Endgeräte entsprechend, wurde die Internetseite www.halle.de für den mobilen Einsatz optimiert. Darüber hinaus wurde eine „Hall-App“ für das iPhone entwickelt. Die Hall-App präsentiert u.a. Veranstaltungen und Nachrichten.

Die Vernetzung der Stadt Halle (Saale) wurde im Haushaltsjahr 2011 weiter ausgebaut, so dass der digitale Informationsaustausch eine erhebliche Steigerung erfuhr. Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen sind stets zu beachten. Eine zeitnahe Evaluierung des Sicherheitskonzeptes in der Stadtverwaltung wird als notwendig erachtet.



5.12 Benchmarking „RiK“

Als Abkürzung für „Rechnungsprüfungsamt in Kommunen“ verbirgt sich hinter RiK ein Kennzahlenvergleich bundesweit vertretener kommunaler Rechnungsprüfungsämter. Dieser Vergleichsring hat sich zur primären Aufgabe gemacht, durch den Vergleich von Kosten, Leistungen, Wirkungen, Prozessen und Strategien eigene Optimierungsmöglichkeiten zu erschließen. Dazu werden die jährlich erhobenen Statistikdaten der beteiligten Rechnungsprüfungsämter der Städte Hamm, Leverkusen, Paderborn, Salzgitter, Wolfsburg, Solingen und Halle (Saale) zeitnah evaluiert und diskutiert. In diesem Netzwerk stellt sich die Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) einem freiwilligen Wettbewerb, um im interkommunalen Vergleich Ursachen für Unterschiede und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Ziel des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle bleibt es, gemeinsam mit den Mitgliedsrechnungsprüfungsämtern, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu leisten und die Sinn- und Zweckmäßigkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns weiter zu entwickeln.



6 Übertragene Aufgaben

6.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. hat die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage die allgemeine und berufliche Fortbildung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie von Arbeitnehmern der Wirtschaft zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Gewinnerzielung gerichtet.

Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen und der Rechnungsergebnisse (Überschuss / Fehlbetrag) der VWA:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Studiengänge	10	10	9	8	6	5
Semester	18	19	16	13	10	9
Fortbildungslehrgänge	1	0	0	0	0	1
Rechnungsergebnis in TEUR	- 0,6	- 25,4	+ 35,2	+ 26,3	- 4,9	-18,2

Die Prüfung der Jahresrechnung der Akademie für das Haushaltsjahr 2010 wurde entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VWA vom 02.05.2011 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) durchgeführt.

Der Bericht der Rechnungsprüfung vom 09.11.2011 enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind. Der VWA war es auch im Haushaltsjahr 2010 möglich, den Geschäftsbetrieb ohne Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und der übrigen Mitglieder aufrechtzuerhalten. Trotz der konsequenten Nutzung von Einsparpotenzialen, ohne den Betrieb der Akademie zu gefährden, konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Zur Risikoanalyse und Beurteilung der mittelfristigen Ausrichtung der VWA wird durch die Geschäftsleitung zutreffend die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes präferiert. Eine Umkehr des Abwärtstrends ist nur bei Nutzung von Sparpotenzialen, bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in der VWA sowie der weiterführenden Qualifizierungsmöglichkeiten möglich.

Die Kassenführung und Rechnungslegung der VWA erfolgte im Haushaltsjahr 2010 ordnungsgemäß. Gründe, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und der Entlastung der Geschäftsleitung und des Vorstandes entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.



6.2 Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und die Landkreise

Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis. Die Verbandmitglieder sind Träger der Regionalplanung für die Planungsregion. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des regionalen Entwicklungsplans und der regionalen Teilentwicklungspläne. Sie erfüllen diese Aufgabe als Zweckverband nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA).

Die Regionalversammlung beschloss am 28.11.2011 gemäß der gültigen Verbandssatzung die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) prüfen zu lassen.

Die prüffähige Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt übersandt und befindet sich derzeit in der Prüfung.

Es ist avisiert, die Prüfung im Juli 2012 mit der Erstellung des Prüfberichtes abzuschließen und der regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.



6.3 Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2011

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: **V/2010/09396** das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten Haushaltsmittel der Stadtratsfraktionen für das Haushaltsjahr 2011 beauftragt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zudem die Personal- und Sachkostenausstattungen der Geschäftsstellen der Fraktionen zum 1. Januar 2011 mitsamt neu beschlossenen hat.

Pauschale Zuweisung

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2011 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	monatliche Pauschale Zuweisung	Gesamtbetrag - 01.01.-31.12.11 - (einschl. Jan. 2012)
CDU	14	938,00 EUR	11.163,00 EUR
DIE LINKE.	14	938,00 EUR	11.163,00 EUR
SPD	11	737,00 EUR	9.007,31 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	335,00 EUR	3.927,00 EUR
FDP	6	402,00 EUR	4.731,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	335,00 EUR	3.927,00 EUR
Gesamt	55	3.685,00 EUR	43.918,31 EUR

Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen.



Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein.



Bestandsübersicht und Überträge

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestände zum 31.12. und der ermittelte „echte“ Übertrag dargestellt:

Fraktion	Bestände 2011	Abzüglich Zuweisung Jan.2012 u. Rechnungsabgrenzung	„echter“ Übertrag aus 2011
CDU	1.465,86 EUR	938,00 EUR 1.084,93 EUR	0,00 EUR
DIE LINKE.	2.854,10 EUR	938,00 EUR 900,93 EUR	1.015,17 EUR
SPD	483,54 EUR	737,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2.350,00 EUR	335,00 EUR 0,00 EUR	2.015,00 EUR
FDP	474,67 EUR	402,00 EUR 125,00 EUR	0,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	1.251,80 EUR	335,00 EUR 0,00 EUR	916,80 EUR
Gesamt	8.879,97 EUR		3.946,97 EUR

Die ermittelten nicht verbrauchten Fraktionsmittel für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2011 in Höhe von insgesamt 3.946,97 EUR sind an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen - vgl. Prüfbericht vom 30.05.2012 - .



Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2011 wird insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.



6.4 Prüfung der Bestätigung der Stadt Halle als Gesellschafter des MMZ Halle GmbH in den Jahren 2008 – 2010

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 14.12.2011, Vorlage: V/2011/10067 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Betätigung der Stadt Halle (Saale) als Gesellschafter des MMZ im Zeitraum 2008 – 2010 zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt befindet sich im laufenden Prüfverfahren und wird den Bericht nach Erstellung den Gremien vorlegen.

7 Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2011 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Der Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen sowie die gegebenen Hinweise sind, soweit erforderlich und nicht bereits geschehen, auszuräumen bzw. künftig zu beachten.

Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2011 wird festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2011 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 der für den Abschluss 2011 maßgeblichen GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfungsbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2011 beschließt und die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Halle, 02.08.2012

STADT HALLE (SAALE)
Rechnungsprüfungsamt



Borries

Borries
Amtsleiter

Anlagen

- Anlage 1 „DV-Landkarte“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2011
(ohne Standardanwendungen)
- Anlage 2 Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses 2011 nach § 42 GemHVO
- Anlage 3 Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2011
- Anlage 4 Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2011
- Anlage 5 Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2011
- Anlage 6 Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen
der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof

zu §42 GemHVO

Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses 2011
in EUR

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		555.024.710,07
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		191.296.080,45
Summe Soll-Einnahmen		746.320.790,52
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		4.424.744,53
+ Abweichung zur SAP-Sicht		3,45
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		741.896.049,44
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		795.881.735,71
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		231.483.896,73
Summe Soll-Ausgaben		1.027.365.632,44
+ Neue Haushaltsausgabereste		0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		0,00
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	40.461.200,00	40.461.200,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		986.904.432,44
Etwaiger Unterschied		
bereinigte Soll-Einnahmen ./.		741.896.049,44
bereinigte Soll-Ausgaben		986.904.432,44
Fehlbetrag		245.008.383,00

Nachrichtlich:

unter Einbeziehung Vorträge aus 2010:

	VWH	VMH
alte Kasseneinnahmereste	271.236.039,52	40.461.200,00
neue Kasseneinnahmereste	6.058.211,20	3.163.368,02
alte Kassenausgabereste	271.236.039,52	0,00
alte Haushaltsausgabereste	0,00	40.461.200,00
neue Kassenausgabereste	4.714.711,51	736.727,85
neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00

Halle (Saale), 09.05.2012



Egbert Geier
 Bürgermeister

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2011
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr 2010 EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Kassen- einnahmereste 2011 EUR	Haushaltsplan 2011 EUR	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan 2011	
						mehr EUR	weniger EUR
0 Allgemeine Verwaltung	102.223,70	4.001.433,36	3.849.253,70	254.403,36	3.403.400	926.242	328.209
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	2.018.287,01	17.365.972,20	17.552.889,73	1.831.369,48	19.580.800	553.157	2.767.985
2 Schulen	18.468,56	3.560.231,06	3.559.767,92	18.931,70	3.526.600	276.185	242.554
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	53.645,74	14.092.257,70	14.091.811,10	54.092,34	14.019.600	248.347	175.689
4 Soziale Sicherung	1.503.970,50	65.985.351,42	66.112.200,75	1.377.121,17	70.482.800	2.000.073	6.497.522
5 Gesundheit, Sport, Erholung	45.679,61	4.963.494,43	4.950.814,53	58.359,51	4.308.400	898.371	243.276
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	285.196,10	9.106.733,37	8.630.526,85	761.402,62	7.359.800	2.024.298	277.364
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	180.199,49	29.486.138,02	29.376.182,15	290.155,36	29.312.000	489.768	315.630
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	358.945,93	23.436.793,04	23.731.746,40	63.992,57	26.222.100	1.564.246	4.349.553
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	266.669.422,88	378.874.948,11	644.195.987,90	1.348.383,09	358.094.500	21.569.678	789.230
0-9 Ergebnis	271.236.039,52	550.873.352,71	816.051.181,03	6.058.211,20	536.310.000	30.550.365	15.987.012

Zahlen lt. Jahresrechnung 2011	271.236.039,52	550.873.352,71	816.051.181,03	6.058.211,20	536.310.000	30.550.365	15.987.012
sich ergebende Rundungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2011
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Kassen- ausgabereste vom Vorjahr 2010 EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Kassen- ausgabereste 2011 EUR	Haushaltsplan 2011 EUR	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber Haushaltsplan 2011	
						mehr EUR	weniger EUR
0 Allgemeine Verwaltung		38.297.708,49	38.260.420,41	37.288,08	41.826.900	807.590	4.336.782
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung		42.773.906,34	42.613.642,77	160.263,57	42.182.600	3.344.363	2.753.057
2 Schulen		30.342.384,68	30.224.039,00	118.345,68	31.210.000	468.340	1.335.955
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege		50.093.076,39	50.056.438,32	36.638,07	50.757.700	242.765	907.388
4 Soziale Sicherung		231.632.658,02	229.030.418,27	2.602.239,75	236.484.700	7.333.837	12.185.879
5 Gesundheit, Sport, Erholung		21.808.683,73	21.702.174,31	106.509,42	21.755.600	1.756.669	1.703.585
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		40.076.225,73	40.073.501,22	2.724,51	40.595.700	1.351.793	1.871.267
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		34.965.697,87	34.887.534,88	78.162,99	36.202.200	303.713	1.540.215
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		7.134.913,04	7.134.528,08	384,96	7.216.000	290.226	371.313
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	271.236.039,52	298.756.481,42	568.420.366,46	1.572.154,48	295.240.500	9.636.776	6.120.794
0-9 Ergebnis	271.236.039,52	795.881.735,71	1.062.403.063,72	4.714.711,51	803.471.900	25.536.072	33.126.235

Zahlen lt. Jahresrechnung 2011	271.236.039,52	795.881.735,71	1.062.403.063,72	4.714.711,51	803.471.900	25.536.071	33.126.236
sich ergebende Rundungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-1	1

Durch die Rundung einer Vielzahl von Ziffern über den gesamten Haushalt sind in der zusammengefassten Darstellung Rundungsdifferenzen entstanden, die im Bereich akzeptabler Werte liegen und das dargestellte Ergebnis in seiner Aussagekraft nicht verfälschen.



Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2011
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr 2010 EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Kassen- einnahmereste 2011 EUR	Haushaltsplan 2011 EUR	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan 2011	
						mehr EUR	weniger EUR
0 Allgemeine Verwaltung		18.512,25	18.512,25		0	18.512	
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	167.915,90	497.336,19	665.252,09		679.000	461.162	642.826
2 Schulen	1.030.446,54	5.207.425,43	4.411.267,33	1.826.604,64	4.848.600	388.599	29.773
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	5.324.379,89	845.514,27	5.757.439,51	412.454,65	800.000	61.263	15.748
4 Soziale Sicherung	2.424.341,90	152.258,42	2.371.404,94	205.195,38	2.333.800	8.428	2.189.970
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.653.657,02	11.425.228,42	14.929.516,15	149.369,29	13.270.200	346.300	2.191.272
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	9.864.443,78	22.374.811,13	31.669.510,85	569.744,06	32.216.200	5.467.329	15.308.718
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		4.097.670,08	4.097.670,08		2.994.600	1.103.070	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		7.054.440,88	7.054.440,88		52.988.700	684.240	46.618.499
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.996.014,97	139.349.499,66	157.345.514,63		99.846.900	39.680.917	178.317
0-9 Ergebnis	40.461.200,00	191.022.696,73	228.320.528,71	3.163.368,02	209.978.000	48.219.820	67.175.123

Zahlen lt. Jahresrechnung 2011	40.461.200,00	191.022.696,73	228.320.528,71	3.163.368,02	209.978.000	48.219.819	67.175.122
sich ergebende Rundungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-1	-1

Durch die Rundung einer Vielzahl von Ziffern über den gesamten Haushalt sind in der zusammengefassten Darstellung Rundungsdifferenzen entstanden, die im Bereich akzeptabler Werte liegen und das dargestellte Ergebnis in seiner Aussagekraft nicht verfälschen.



Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2011
Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	Haushalts- ausgabereste v. Vorjahr 2010 EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Kassenausgabe- reste 2011 EUR	Haushaltsplan 2011 EUR	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan 2011	
						mehr EUR	weniger EUR
0 Allgemeine Verwaltung	918.600,00	641.670,41	1.560.270,41		1.527.800	35.901	922.030
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	2.086.500,00	688.721,97	2.775.221,97		3.383.200	134.820	2.829.298
2 Schulen	1.182.200,00	5.198.892,50	6.381.092,50		7.062.500	7.248	1.870.855
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	6.076.300,00	1.928.627,42	7.268.199,57	736.727,85	2.088.000	551.689	711.062
4 Soziale Sicherung	449.700,00	1.276.949,70	1.726.649,70		2.873.000	31.946	1.627.997
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.563.600,00	17.226.799,55	21.790.399,55		20.814.800	97.329	3.685.329
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	19.696.000,00	8.325.797,53	28.021.797,53		37.023.400	1.629.759	30.327.361
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	143.400,00	3.356.911,35	3.500.311,35		2.758.600	882.392	284.081
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	5.344.900,00	3.892.254,81	9.237.154,81		21.721.200	450.689	18.279.634
9 Allgemeine Finanzwirtschaft		148.486.071,49	148.486.071,49		110.725.500	39.150.049	1.389.478
0-9 Ergebnis	40.461.200,00	191.022.696,73	230.747.168,88	736.727,85	209.978.000	42.971.822	61.927.125

Zahlen lt. Jahresrechnung 2011	40.461.200,00	191.022.696,73	230.747.168,88	736.727,85	209.978.000	42.971.821	61.927.124
sich ergebende Rundungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-1	-1

Durch die Rundung einer Vielzahl von Ziffern über den gesamten Haushalt sind in der zusammengefassten Darstellung Rundungsdifferenzen entstanden, die im Bereich akzeptabler Werte liegen und das dargestellte Ergebnis in seiner Aussagekraft nicht verfälschen.



Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2011

	Aufgabe	Ressort Stadt- kasse	Ressort Kämmerei	Termin/ Bemerkung
1.	Überprüfung, Übertragung der Stammdaten (Finanzstellen; Finanzpositionen; zugeordnete Hierarchie; Gliederungs- und Gruppierungstexte u. s. w.)		x	01.08.2012
2.	Bestimmung der Haupttermine für Jahresabschluss		x	Schreiben der OBin vom 01.12.2011
3.	Erarbeitung einer Verfügung Jahresabschluss und Übergabe an die Ämter (u. a. Buchungsschluss)		x	Schreiben der OBin vom 01.12.2011
4.	Soll/Ist-Restevergleich zur abschließenden Überprüfung und Korrektur von Differenzen in den Personenkonten	x		
5.	Kleinbetragslauf	x		
6.	Abrechnung der Handvorschüsse		x	16.12.2011
7.	Aufklärung/Aufbereitung und Übertragung der SHV – Konten	x		
8.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
9.	Übertrag von Kassenresten ins nächste Haushaltsjahr „Nach Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses ist die Übernahme von Kassen - Einnahme- und Kassenausgabenresten erforderlich“	x		
10.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
11.	Feststellung der übertragbaren, zweckgebundenen Einnahmen	x		
12.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
13.	Überleitung der nicht verausgabten Haushaltsmittel (ehemals Haushaltsausgabereste VMH) aus 2011 durch Zuführung an die Rücklage		x	29.03.2012 Finanzausschuss
14.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
15.	Abschluss aller Umbuchungen sowie buchungsmäßigen Bereinigungen	x		
16.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
17.	Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses (Übereinstimmung des Bankkontenbestandes per 31.12. mit dem buchmäßigen Kassenbestand)	x		07.05.2012
18.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
19.	Vornahme der pauschalen Restebereinigung		x	26.01.2012
20.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	

* *Einige Verantwortlichkeiten und Bemerkungen wie Terminstellungen fehlen in der Übersicht.*

Anlage 5

	Aufgabe	Ressort Stadt- kasse	Ressort Kämmerei	Bemerkungen
21.	Einbuchung der vom Kämmerer angeordneten Haushaltsreste		x	entfällt
22.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
23.	Abschluss Sondervermögen/Sonderhaushaltspläne			kein Sondervermögen vorhanden
24.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
25.	Einbuchung der kalkulatorischen Kosten und kalkulatorischen Zinsen		x	20.12.2011
26.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
27.	Ermittlung und Vornahme der Zuführung an den Vermögenshaushalt		x	19.01.2012
28.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
29.	Ausgleich der Haushalte ausgehend vom Verwaltungshaushalt, ggf. Zuführung/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		x	23.03.2012
30.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
31.	Ausdruck der Haushaltsrechnung	x		09.05.2012
32.	Verprobung der Ergebnisse		x	09.05.2012
33.	Weitergabe der Rechnungsergebnisse an die Fachämter zur Analyse		x	23.03.2012
34.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
35.	Feststellung des Abschlussergebnisses		x	09.05.2012
36.	Einen Tag nach Feststellung des Ergebnisses ist durch die Firma ITC Halle (Saale) die Extraktion der Daten für die digitale Betriebsüberprüfung des Finanzamtes zu veranlassen.			Die Daten werden im SAP vorgehalten, so dass eine Extraktion erst erfolgen muss, wenn eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt angemeldet wurde. verantwortlich: Team Stadt als Steuerschuldner
37.	Erstellung der Anlagen zur Jahresrechnung (pdf)		x	21.05.2012
38.	Erstellung Rechenschaftsbericht (pdf)		x	21.05.2012
39.	Zusammenfassung aller Ergebnisse, Anlagen und des Rechenschaftsberichtes zu der Jahresrechnung		x	Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt am 22.05.2010; 18. U. 19. Ausfertigung u. am 25.05.2012 Original und 1. Ausfertigung
40.	Endausfertigung und Archivierung der Jahresrechnung			Team Service

Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2012

Datum	Überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt	STRB/Vorl.	am
10.02.1999	Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420	26.01.2000
17.05.1999	Ergänzungsschreiben zum Prüfbericht vom 10.02.1999 Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420	26.01.2000
23.04.2001	Kommunale Krankenhäuser vom 13.10.1997/ Nachkontrolle laut Schreiben vom 23.04.2001 gem. § 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA	III/2001/01611	17.10.2001
02.03.2001	Ausgewählte Kultureinrichtungen	III/2001/01564	22.08.2001
11.01.2002	Ausgewählte Maßnahmen der Sozialhilfe durch den Landesrechnungshof Sachsen- Anhalt	III/2002/02326	21.08.2002
29.05.2002	Die Leistungsfähigkeit des Haushalts und die Gewährleistung des Liquiditätsmanagement	III/2002/02890	18.12.2002
11.04.2003	A Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Informationstechnik B Steintor- Variete' C Tiefgarage Hansering	III/2003/03498	26.05.2004
16.10.2003	Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter	III/2003/03858	25.02.2004
13.10.2006	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gewährung einer außergerichtlichen Vergleichszahlung	IV/2006/06172	28.02.2007
28.09.2006	Konsolidierung des Haushaltes	IV/2006/06168	28.02.2007
28.09.2006	Gewährleistung des Beteiligungsmanagement einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen	IV/2006/06183	28.02.2007
28.11.2007	Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (S.)	IV/2008/06984	25.06.2008
09.05.2008	Bericht über die Ergebnisse der Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bezügeverwaltung in ausgewählten Unternehmen	IV/2008/07349	24.09.2008
09.03.2009	Bericht über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten der Stadt Halle Saale) des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2003 bis 2007	IV/2009/08029	26.08.2009
28.09.2009	Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit	V/2010/08904	23.06.2010
08.12.2009	Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten	V/2010/08871	23.06.2010
02.03.2010	Mitteilung über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gem § 91 Abs. 2 LHO	V/2010/08816	15.12.2010
27.04.2012	Berichtsentwurf über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. i.V.m. § 126 GO LSA	offen	